



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025

INHALT

	Seite
Einleitung	4
Risikomanagement	11
Schlüsselparameter	17
EU iLAC	19
EU TLAC2a	21
Eigenmittelanforderungen	22
Regulatorisches Kapital	24
Risikogewichtete Aktiva	25
Output Floor	26
Kreditrisiko	27
Kreditwertberichtigungsrisiko	36
Verbriefungen	38
Marktpreisrisiko	43
Krypto-Engagements	49
Zinssensitivität	50
Operationelles Risiko	51
Modellrisiko	55
Verschuldungsquote	56
Kapitaladäquanz	60
Eigenmittel	63
Antizyklischer Kapitalpuffer	67
Vorsichtige Bewertungsanpassung	69
Kapitalinstrumente	70
Liquiditätsrisikomanagement	72
Strukturelle Liquiditätsquote	80
Belastung von Vermögenswerten	85
Strategie- und Geschäftsrisiko	88
Klimarisikomanagement	89
Reputationsrisiko	92
Governance	93
Vergütungsangaben	98
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	109
Glossar	110
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen	113
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko	116
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen	119
Anhang IV: Tabellen zu überfälligen Forderungen, wertberichtigten Forderungen und Wertminderungsvorschriften	120
Anhang V: Akronyme	124
Anhang VI: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen	127

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	17
Tabelle 2: EU iLAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	19
Tabelle 3: EU TLAC2a - Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	21
Tabelle 4: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten	22
Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten	24
Tabelle 6: Regulatorisches Kapital	24
Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz	24
Tabelle 8: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	25
Tabelle 9: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	26
Tabelle 10: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	30
Tabelle 11: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	30
Tabelle 12: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	31
Tabelle 13: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	33
Tabelle 14: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten	33
Tabelle 15: EU CVA 1 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)	37
Tabelle 16: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	40
Tabelle 17: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	41
Tabelle 18: EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	42
Tabelle 19: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios	45
Tabelle 20: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	45
Tabelle 21: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	46
Tabelle 22: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	47
Tabelle 23: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	48
Tabelle 24: EU CAE1 - Risikopositionen in Kryptowerten	49
Tabelle 25: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	50
Tabelle 26: EU OR2 - Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	53
Tabelle 27: EU OR3 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge	53
Tabelle 28: EU OR1 - Verluste aufgrund von operationellen Risiken	54
Tabelle 29: Verschuldungsquote	56
Tabelle 30: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	56
Tabelle 31: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
Tabelle 32: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	59
Tabelle 33: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	63
Tabelle 34: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	67
Tabelle 35: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	67
Tabelle 36: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	69
Tabelle 37: EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	70
Tabelle 38: Liquiditätsdeckungsquote	74
Tabelle 39: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung	76
Tabelle 40: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen	76
Tabelle 41: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen	77
Tabelle 42: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	78

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 43: Sonstige Nettomittelabflüsse	78
Tabelle 44: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	79
Tabelle 45a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	81
Tabelle 45b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	82
Tabelle 45c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	83
Tabelle 45d: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote	84
Tabelle 46: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	85
Tabelle 47: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	86
Tabelle 48: EU AE3 - Belastungsquellen	87
Tabelle 49a: Vorstand der GSBE	94
Tabelle 49b: Aufsichtsrat der GSBE	96
Tabelle 50: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	106
Tabelle 51: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	106
Tabelle 52: EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung	107
Tabelle 53: EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	108
Tabelle 54: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	108
Tabelle 55: EU LI1 - Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	113
Tabelle 56: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	114
Tabelle 57: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	115
Tabelle 58: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR	116
Tabelle 59: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	116
Tabelle 60: EU CR5 - Standardansatz	118
Tabelle 61: EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	119
Tabelle 62: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	119
Tabelle 63: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	120
Tabelle 64: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	121
Tabelle 65: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	122
Tabelle 66: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	122
Tabelle 67: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	123
Tabelle 68: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	123
Tabelle 69: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	123

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, ihrer Niederlassung in München und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Zweigniederlassung in London ist derzeit inaktiv, nachdem die Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 eingestellt wurden.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder der Konzern). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch der „Konzern“). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Umfang weltweit. Dazu gehören das Market-Making und die Emission von Schuldtiteln, Aktienwerten sowie Derivaten, Beratungsdienste, die Vermögensverwaltung, die Kreditvergabe (einschließlich der Wertpapierleihe), das Einlagengeschäft und Transaction Banking-

Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der Bank wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) in der geänderten Fassung und der EU-Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den nach der Finanzkrise vorgenommenen Reformen des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff „CRR“ bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Dezember 2025 und Dezember 2024 beziehen sich je nach Kontext auf das am 31. Dezember 2025 bzw. am 31. Dezember 2024 abgelaufene Jahr oder den 31. Dezember 2025 bzw. 31. Dezember 2024 als Datum. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Aussagen, die sich auf zukünftige Perioden beziehen, unterliegen einem hohen Maß an Unsicherheit.

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2025, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2025, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial

Säule-3-Offenlegungsbericht

Reporting Standards (IFRS) für 2025 und dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2025 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe>

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank wird auf der Website des Konzerns sowie auf der Pillar 3 Data Hub-Website der EBA (P3DH) unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://edap-public.eba.europa.eu>

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den jährlichen Säule-3-Offenlegungen und dem Geschäftsbericht im Formular 10-K veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-K 2025“ beziehen sich auf den Geschäftsbericht des Konzerns auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025. Alle Verweise auf Dezember 2025 beziehen sich auf den am 31. Dezember 2025 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2025/4q-pillar-3-2025.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10k/2025/2025-10-k.pdf>

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) bzw. den bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzen. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Erstellungsgrundlagen

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer

auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Darstellungswährung dieses Offenlegungsberichts ist der Euro (EUR), gerundet auf die nächsten Tausend (soweit nichts anderes angegeben ist). Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die Summen der Einzelangaben in diesem Offenlegungsbericht nicht den Gesamtbeträgen entsprechen und Prozentangaben nicht präzise die absoluten Zahlen wiedergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die Bank von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die gemäß § 26a Kreditwesengesetz (im Folgenden „KWG“) offenzulegenden zusätzlichen Informationen wurden ebenfalls in den Jahresabschluss von GSBE für 2025 als Anlage „Berichterstattung nach Land“ aufgenommen.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a KWG dar. Die untergeordnete Tochtergesellschaft Goldman, Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, sodass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung an eine regulatorische Konsolidierung besteht. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die Bank auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere

Säule-3-Offenlegungsbericht

Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen. Der Transfer von Kapital zwischen der Bank und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer zwischen der Bank und ihren Tochtergesellschaften wird jedoch als unwesentlich angesehen. Daher wird hierauf nicht weiter eingegangen.

Angaben zur Kapitaladäquanz der Bank sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE für 2025 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen der Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part II, Item 8 „Financial Statements and Supplementary Data“ und „Risk Management - Liquidity Risk Management“ und „Capital Management and Regulatory Capital“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K des Konzerns von 2025.

Definition der Risikogewichteten Aktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte und Risikopositionen basieren entweder auf von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Werten oder auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen, die von unseren Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

Beizulegender Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum

beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden. Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern sie keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden im Anschluss nicht erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten keine vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Finanzinstrumente, ausgenommen hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung, die auftreten würden, wenn die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden, werden signifikant verringert oder eliminiert; und
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert.

Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert der GSBE, siehe „Note 2. Material Accounting Policies – Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in den Finanzinformationen gemäß IFRS der GSBE.

Klassifizierung von Anlagebuch/Handelsbuch

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattungsmodalitäten um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem „Anlagebuch“ oder dem „Handelsbuch“ zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk (VaR)-Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR). Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden, bilanziert. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei außerbörslich gehandelte (OTC-)Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung.

Angeichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Die EU hat Rechtsakte zur Umsetzung der abschließenden Revisionen an den vom Basler Ausschuss festgelegten Basel III-Eigenkapitalanforderungen (Basel III-Revisionen) durch Änderungen der CRR und der CRD verabschiedet, die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden.

Die Änderungen umfassen die grundlegende Überarbeitung der Vorschriften zum Handelsbuch (FRTB), überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen von 72,5% für die Anforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Mit ihrer Einführung wurde im Jahr 2025 begonnen und sie werden schrittweise bis 2030 vollständig eingeführt. Wesentliche Teile dieser Regeln traten im Januar 2025 in Kraft, wenngleich bestimmte Bestimmungen bereits seit Juli 2024 gelten.

Die FRTB-Vorschriften sollen derzeit ab Januar 2027 in Kraft treten.

Mit CRD VI wurde außerdem eine Reihe von Bestimmungen (Artikel 21c) eingeführt, die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen.

Zum Dezember 2025 hat die Bank die Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen im Rahmen ihres internen Kapitaladäquanzbewertungsprozesses (ICAAP) berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Rechtsakte sicherzustellen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) dienen unter anderem dazu, die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SRI) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften von G-SRI außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTLC) in Höhe von 90% der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige G-SRI anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der Eigenmittel und mit Hilfe der gruppeninternen, für die MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung schreibt eine interne MREL (iMREL) für Institute vor.

Die Bank erfüllt die für sie vorgesehenen iMREL/iTLC-Anforderungen. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom Single Resolution Board (SRB) der EU jährlich geändert werden.

Die für iMREL/iTLC anrechenbaren konzerninternen Kredite der Bank werden von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA gestellt. Die Bank hat im Juli 2025 weitere vorrangige Schulden von der GS Bank USA aufgenommen, um die erwarteten MREL-Anforderungen unter Berücksichtigung der geplanten Ausweitung der Geschäftsaktivitäten der Bank zu erfüllen.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und bei der U.S. Securities and Exchange Commission als Händler wertpapierbasierter Swaps registriert. Stand Dezember 2025 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler wertpapierbasierter Swaps und erfüllte diese.

Geschäftsumfeld

Im Jahr 2025 wuchs die Weltwirtschaft, weil die Wirtschaftsaktivität trotz Beeinträchtigungen durch anhaltenden Inflationsdruck und geopolitische Bedenken sowie die Unwägbarkeiten infolge von Veränderungen in der internationalen Handelspolitik (unter anderem durch Zölle) stabil blieb. Diese Bedenken und Unwägbarkeiten führten während des Jahres zu Phasen mit volatilen Märkten. Darüber hinaus konzentrierten sich die Märkte auf die Zeitpunkte und den Umfang von Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken weltweit. Die Aktienkurse waren global im Allgemeinen höher als am Ende des Jahres 2024, wobei einige Aktienindizes auf Rekordstände stiegen.

Nach starkem Wachstum im ersten Quartal 2025 ließ die Wirtschaftsdynamik in der Eurozone aufgrund der erwarteten Auswirkungen von US-Zöllen nach. Das Wachstum wurde insbesondere in Deutschland durch die Beeinträchtigung des Handels durch US-Zölle, den Wettbewerb chinesischer Anbieter und die schwache industrielle Leistung gebremst. Die Wirtschaftsleistung

wuchs 2025 in der Eurozone um 1,5% und in Deutschland um 0,4%.

Der Inflationsdruck hat sich zwar in der Eurozone insgesamt etwas abgekühlt, er bleibt jedoch im Dienstleistungssektor nach wie vor relativ hoch. Die Gesamtinflation lag im Jahr 2025 in der Eurozone im Durchschnitt bei 2,1%, die Kerninflation bei durchschnittlich 2,4%.

Der Bankensektor in der Eurozone blieb 2025 in vergleichbarer Weise stabil. Trotz der Senkung der Leitzinsen wurden die Erlöse europäischer Banken durch Volumenwachstum gestützt, das sich sowohl in Form eines nachhaltigen Wachstums der Einlagen (trotz sinkender Zinsen) und der Kreditvergabe (unterstützt durch die verbesserte Dynamik auf Makroebene) zeigte, ergänzt von einer gezielten Erhöhung der Gebühreneinnahmen. Die Kreditkosten blieben während des Berichtsjahres niedrig, trotz der anfänglichen Sorgen über eine potenzielle Verschlechterung der Asset-Qualität ab April 2025 im Zusammenhang mit den Unsicherheiten bezüglich Zöllen. Insbesondere in der deutschen Bankbranche wurde das Risiko gegenüber verschiedenen externen Faktoren mit den vorhandenen Kapitalpuffern absorbiert, wobei die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalquoten hoch blieben, während das Volumen der Einlagen in Deutschland um 3% zulegte, was der Entwicklung in der breiteren Eurozone entsprach.

Prognose- und Chancenbericht

Die Bank geht von einem Wirtschaftswachstum in der Eurozone von 0,8% im Jahr 2026 aus, nach 1,5% im Jahr 2025, wobei in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 0,6% im Jahr 2026 nach dem Zuwachs um 0,4% im Jahr 2025 erwartet wird. Nach Ansicht der Bank wird der erweiterte Staatshaushalt in Deutschland und ein Rückgang der Belastung durch Zölle dem Wachstum zugute kommen, während der Wettbewerb mit China und der Energieschock infolge des Konflikts im Nahen Osten dem entgegenwirken.

Wenngleich sich der Inflationsdruck in der Eurozone insgesamt etwas reduziert hat, bleibt er im Dienstleistungssektor nach wie vor erhöht. Die Bank erwartet in der Eurozone im Jahr 2026 eine durchschnittliche Gesamtinflation von 2,8% und eine durchschnittliche Kerninflation von 2,4%, wobei die Kerninflation bis Ende 2026 auf 2,4% zurückgehen sollte. Der Energieschock infolge des Konflikts im Nahen Osten wird nach Ansicht der Bank die Inflation anheizen. Angesichts des hartnäckigen Aufwärtsdrucks bei den Energiepreisen und der Kerninflation geht die Bank davon aus, dass die EZB bei ihren Sitzungen im April 2026 und im

Säule-3-Offenlegungsbericht

Juni 2026 ihren Leitzins um jeweils 25 Basispunkte auf einen Zinssatz von 2,50% erhöhen wird.

Die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Rahmen der Umsetzung von Artikel 21c EU-CRD werden zu einer Chance für die Bank führen, ihr Kreditgeschäft innerhalb der Europäischen Union zu verstärken. Darüber hinaus arbeitet die Bank weiterhin mit verbundenen Unternehmen zusammen, um ihre refinanzierungsintensiven Geschäftsaktivitäten zur Förderung ihrer strategischen Ziele auszubauen. Dieser voraussichtliche Zuwachs der Aktiva wird von einer Erweiterung und Diversifizierung der Finanzierungsquellen der Bank im Jahr 2026 begleitet.

Nach dem Jahresende hat der fortgesetzte Konflikt im Nahen Osten die Unwägbarkeiten im Geschäftsumfeld der Bank verstärkt, und seine künftigen Auswirkungen auf die Wirtschaft sind weiterhin schwierig abzuschätzen.

Geschäftslage

Die Bank setzt das aktive Management ihrer Risikopositionen, die auch mit dem Nahen Osten verbundene Risiken umfassen, fort, wobei sie den Schwerpunkt auf die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Kunden legt. Die Bank hatte per Dezember 2025 keine als wesentlich zu beurteilenden Risikopositionen mit Bezug zum Nahen Osten.

Der Vorstand der Bank bleibt zurückhaltend optimistisch in Bezug auf die Geschäftslage 2026. Der Vorstand erwartet, dass die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss gemäß IFRS im Jahr 2026 signifikant höher ausfallen werden als 2025.

Der Vorstand der Bank erwartet, dass die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 moderat sinken wird, im Wesentlichen bedingt durch ein erwartetes Wachstum der Geschäftsaktivitäten, während die Bank gleichzeitig eine Neugewichtung ihrer Kapitalstruktur vornimmt. Die Bank wird sicherstellen, dass die Gesamtkapitalquote weiterhin die Mindestanforderungen übertrifft.

Die Geschäftslage basiert auf aktuellen Erwartungen des Vorstands der Bank und tatsächliche Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren von den Erwartungen abweichen, darunter diejenigen Faktoren, die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten“ im „Bericht der Geschäftsleitung“ des Jahresabschlusses von GSBE für das Jahr 2025 erläutert werden.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2025 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 16. April 2026

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Risikomanagement

Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk (Enterprise Risk Management Framework, ERMF) etabliert, welches einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen es, die mit den Geschäften der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zu diesen Risiken gehören Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle, Cybersicherheits-, Klima-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die Implementierung der Struktur des Risikomanagements und der zentralen Risikomanagementprozesse der Bank wird vom Vorstand überwacht. Dieser ist dafür verantwortlich, dass das Rahmenwerk einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank steht.

Die Bank hat eine Risikostrategie festgelegt, die zusammen mit ihrem „Risk Appetite Statement“ (RAS) und in Verbindung mit dem RAS der GS Bank USA und dem RAS der GS Group die primäre Philosophie, Zielsetzung sowie Prinzipien für das Risikomanagement darstellt. Für alle wesentlichen Risiken legt die Bank einen Risikoappetit fest und legt dar, wie das Risikoprofil im Einklang mit dem Risikoappetit unter Verwendung qualitativer und gegebenenfalls quantitativer Maßnahmen, Schwellenwerte und/oder Grenzwerte gesteuert wird.

Neben der Rolle des Vorstands ist eine angemessene abteilungsübergreifende Ausschussstruktur mit Vertretung leitender Angestellter der Bank von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Risikomanagementkultur im Unternehmen. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, das konsistent mit dem Risikomanagement der GS Bank USA und der GS Group und auf drei Kernkomponenten aufgebaut ist: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit dem Vorstand der Bank, der die Risikostrategie und den Risikoappetit der Bank bestimmt und sowohl direkt als auch über Ausschüsse und

Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, im Rahmen des ERMF den Ansatz der Bank zur Steuerung von Risiken überwacht.

Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des RAS der Bank. Im RAS definiert die Bank das Ausmaß und die Arten der Risiken, die Bank einzugehen bereit ist oder vermeiden will, um ihre dem Geschäftsplan zugrunde liegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits sowie deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der Bank finden Sie unter „Risikoprofil und -strategie“.

Die Abteilung „Enterprise Risk“ auf Ebene des Konzerns und die Abteilung „Regulatory Engagement“ innerhalb der Risikofunktion der Bank auf Ebene des Unternehmens beaufsichtigen die Umsetzung der Risiko-Governance-Struktur bzw. der zentralen Risikomanagementprozesse des Konzerns und der Bank und stellen sicher, dass das ERMF den leitenden Angestellten und Leitungsgremien, einschließlich des Vorstands und des Risk Committee der Bank, einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank bietet.

Die erste Verteidigungslinie der Bank besteht aus den ertragsgenerierenden Einheiten, die direkt an die jeweiligen Vorstandsmitglieder berichten, den Abteilungen Controllers und Corporate Treasury, die direkt an den Chief Financial Officer (CFO) der Bank berichten, sowie Engineering und bestimmten anderen Unternehmensfunktionen, die direkt an den Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten. Die erste Verteidigungslinie ist für risikogenerierende Aktivitäten sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollen zur Minderung dieser Risiken verantwortlich.

Die zweite Verteidigungslinie der Bank besteht aus der Compliance-Funktion, die direkt an den Chief Administrative Officer (CAO) der Bank berichtet, sowie den Risikofunktionen der Bank, die an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank berichten. Die zweite Verteidigungslinie übernimmt eine unabhängige Bewertung, Überwachung und Hinterfragung der von der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken und ist vertreten in oder leitet die Risikoausschüsse der Bank.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Erfahrung in der Revision, in der Finanzbranche und im Risikomanagement. Die Interne Revision ist verantwortlich für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen, einschließlich der implementierten Kontrollen innerhalb des Risikomanagements, und die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung Überwachung und Hinterfragung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

Die Bank pflegt ebenso wie der Konzern eine starke und proaktive risikoorientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabentrennung sicherzustellen. Der Konzern stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher.

Der Aufsichtsrat der Bank, einschließlich seiner Ausschüsse, erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand der Bank Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikorelevanten Themen.

Prozesse

Die Bank unterhält mehrere Prozesse, die zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind, wie (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) Überwachung und Prüfung der Risikokontrollen sowie (iv) Risikoberichterstattung.

Die Bank verfügt über einen umfassenden Datenerfassungsprozess, einschließlich bankweiter Richtlinien und Verfahren, die alle Mitarbeiter dazu verpflichten, Risikoereignisse zu melden und zu eskalieren. Der Ansatz der Bank zur Risikoidentifikation und -bewertung umfasst alle Risikoarten, ist dynamisch und

vorausschauend, um das sich ändernde Risikoprofil und Geschäftsumfeld der Bank widerzuspiegeln und sich an diese anzupassen, nutzt innerhalb der Bank verfügbares Fachwissen und ermöglicht die Priorisierung der relevantesten Aufgaben der Bank.

Die Bank führt regelmäßig Risikobewertungen durch, um sicherzustellen, dass ihre wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken durch Kontrollen auf ein akzeptables Niveau in Übereinstimmung mit ihrem Risikoappetit gemindert werden. Die Risikobewertung der Bank umfasst unter anderem die Durchführung von Stresstests sowie die Bewertung ihrer internen Prozesse zur Minderung der entsprechenden Risiken. Der Ansatz der Bank baut auf dem Prozess der GS Group zur Risikoidentifizierung auf und wird durch einen bankinternen Prozess ergänzt, in dem alle wesentlichen Risiken der Bank im Hinblick auf Wesentlichkeit im Verhältnis zur Größe der Bank, Umfang der Aktivitäten und dem damit verbundenen Risiko bestimmt werden.

Zur effektiven Steuerung und Überwachung der Risiken bewertet die Bank den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verfolgt diesen Ansatz aufgrund der Überzeugung, dass dies eines der effektivsten Instrumente zur Risikobewertung und -steuerung darstellt und einen transparenten und realistischen Einblick in die Risiken der Bank ermöglicht. Darüber hinaus verwendet die Bank ein umfassendes System von Limiten, Schwellenwerten und Warnungen zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten „Kreditrisiko“, „Marktpreisrisiko“, „Liquiditätsrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Modellrisiko“ und „Klimarisikomanagement“ zu finden.

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank. Sie ermöglichen der Bank, ihre Risiken gegenüber Extremereignissen zu quantifizieren, potenzielle Verlustkonzentrationen aufzuzeigen, Risiko-Ertrags-Analysen durchzuführen und ihre Risikopositionen zu bewerten und zu mindern. Stresstests werden regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc durchgeführt und sind ausgestaltet, um eine umfassende Analyse der möglichen Schwachstellen der Bank und ihrer idiosynkratischen Risiken zu gewährleisten, die finanzielle und nicht-finanzielle Risiken betrachten und kombinieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, operationelle und Compliance-, strategische sowie systemische und neu auftretende Risiken für die Stressszenarios der Bank.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Außerdem werden Ad-hoc-Stresstests im Hinblick auf mögliche Marktereignisse oder -bedingungen durchgeführt. Des Weiteren werden Stresstests auch im Rahmen der Kapitalplanung für die Analyse der Kapitaladäquanz angewendet. Weitere Informationen finden Sie unter „Kapitaladäquanz“.

Die Bank hat, ausgerichtet auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit, ein umfangreiches System an Limiten eingerichtet, das eng in den Entscheidungsprozessen des Risikomanagements verankert ist. Limite sind in einer Weise festgelegt und kalibriert, um eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Angemessenheit des Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherzustellen.

Die Überwachung und Überprüfung von Kontrollen sowie die Berichtsprozesse der Bank sind so ausgestaltet, dass Informationen über bestehende und neu auftretende Risiken zeitnah berücksichtigt werden. Auf diese Weise können die Risikokomitees und der Vorstand ihre Aufgaben auf Basis angemessener Information zur Risikolage wahrnehmen. Eine ausführliche Gesamtrisikoberichterstattung auf vierteljährlicher Basis wird ergänzt durch eine regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Basis) und ad-hoc-Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der Bank. Darüber hinaus stellen Risikofrühwarnindikatoren sowie die Prozesse zur Überwachung der Überschreitung bestehender Limite und Schwellenwerte eine zeitnahe Eskalation sicher.

Die Bank bewertet Änderungen ihres Risikoprofils und ihrer Geschäftsaktivitäten, einschließlich Änderungen der Zusammensetzung der Geschäftsaktivitäten und deren geographische Ausrichtung, indem sie Risikofaktoren auf unternehmensweiter Ebene überwacht.

Mitarbeiter

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der Bank eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anpassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter der Bank und des Konzerns sowie deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien der GS Group in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie

den Maßstäben, anhand derer Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden, stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme des Konzerns beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert der Konzern mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des Konzerns einhält. Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und der Art und Weise, wie sie Anerkennung erfahren, die Notwendigkeit des Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie der Einhaltung der hohen Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese Aspekte fördern.

Struktur

Die Bank verfügt über einen Vorstand und über einen Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand und nimmt bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss, der Risikoausschuss, der Vergütungsausschuss und der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beraten und unterstützen den Aufsichtsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Die wichtigsten Ausschüsse des Aufsichtsrates werden nachstehend beschrieben.

Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zu beraten und ihn zu unterstützen, indem er (i) die Integrität der Jahresabschlüsse und der Finanzberichterstattung der Bank; (ii) die Verfahren der Geschäftsleitung zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme und Kontrollen; (iii) das Verfahren zur Bestellung, Wiederbestellung oder Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers der Bank; und (iv) die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Compliance- und internen Revisionsfunktionen der Bank beaufsichtigt.

Risikoausschuss. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit der Bank zu beraten und ihn bei

Säule-3-Offenlegungsbericht

der Überwachung der Umsetzung von Risikoappetit und -strategie durch den Vorstand der Bank zu unterstützen.

Vorstand.

Die letztendliche Verantwortung über alle Aktivitäten der Bank liegt beim Vorstand, wozu auch die Überwachung des Risikos sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Komitees gehört. Verschiedene Ausschüsse innerhalb der Bank verfügen dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken. Die wichtigsten Ausschüsse, welche die Risiken der Bank überwachen, werden nachstehend beschrieben.

GSBE Risk Committee. Das GSBE Risk Committee ist für die fortlaufende Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nicht-finanziellen Risiken im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Bank verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinns und Verlusts, des Kapitals (einschließlich ICAAP), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP), des Kreditrisikos, des Marktpreisrisikos, des Modellrisikos, des operationellen Risikos, der Überprüfung von Positionsbewertungen und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Schwellenwerte für operationelle, Klima- und Modellrisiken, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich dieser Risikolimiten und Schwellenwerte, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Einheiten und den unabhängigen Risikoaufsichts- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet an den Vorstand der Bank.

GSBE Compliance and Operational Risk Committee.

Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee überwacht die Compliance- und operationellen Risiken der Bank, unter anderem durch regelmäßige Bewertung der Berichterstattung über das Compliance- und operationelle Risikoprofil der Bank. Der Ausschuss überprüft mindestens einmal jährlich die mit den Compliance- und operationellen Risiken verbundene Kennzahlen und genehmigt der Delegation an den Ausschuss entsprechend die Schwellenwerte für operationellen Risiken mit Bezug zu den RAS Kennzahlen. Der Ausschuss überprüft regelmäßig signifikante Vorfälle im Zusammenhang mit operationellen und Compliance-Risiken, die Bewertung nicht-finanzieller Risiken und die maßgeblichen Richtlinien. Er genehmigt

ausgewählte Verfahren des Risikomanagements, erhält Berichte und Mitteilungen von verschiedenen Governance-Organen und eskaliert kritische Sachverhalte nach Bedarf an das GSBE Risk Committee oder den Vorstand. Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee berichtet an das GSBE Risk Committee.

GSBE Asset Liability Committee. Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der Finanzierungsquellen und der Bilanz. Dieses Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt das Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischer Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Das GSBE ALCO berichtet an den Vorstand der Bank, der für die Formulierung und Genehmigung des strategischen Einsatzes der finanziellen Ressourcen der Bank verantwortlich ist.

GS Group, Regional and GS Bank USA Risk Governance.

Als indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft und integrierter Bestandteil der GS Group bildet die Einbindung der Bank in das umfassende regionale und globale Rahmenwerk der Risikosteuerung einen wesentlichen Bestandteil der Strategie und der Risikomanagementprozesse der Bank. Diese strukturelle Einbindung ermöglicht der Bank, von den Methoden und Systemen der GS Group zu profitieren und fördert deren lokale Umsetzung im Einklang mit unternehmensweiten Prinzipien und unter Berücksichtigung der für die Bank relevanten Anforderungen und Governance-Struktur. Die GS Group hat dabei eine Reihe von Komitees mit spezifischen Verantwortungsbereichen für das Risikomanagement eingerichtet, in vielen von denen die Bank durch leitende Angestellte vertreten wird.

Die primären gruppenweiten Komitees sind das Management Committee, das Firmwide Enterprise Risk Committee und das Firmwide ALCO.

Die primären regionalen Komitees sind das European Management Committee, das EMEA Compliance and Operational Risk Committee und das EMEA Conduct Committee.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Als direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Bank USA sind die Risikomanagementprozesse der Bank in die von den entsprechenden Organen der GS Bank USA durchgeführten Aufsichtsprozesse eingebettet. Die primären Komitees der GS Bank USA sind das Bank Management Committee und das Bank Risk and Asset Liability Committee, in denen Mitglieder des leitenden Managements der Bank vertreten sind.

Weitere Informationen zu den zentralen Risiko- und Aufsichtsausschüssen der GS Group und regionalen Risiko- und Aufsichtsausschüssen, die auch für die Bank relevante Angelegenheiten beaufsichtigen, finden Sie unter „Risikobericht - Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE.

Risikoprofil und -strategie

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schließt Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsausübung ein. Die Bank strebt dabei jedoch danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, die selbst in Stresssituationen eine potenziell wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich, wendet die Bank risikomindernde Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei u.a. die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der ICAAP. Der ICAAP der Bank ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert, einschließlich Risikoidentifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit, der Kapitalplanung und des Risikoappetits. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank eingebunden.

Zusammen mit dem RAS der GS Bank USA und dem konzernweiten RAS definiert der RAS der Bank die Risikophilosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, die aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken.

In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, die konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere ungünstige Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder so weit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Bank haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit, auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der GSBE trägt in Koordination mit dem CRO der Bank und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der GSBE die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils.

Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

Risikomessung

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und Überwachung des Risikoappetits des Konzerns und der Bank. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite oder Schwellenwerte gesteuert, die bankspezifisch, gruppenweit, produktspezifisch, divisionsspezifisch oder geschäftsbereichsspezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organen sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei die Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limiten und/oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen.

Die Bank ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance eingebunden und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, die mit denen der GS Group im Einklang stehen. Ein Überblick über das Risikomanagement-Rahmenwerk der GS Group einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen ist unter „Risk Management - Overview and Structure of Risk Management“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K 2025 des Konzerns zu finden.

Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen

Die Bank ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

Schlüsselparameter

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Lage der Bank, gemessen an den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Dezember 2025 und zuvor gemeldeten Referenzzeiträumen. In der nachstehenden Tabelle und in der gesamten Offenlegung sind die geprüften Gewinne für den am Stichtag endenden Zeitraum nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter^{1,2}

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	Stand September 2025	Stand Juni 2025	Stand März 2025	Stand Dezember 2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.353.558		€ 13.351.031		€ 12.660.008
2	Kernkapital (T1)	€ 13.353.558		€ 13.351.031		€ 12.660.008
3	Gesamtkapital	€ 13.373.561		€ 13.371.256		€ 12.680.286
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 59.331.315		€ 56.582.804		€ 41.602.840
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	€ 59.331.315		€ 56.582.804		n.z.
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,51%		23,60%		30,43%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,51%		23,60%		n.z.
6	Kernkapitalquote (%)	22,51%		23,60%		30,43%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,51%		23,60%		n.z.
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,54%		23,63%		30,48%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,54%		23,63%		n.z.
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%		2,50%		2,75%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%		1,41%		1,55%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%		1,88%		2,06%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%		10,50%		10,75%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%		2,50%		2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%		0,00%		0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,02%		1,01%		1,03%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%		0,00%		0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%		0,00%		0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00%		1,00%		0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,52%		4,51%		4,28%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,02%		15,01%		15,03%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,04%		13,13%		19,73%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 151.030.951		€ 150.614.864		€ 136.882.151
14	Verschuldungsquote (%)	8,84%		8,86%		9,25%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,20%		0,20%		0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%		0,00%		0,00%

¹ Die Zeilen 5a, 6a und 7a wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

² Wie in den rechtlichen Hinweisen und Anweisungen zur Anwendung von Artikel 447 Buchstaben a bis g der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie zur Anwendung von Artikel 438 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegt, müssen Institute, die die Informationen in dieser Vorlage halbjährlich offenlegen, die Daten für die Zeiträume T, T-2 und T-4 angeben.

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote³				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 21.459.558	€ 20.362.809	€ 22.151.501
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 29.157.760	€ 28.382.569	€ 27.753.685
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 16.021.847	€ 14.286.834	€ 11.993.403
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 13.135.913	€ 14.095.735	€ 15.760.282
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	165,88%	145,10%	141,87%
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 41.663.586	€ 35.060.247	€ 39.416.047
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 32.505.393	€ 28.149.920	€ 28.662.180
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	128,17%	124,55%	137,52%

Anmerkungen:

1. In der Eigenkapitalquote und der Verschuldungsquote zum Dezember 2025 sind die Gewinne der Bank für das Jahr 2025 nicht berücksichtigt, weil für diese Gewinne die jährliche Prüfung durch die unabhängigen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung des Aktionärs der Bank (GS Bank USA) für die Berücksichtigung im regulatorischen Eigenkapital ausstehen. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne würde sich eine Gesamtkapitalquote von 23,30% und eine Verschuldungsquote von 9,25% ergeben.
2. Die Gesamtkapitalquote sank gegenüber Juni 2025 um 1,09 Prozentpunkte (pp) auf 22,54%, was hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 2,75 Mrd. EUR auf 59,33 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist vor allem auf einen Anstieg der kreditrisikogewichteten Aktiva um 3,59 Mrd. EUR (überwiegend infolge einer Zunahme der Kreditvergabe um 1,50 Mrd. EUR, der Margin-Darlehen um 0,38 Mrd. EUR und der Derivate um 1,71 Mrd. EUR) zurückzuführen, der teilweise durch einen Rückgang der marktrisikogewichteten Aktiva um 0,88 Mrd. EUR (überwiegend infolge der modellierten marktrisikogewichteten Aktiva von 0,68 Mrd. EUR) ausgeglichen wurde.
3. Die Liquiditätsdeckungsquote stieg im Vergleich zum Juni 2025 um 20,78pp auf 165,88%, was vorwiegend auf den Anstieg hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) um 1,10 Mrd. EUR auf 21,46 Mrd. EUR und den Rückgang der Netto-Mittelabflüsse um 0,96 Mrd. EUR auf 13,14 Mrd. EUR zurückzuführen war, die ihrerseits durch einen Anstieg der sonstigen Mittelzuflüsse und Zuflüsse aus der besicherten Kreditvergabe verursacht wurden, denen zum Teil erhöhte Abflüsse aus Krediten und Liquiditätsfazilitäten entgegenwirkten.
4. Die Nettostabilitätsquote (NSFR) stieg gegenüber Juni 2025 um 3,62pp auf 128,17% aufgrund einer Zunahme der verfügbaren stabilen Finanzierungsmittel (ASF) um 6,60 Mrd. EUR auf 41,66 Mrd. EUR, die durch einen Anstieg der sonstigen Wholesale-Finanzierungsmittel verursacht wurde. Dem wirkte zum Teil eine Erhöhung der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel (RSF) um 4,36 Mrd. EUR auf 32,51 Mrd. EUR entgegen, die vorwiegend auf eine Zunahme der Geschäfte mit Darlehen und Wertpapieren sowie Derivaten zurückzuführen war, was teilweise durch einen Rückgang der sonstigen Aktiva ausgeglichen wurde.

³ Die ausgewiesene Quote wird als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel“ und „Summe Nettomittelabflüsse“ ausgewiesenen Beträge.

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen der Artikel 45 und 45f der EU-Richtlinie Nr. 2014/59 für iMREL und den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für iTLAC stellt die nachfolgende Tabelle die MREL der Bank als wesentliches Tochterunternehmen eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU iLAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Tausend		Stand Dezember 2025		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Wahr
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Wahr
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.353.558	€ 13.353.558	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20.002	20.002	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 13.373.561	€ 13.373.561	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7.220.000	7.220.000	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 20.593.561	€ 20.593.561	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	59.331.315	59.331.315	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	151.030.951	151.030.951	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	34,71%	34,71%	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,64%	13,64%	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,81%	10,81%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		4,52%	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,90%	16,20%	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00%	6,08%	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		€ 170.737.974	

In der voranstehenden Tabelle:

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) stiegen zum Dezember 2025 gegenüber September 2025 um 0,36pp auf 34,71%. Dies war vorwiegend auf einen Rückgang der risikogewichteten Aktiva um 0,62 Mrd. EUR zurückzuführen, in erster Linie aufgrund eines Rückgangs des Kreditrisikos und der nach

Kreditbewertungsrisiko gewichteten Aktiva um 2,17 Mrd. EUR, teilweise ausgeglichen durch eine Erhöhung der marktrisikogewichteten Aktiva um 1,52 Mrd. EUR.

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) stiegen zum Dezember 2025 gegenüber September 2025 um 1,39pp auf 13,64%. Dies war vorwiegend auf einen Rückgang der TEM um 17,07 Mrd. EUR zurückzuführen, der in erster Linie durch geringere außerbilanzielle Risikopositionen (überwiegend Kreditzusagen) verursacht wurde.
- In den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) sowie den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) sind per Dezember 2025 die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 nicht berücksichtigt, da die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung der Berücksichtigung im regulatorischen Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne hätten sich die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) auf 35,32% und die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) auf 14,05% belaufen.

EU TLAC2a

Tabelle 3: EU TLAC2a - Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

In den Eigenmitteln per Dezember 2025 sind die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 nicht berücksichtigt, da für diese Gewinne die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung der Berücksichtigung im regulatorischen Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden.

€ in Tausend		Stand Dezember 2025							
		Insolvenzrangfolge							
		1	1	2	2	3	4	n	n
		(rangnied- rigster)	(rangnied- rigster)					(rang- höchster)	(rang- höchster)
		Abwicklungs- einheit	Sonstige	Abwicklungs- einheit	Sonstige	Abwicklungs- einheit	Sonstige	Abwicklungs- einheit	Sonstige
1	In der EU: leeres Feld								
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	-	Tier-2-Instrumente	-	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)	-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	€ 13.353.558	-	-	-	€ 20.002	-	€ 7.220.000	-
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	13.353.558	-	-	-	20.002	-	7.220.000	-
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]	13.353.558	-	-	-	20.002	-	7.220.000	-
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	-	-	7.220.000	-
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	13.353.558	-	-	-	20.002	-	-	-

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- CET1-Kapital, das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten des regulatorischen Eigenkapitals der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1-Kapital, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- Einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50% der RWA, der vollständig aus Kapital, welches als CET1-Kapital einzustufen ist, besteht.
- Einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu 2,5% der RWA (der auch ausschließlich aus CET1-Kapital besteht), der einem übermäßigen Kreditwachstum in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, entgegenwirken soll. Der Puffer gilt nur für die Positionen der Bank gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Der antizyklische Kapitalpuffer der Bank belief sich zum Dezember 2025 auf 1,02% und zum Dezember 2024 auf 1,03%.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 wird die Bank dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten:

einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente rechtlich nicht bindend.

- Der P2R-Kapitalzuschlag der Bank (der zu 56% in Form von CET1-Kapital und zu 75% in Form von Tier-1-Kapital gehalten werden muss) wurde von der EZB auf 2,50% festgesetzt. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung. Der ab dem 1. Januar 2026 für die Bank geltende P2R-Kapitalzuschlag beträgt weiterhin 2,50%.
- Eine zusätzliche Kapitalanforderung wird in Abhängigkeit des Grads der Systemrelevanz der Bank festgelegt (A-SRI-Puffer). Die CRD und die CRR sehen vor, dass für Institute, die auf Ebene der EU oder eines Mitgliedstaats systemrelevant sind - diese werden als andere systemrelevante Institute (A-SRI) bezeichnet - je nach Grad ihrer Systemrelevanz zusätzliche Kapitalanforderungen gelten können (A-SRI-Puffer). Die BaFin hat die Bank in Deutschland ab dem 1. Januar 2022 als A-SRI eingestuft. Der A-SRI-Puffer der Bank belief sich im Dezember 2025 auf 1,0%. Der ab dem 1. Januar 2026 für die Bank geltende A-SRI Puffer beträgt weiterhin 1,0%.

Regulatorische Mindestkapitalquoten

Die folgende Tabelle zeigt die risikobasierten Kapitalanforderungen der Bank zum Dezember 2025.

Tabelle 4: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten

Stand Dezember 2025	
	Mindestquote
CET1-Kapitalquote	10,42%
Tier 1-Kapitalquote	12,39%
Gesamtkapitalquote	15,02%

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R-Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-

Säule-3-Offenlegungsbericht

Kapitalempfehlung, die nach Ansicht der EZB zur Abfederung von Verlusten der Bank unter gestressten Marktbedingungen erforderlich sind.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im Dezember 2025 verfügte die Bank über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (Overall Capital Requirements, OCR) lagen, die den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

Regulatorisches Kapital

Überblick

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalquoten der Bank gemäß CRR zum Dezember 2025. In den Tabellen 5, 6 und 7 sind die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 nicht berücksichtigt, weil für diese Gewinne die Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung ihrer Berücksichtigung für das regulatorische Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne hätten sich die risikobasierten Kapitalquoten auf 23,30% belaufen.

Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten

€ in Tausend	Stand Dezember 2025
CET1-Kapital	€ 13.353.558
Tier 1-Kapital	€ 13.353.558
Tier 2-Kapital	€ 20.002
Eigenmittel	€ 13.373.561
RWA	€ 59.331.315
CET 1-Kapitalquote	22,51%
Tier 1-Kapitalquote	22,51%
Gesamtkapitalquote	22,54%

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, den Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten der regulatorischen Kapitalstruktur der GSBE.

Tabelle 6: Regulatorisches Kapital

€ in Tausend	Stand Dezember 2025
Aktienkapital und das damit verbundene Agio	€ 354.284
Einbehaltene Gewinne (geprüft)	2.781.411
Sonstige Kapitalrücklagen	10.576.307
Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	7.621
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	€ 13.719.623
CVA und DVA	(3.351)
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (AVA)	(187.580)
Immaterielle Vermögenswerte	(34.664)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds	(9.950)
Sonstige CET1-Abzüge	(130.520)
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	€ 13.353.558
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Kernkapital (Tier 1) nach regulatorischen Anpassungen	€ 13.353.558
Ergänzungskapital (Tier 2) vor regulatorischen Anpassungen	20.002
Sonstige Anpassungen	-
Ergänzungskapital (Tier 2) nach regulatorischen Anpassungen	€ 20.002
Gesamteigenmittel	€ 13.373.561

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktivaqualität der Bank, woraufhin die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss erließ, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. EUR von ihrem CET1-Kapital abziehen, bis bestimmte Feststellungen getroffen worden waren. Der Abzug wurde ab dem Datum der Entscheidung am 8. März 2024 umgesetzt. Der Abzug bleibt bestehen, bis die EZB schriftlich bestätigt hat, dass die Anforderungen von der Bank erfüllt wurden (siehe Zeile „Sonstige CET1-Abzüge“).

Die Summe der Eigenmittel der Bank stieg im Jahr 2025 um 0,69 Mrd. EUR, vorwiegend aufgrund der Berücksichtigung des geprüften Ergebnisses aus dem Jahr 2024, dem eine Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Anpassungen und Kapitalabzüge entgegen wirkte.

Im Folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der Bank zur Bilanz gemäß Finanzinformationen der Bank GSBE gemäß IFRS dargestellt.

Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz

€ in Tausend	Stand Dezember 2025
Gesamtes Eigenkapital der Aktionäre	€ 14.326.087
Aktionärszustimmungspflichtige Gewinne für das Jahr 2025	(610.155)
Aktionärszustimmungspflichtiges sonstiges kumuliertes Ergebnis	3.691
Regulatorische Anpassungen	(366.065)
Tier 2 Kapital	20.002
Gesamtkapitalressourcen	€ 13.373.561

Risikogewichtete Aktiva

Die RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko berechnet. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der risikogewichteten Aktiva und Kapitalanforderungen nach Art zum Dezember 2025 und Dezember 2024. Die gesamten Eigenmittelanforderungen entsprechen 8% der gesamten Risikopositionsbeträge (TREA).

Tabelle 8: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge^{1,2}

€ in Tausend				
	Tabellenreferenz ³	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		Dezember 2025	Dezember 2024	Dezember 2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	€ 10.332.399	€ 9.680.692	€ 826.592
2	Davon: Standardansatz	Siehe EU CR4	10.332.399	9.680.692
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz		-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR⁴	€ 18.340.736	€ 15.433.127	€ 1.467.259
7	Davon: Standardansatz	Siehe EU CCR1	1.181.121	523.256
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	Siehe EU CCR1	14.941.705	13.735.312
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	Siehe EU CCR8	268.838	197.006
9	Davon: Sonstiges CCR		1.949.073 ⁵	977.552
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	€ 9.389.611	€ 1.909.809	€ 751.169
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)		-	n.z.
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)		9.389.611	n.z.
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz		-	n.z.
15	Abwicklungsrisiko	€ 25.913	€ 137.338	€ 2.073
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	€ 61.988	€ 62.841	€ 4.959
17	Davon: SEC-IRBA		-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		-	-
19	Davon: SEC-SA	Siehe EU SEC3	61.988	62.841
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)⁶	€ 16.443.048	€ 11.387.255	€ 1.315.444
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)		n.z.	n.z.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	Siehe EU MR1	79.169	149.716
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)		n.z.	n.z.
EU 22a	Großkredite		-	-
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern		-	n.z.
24	Operationelles Risiko	Siehe EU OR3	€ 4.735.667	€ 2.991.779
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten		€ 1.954	n.z.
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		376.390	261.736
26	Angewandter Output-Floor (in %)		50%	n.z.
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		-	n.z.
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		-	n.z.
29	Insgesamt		€ 59.331.315	€ 41.602.840
				€ 4.746.505

¹ Die Zeilen 11 bis 14 wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

² Die Angaben für die Vergleichszeiträume wurden gemäß den CRR2-Anforderungen ausgewiesen und die Angaben für den aktuellen Berichtszeitraum gemäß den CRR3-Anforderungen. Für die Datenpunkte, die im CRR3-Rahmen neu eingeführt wurden, werden keine Vergleichswerte angegeben.

³ Informationen zu den RWA-Veränderungen finden Sie in den entsprechenden Abschnittsverweisen in der oben dargestellten Tabelle.

⁴ Die Vergleichszahlen für die CCR-risikogewichteten Aktiva wurden überarbeitet, um sie an die aktuelle Darstellung anzupassen, in der die CVA-risikogewichteten Aktiva nicht mehr separat ausgewiesen werden.

⁵ Beinhaltet 11 Mio. EUR Währungsumrechnungszuschläge auf die CCR-RWA.

⁶ Laut Klarstellung der EBA wird der vereinfachte Standardansatz (S-SA) in Übereinstimmung mit den CRR2-Leitlinien ausgewiesen. Wegen der Verschiebung des FRTB-Rahmenwerks müssen alternative Ansätze (A-SA und A-IMA) in der aktuellen CRR3-Berichterstattung nicht ausgewiesen werden.

Output Floor

Überblick

Der EU Output Floor ist eine Schlüsselkomponente der endgültigen Reform von Basel III, mit der Bedenken bezüglich unangemessener Abweichungen bei den Risikopositionsbeträgen (REA) von Banken im Quervergleich behoben werden sollen, insbesondere bei solchen, die bankeigene Modelle verwenden. Der Output Floor verlangt, dass die gesamten RWA einer Bank, die mit bankeigenen Modellen berechnet werden, nicht unter einen bestimmten Prozentsatz der REA fallen dürfen, die sich bei der Verwendung der Standardansätze für die Berechnung von Kreditrisiko, operationellem und Marktrisiko ergeben würden.

Im Jahr 2025 liegt der Floor für die TREA bei 50% des standardisierten Gesamtrisikobetrags (Standardized Total Risk Exposure Amount, STREA), der mit den standardisierten Ansätzen ermittelt wird (Output Floor). Der Output Floor wird schrittweise bis zum 1. Januar 2030 auf 72,5% der mit den Standardverfahren berechneten STREA angehoben.

Zum 31. Dezember 2025 sind die TREA der Bank nicht an den standardisierten Output Floor gebunden.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die risikogewichteten Risikobeträge (RWEA), die mit dem Standardansatz berechnet wurden, und den als Grundlage für den Output Floor herangezogenen RWEA. Der mit dem Standardansatz berechnete RWEA wird gemäß Artikel 92 Absatz 3 und 4 der Richtlinie (EU) Nr. 575/2013 berechnet, ohne die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Richtlinie (EU) Nr. 575/2013 anzuwenden. Die RWA, die die Grundlage für den Output Floor bilden, (TREA) werden nach Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Richtlinie (EU) Nr. 575/2013 berechnet, ohne Berücksichtigung von Artikel 465 Absatz 1, in dem die allmähliche Kalibrierung des Output Floors von 50% auf 70% bis zum 31. Dezember 2029 vorgesehen ist.

Tabelle 9: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

€ in Tausend		Stand Dezember 2025				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko Gegenparteiausfallrisiko) (ohne	-	€ 10.332.399	€ 10.332.399	€ 10.332.399	€ 10.332.399
2	Gegenparteiausfallrisiko	15.031.788	3.308.948	18.340.736	29.193.588	22.946.770
3	Anpassung der Kreditbewertung		9.389.611	9.389.611	20.307.735	20.307.735
4	Verbriefungspositionen Anlagebuch im	-	61.988	61.988	61.988	61.988
5	Marktrisiko	16.363.879	79.169	16.443.048	7.781.779	7.781.779
6	Operationelles Risiko		4.735.667	4.735.667	4.735.667	4.735.667
7	Sonstige Positionsbeträge risikogewichtete		27.867	27.867	27.867	27.867
8	Insgesamt	€ 31.395.667	€ 27.935.648	€ 59.331.315	€ 72.441.022	€ 66.194.204

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Gegenparteirisiko inklusive CVA, dem Ausfallrisiko aus Kreditgeschäften, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert im Wesentlichen aus Kundentransaktionen mit OTC-/börsennotierten Derivaten sowie aus Darlehen und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Bankguthaben, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) sowie aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die Bank andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk, die Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank ist, ist dem Chief Risk Officer der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Bank und zwar durch eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Kreditrisikos steht im Einklang mit dem Rahmenwerk der GS Group. Die Abteilung Credit Risk der Bank ist in die konzernweite Credit Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Kreditrisikostategie der Bank zielt darauf ab, einen hohen Kreditqualitätsstandard aufrechtzuerhalten, das Kreditrisiko gegebenenfalls durch den Einsatz von Sicherheiten oder anderen risikoreduzierenden Maßnahmen zu verringern und überhöhte Risikokonzentrationen zu vermeiden. Im Allgemeinen weisen die Mehrheit der Gegenparteien, die ein Kreditrisiko verursachen, eine Investment-Grade-Qualität auf.

Kreditrisiko-Managementprozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- die Festlegung von Kreditlimiten und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite;
- die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und Kreditkonzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer (CCO), den CRO sowie das GSBE Credit Risk Council, das GSBE Risk Committee und den Vorstand der Bank;
- die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Gegenparteien und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen;
- die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste der Bank aufgrund eines Kreditnehmer- oder Gegenparteiausfalls;
- die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, Bürgschaften, Unterbeteiligungen und Absicherungen; und
- die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Fähigkeit und Bereitschaft einer Gegenpartei umfasst, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bank verwendet klar definierte Kreditvergabestandards und -richtlinien, um das Kreditrisiko eines Kreditnehmers durch eine Analyse der Kredithistorie, der Finanzinformationen, des Cashflows, der Nachhaltigkeit der Liquidität und der Qualität der Sicherheiten zu mindern, sofern zutreffend. Für praktisch alle Kreditrisiken der Bank besteht das Kernstück des Prozesses in einer Bewertung der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und Kreditnehmer, deren Durchführung jährlich oder in kürzeren Abständen erfolgt, sollte dies aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen erforderlich sein. Die Bank ermittelt ein internes Bonitätsrating für die Gegenpartei, indem sie die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilungen sowie die Annahmen hinsichtlich

Säule-3-Offenlegungsbericht

der Art und der Aussichten für die Branche der Gegenpartei sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Bei besicherten Krediten berücksichtigt die Bank bei der Festlegung der internen Bonitätsbeurteilung auch die erhaltenen Sicherheiten oder sonstige Kreditabsicherungsvereinbarungen. Führungskräfte mit Fachkenntnissen in bestimmten Branchen prüfen und genehmigen Kreditprüfungen und interne Bonitätsbewertungen.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, unter anderem den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Gegenparteien und auf aggregierter Ebene der Gegenparteien, einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen und Ländern.

Risikomaße

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsausfall einer Gegenpartei auf Basis der aktuellen und potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird. Dagegen stellt das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos dar, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle berechnet, die auf der Grundlage von Marktbewegungen innerhalb eines bestimmten Konfidenzniveaus (in der Regel beim 95. Perzentil) kalibriert werden. Das potenzielle Risiko berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Darüber hinaus werden ergänzende Kennzahlen zur Identifizierung von Konzentrationen verwendet, insbesondere der „Shortfall“, der als verbleibender unbesicherter Verlust nach einem extremen Marktstress einschließlich der Liquidierung des Portfolios nach der Verwendung aller gehaltenen Sicherheiten definiert ist.

Limite

Kreditlimite und Schwellenwerte werden auf verschiedenen Ebenen (z. B. Gegenpartei, Wirtschaftsgruppe, Branche und

Land, klimatisch hoch riskanter Sektor, Schattenbankwesen) sowie Underwriting-Standards verwendet, um den Umfang und die Art der Kreditengagements der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimits auf Bankebene und ggf. auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigen der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, das die Festsetzung weiterer Kreditlimits auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Gegenparteilimits werden auf Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, vornehmlich basierend auf der internen Bonitätsbewertung, Größe der Gegenpartei sowie dem Laufzeitprofil des Kreditengagements.

Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limits zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und an den Vorstand und/oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 5. Repurchase Agreements“ und „Note 8. Trading Assets and Liabilities“ und „Credit Risk Management“ im Lagebericht des GSBE-Geschäftsberichts 2025.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) des Kredit- und Gegenparteiausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen berechnet, die dann risikogewichtet werden. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Die Bank verfügt nicht über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis, Risikogewichte gemäß dem AIRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based) zu berechnen, der interne Bewertungen der Kreditwürdigkeit der einzelnen Gegenparteien verwendet. Stattdessen werden standardisierte Risikogewichte verwendet, für die nominierte Ratings von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

Die EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung der EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Die Bank hat die Genehmigung erhalten, für die Bewertung nahezu aller Gegenparteiausfallrisiken bei OTC-, geclearten und börsennotierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Methode des internen Modells (IMM) zu verwenden. Die Bank hat die IMM während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, der den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Die EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem Aufsichtsmultiplikator, einem Alpha-Faktor berechnet, der auf 1,45 festgelegt wurde.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Gegenpartei-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den Finanzinformationen der Bank gemäß IFRS zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Kennzahlen.

Da die Bank die Mehrheit ihres Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten

dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Gegenparteien.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“. Die Performance jedes zur Quantifizierung der EADs verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle der Bank werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen Die verwendeten externen Ratingagenturen sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionskategorien gemäß den Artikeln 135 und 444 der CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR RWA) und die wichtigsten Parameter, die innerhalb jeder Methode für die Bank verwendet werden, zum Dezember 2025.

Tabelle 10: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

€ in Tausend		Stand Dezember 2025						
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungs-kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	€ 271.588	€ 1.084.530		1,4	€ 1.996.406	€ 1.996.406	€ 1.996.406	€ 1.181.121
2 IMM (für Derivate und SFTs)			€ 15.950.135	1,45	€ 115.596.902	€ 23.127.696	€ 23.127.696	€ 14.941.705
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			2.054.242		62.265.973	2.978.651	2.978.651	1.589.536
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			13.895.893		53.330.929	20.149.046	20.149.046	13.352.168
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					7.209.619	1.732.654	1.732.654	1.937.808
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					€ 124.802.928	€ 26.856.757	€ 26.856.757	€ 18.060.633

Die Summe der CCR RWA stieg im Verlauf des Jahres 2025 um 2,91 Mrd. EUR, überwiegend aufgrund einer Zunahme der Margin-Darlehen um 1,07 Mrd. EUR, der OTC-Derivatepositionen um 0,81 Mrd. EUR, der nicht modellierten Derivate um 0,66 Mrd. EUR und eines Zuwachses von 0,63 Mrd. EUR bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Kapitalflussrechnung der RWEAs und den Kapitalbedarf gemäß IMM zum Dezember 2025.

Tabelle 11: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
		RWEA
1	RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums (Dezember 2024)	€ 13.735.312
2	Umfang der Vermögenswerte	963.382
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	43.022
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	68.356
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	173.902
6	Erwerb und Veräußerungen	-
7	Wechselkursschwankungen	439.502
8	Sonstige	(481.771)
9	RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums (Dezember 2025)	€ 14.941.705

„Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderungen der Risikogewichte sowie der Fälligkeiten auf die RWEA.

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2% oder zu 4%.

In der folgenden Tabelle sind die EAD nach Kreditrisikominderung und die RWEA aus dem Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) zum Dezember 2025 aufgeführt.

Tabelle 12: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		€ 268.838
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	€ 2.837.613	€ 56.752
3	(i) OTC-Derivate	2.134.768	42.695
4	(ii) Börsennotierte Derivate	624.419	12.488
5	(iii) SFTs	78.427	1.569
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	€ 1.164.266	€ 23.285
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	€ 778.889	€ 188.800
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Kreditrisikominderung

Zur Verringerung des Kreditrisikos der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmalen der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und, bei bestimmten Kreditengagements, Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Gegenparteien Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Gegenparteien gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Gegenparteien auch dadurch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglicht und/oder die Beendigung von Transaktionen erlaubt, wenn die Bonität der Gegenpartei unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich EU und USA), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschläge. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten seitens der Bank zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, die Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Gegenparteien vornehmen und die

nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Die Bank überwacht den Wert der Sicherheiten, um eine angemessene Besicherung der Risikopositionen sicherzustellen.

Zum Dezember 2025 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Gegenparteien der Bank in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft einer Gegenpartei hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass eine Gegenpartei Unterstützung benötigt, kann die Bank auch Garantien ihres Mutterkonzerns oder Dritter für die Verpflichtungen der Gegenpartei erhalten. Darüber hinaus kann die Bank ihr Kreditrisiko auch durch Kreditderivate mindern.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle zeigt den Nettobuchwert der Bank, der durch verschiedene CRM-Techniken gesichert ist, zum Dezember 2025.

Tabelle 13: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

€ in Tausend		Stand Dezember 2025			
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon : durch Sicherheiten besichert	Davon : durch Finanzgarantien besichert
					Davon : durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d
1	Darlehen und Kredite	€ 38.734.128	€ 23.760.407	€ 23.562.985	€ 197.422
2	Schuldverschreibungen	3.881	-	-	-
3	Insgesamt	€ 38.738.008	€ 23.760.407	€ 23.562.985	€ 197.422
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	68.791	-	-	-
EU-5	<i>Davon: ausgefallen</i>	68.791	-	-	-

Kreditderivate

Die Bank schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie zur Unterstützung von Kundenaktivitäten und Steuerung des aus dem Market-Making der Bank resultierenden Kreditrisikos ab.

Die Bank kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung von aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteienausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den Risikogewicht-Substitutionsansatz als CRM-Methode qualifiziert sein. Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden

Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt „Kreditrisiko“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2025 der Bank.

Die folgende Tabelle zeigt das Engagement der Bank in Kreditderivaten auf Basis der Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte zum Dezember 2025.

Tabelle 14: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 57.267.209	€ 54.553.655
2	Index-Kreditausfallswaps	156.473.403	156.036.675
3	Total Return-Swaps	143.079	187.079
4	Kreditoptionen	17.986.299	17.986.299
5	Sonstige Kreditderivate	15.954.217	7.827.250
6	Nominalwerte insgesamt	€ 247.824.207	€ 236.590.957
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	€ 207.287	€ 5.116.967
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	€ (5.175.275)	€ (140.685)

Korrelationsrisiko

Korrelationsrisiko entsteht, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und der Höhe des Kreditrisikobetrags seitens der Bank gegenüber der Gegenpartei (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei von der Bank als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einer Gegenpartei und dem Emittenten einer Transaktion zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen der Gegenpartei handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber der Gegenpartei beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren von der Bank eingesetzt, die u. a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornehmen. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Sonstige kreditrisikogewichtete Aktiva

Kredit-RWA können außerdem die folgenden Bestandteile umfassen:

Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen in erster Linie nicht kreditbezogene Verpflichtungen wie Anlagevermögen. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an ihren verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise langfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert. Außerdem werden nach der Reform von Basel III

aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeiter, z. B. im Anlagebuch geführte Restricted Stock Units (RSU), auch als Aktienrisiko im Kreditrisikorahmen behandelt.

Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die Bank ist der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung ist überfällig.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) einer Gegenpartei oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen die Gegenpartei wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens.
- notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber der Bank führen, unabhängig davon, ob sich die Gegenpartei in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht.
- geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung.
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance).
- eine Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazilität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität signifikant im Wert herabsetzen.
- eine Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden.
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Zahlungen auf eine wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank, deren Verspätung 90 Tage überschreitet, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig.

Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d. h. der Methode des wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswerts („EV“) (für nicht besicherte abhängige Kredite), (ii) Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) beobachtbarer Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben von IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Informationen zu den Kreditausfällen der Bank im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finden Sie in Anmerkung 2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Wertminderung der IFRS-Finanzinformationen der GSBE für 2025.

Kreditwertberichtigungsrisiko

Überblick

Als Kreditwertberichtigungen (CVA) wird eine Anpassung der Mid-Market-Bewertung des Geschäftsportfolios mit einer Gegenpartei bezeichnet, wobei das CVA-Risiko das Risiko von Verlusten ist, die sich aus Wertänderungen des für das Geschäftsportfolio mit einer Gegenpartei berechneten CVA aufgrund von Veränderungen der Risikofaktoren für das Kreditspreadrisiko der Gegenpartei und anderer im Geschäftsportfolio enthaltener Risikofaktoren ergeben.

Nachstehend sind die Prozesse und Methoden, die von der Bank für das Risikomanagement angewendet werden, sowie die Kapitalanforderungen für CVA genauer beschrieben.

CVA-Risikomanagementprozess

Zu Zwecken des Risikomanagements überwacht und steuert der Konzern die CVA in Bezug auf unbesicherte derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Gewinne oder Verluste aufgrund der Auswirkungen von Veränderungen des Kreditrisikos, der Kreditspreads der Gegenparteien, der Finanzierungsspreads der Verbindlichkeiten, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der angenommenen Rückflüsse widerspiegeln. Diese Gewinne oder Verluste umfassen auch Finanzierungsbewertungsanpassungen (FVA) in Bezug auf unbesicherte derivative Vermögenswerte, die die Gewinne oder Verluste aufgrund der Auswirkungen von Veränderungen der erwarteten Finanzierungsrisiken und Finanzierungsspreads widerspiegeln und bei denen gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte berücksichtigt werden.

Die Bank ist durch ihre Derivatgeschäfte mit Gegenparteien einem CVA-Risiko ausgesetzt. Das CVA-Risiko wird im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses der Bank ermittelt und bewertet und anschließend innerhalb des ganzheitlichen Risikomanagementrahmenwerks der Bank gesteuert, welches darauf ausgelegt ist, sicherzustellen, dass wesentliche Risiken in einer Weise identifiziert, gemessen, überwacht und gesteuert werden, die mit der Risikobereitschaft der Bank und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Alle von der Bank abgeschlossenen Derivatgeschäfte sind Gegenstand der festgelegten CCR-Bewertungsverfahren, welche auch die Aufnahmeprüfung von Gegenparteien, die Kreditgenehmigung und die laufende Überwachung der Risikopositionen umfassen. Mit diesen Verfahren können

Gegenparteien und Portfolios ermittelt werden, die ein CVA-Risiko verursachen.

CVA-Risiken werden mithilfe täglicher Berichte kontinuierlich überwacht und im Rahmen regelmäßiger Kapitalbewertungen überprüft. Wesentliche Änderungen in Risikopositionen, Profilen der Gegenparteien oder aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit CVA-Risiken werden im Einklang mit den Risikomanagement- und Eskalationsverfahren der Bank bewertet und über etablierte Governance-Gremien eskaliert.

Kapitalanforderungen

Bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für CVA-Risiken wird in den CVA-Änderungen der aktuelle Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei für das Institut berücksichtigt, nicht jedoch der aktuelle Marktwert des Kreditrisikos des Instituts für die Gegenpartei.

Gemäß den ab dem 1. Januar 2025 geltenden Anforderungen der CRR3 gelten CVA-Kapitalanforderungen für Derivatgeschäfte, wobei jedoch für bestimmte Transaktionsarten von bestimmten aufsichtsrechtlichen Ausnahmen Gebrauch gemacht werden kann, insbesondere hinsichtlich:

- über eine QCCP geclarte Transaktionen;
- Transaktionen mit bestimmten nicht-finanziellen Gegenparteien (NFC) unterhalb des Clearing-Schwellenwerts;
- konzerninterne Transaktionen;
- Transaktionen mit bestimmten Altersvorsorgestrukturen (PSA);
- Geschäfte mit bestimmten Einrichtungen des öffentlichen Sektors (PSE); und
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen eine Bank das aus diesen Transaktionen resultierende Risiko als unwesentlich einstuft.

Die Bank berechnet ihre regulatorischen Kapitalanforderungen für CVA-Risiken mit dem reduzierten CVA-Basisansatz (BA-CVA) in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten CVA-Framework. Bei diesem Ansatz wird das CVA-Risiko anhand vorgeschriebener aufsichtsrechtlicher Formeln und Eingabewerte gemessen, darunter die Einstufung der Gegenparteien, Laufzeiten und

Risikopositionskennzahlen, die aus dem CCR-System der Bank abgeleitet werden. CVA-Absicherungen werden bei dem reduzierten CVA-Basisansatz nicht berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten Methoden und Annahmen

sind Gegenstand interner Kontroll-, Überprüfungs- und Validierungsprozesse zur Sicherstellung der Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den internen Risikorichtlinien.

Tabelle 15: EU CVA 1 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	€ 2.167.754	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	€ 462.926	
3	Insgesamt		€ 751.169

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem „Verbiefungsrahmenwerk“ nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig; und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die Bank nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Das primäre Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolios von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die Bank hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben werden. Diese Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS) eingestuft werden. Zum Dezember 2025 hielt die Bank keine Positionen in STS. Risikselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebenen wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften

finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

Die Bank behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die Bank die Vermögenswerte, die zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, sodass beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum Dezember 2025 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der Bank, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, welche die Bank zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5% nach der Verordnung (EU) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, GS Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist die Bank in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer von der Bank erreicht. Für weitere Angaben zu den Risikomanagementprozessen und -verfahren der Bank wird auf die Abschnitte „Kreditrisiko“ und „Marktrisiko“ in diesem Bericht verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

Berechnung von risikogewichteten Aktiva

Der derzeitige Rahmen für Verbriefungen trat im Jahr 2019 in Kraft. Alle von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen werden im Rahmen dieses Verbriefungsrahmens kapitalisiert.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für die SEC-ERBA verwendeten externen Ratingagenturen (ECAIs) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionen. Für Anlagebuchpositionen folgt die Bank der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zugrunde liegt, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen unsere Verbriefungspositionen imAnlagebuch nach Art der Position zum Dezember 2025.

Tabelle 16: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

€ in Tausend														Stand Dezember 2025
Institut tritt als Originator auf								Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf		
Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischensumme
STS		Nicht-STs		davon SRT	STS		Nicht-STs	STS			Nicht-STs	STS		
	davon SRT		davon SRT											
1	Gesamtrisikoposition		-	-	€ 31.315	€ 31.315	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)		-	-	€ 31.315	€ 31.315	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	-
8	Kredite an Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien		-	-	31.315	31.315	-	-	-	31.315	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

€ in Tausend																	Stand Dezember 2025
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 61.988	-	-	-	€ 4.959	-
2 Traditionelle Geschäfte	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 61.988	-	-	-	€ 4.959	-
3 Verbriefung	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 31.315	-	-	-	€ 61.988	-	-	-	€ 4.959	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	-	-	-	31.315	-	-	-	31.315	-	-	-	61.988	-	-	-	4.959	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 18: EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen**

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
	a	b	c
Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			
Ausstehender Gesamtnominalbetrag			
		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1 Gesamtrisikoposition	€ 633.007	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	€ 633.007	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	633.007	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Überblick

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge der Bank aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bank, die dem Marktpreisrisiko ausgesetzt sind, gehören in erster Linie die Bestände des Handelsbestands und des Bankbuchs sowie bestimmte andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Bank verwendet verschiedene Risikomaße, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, um das Marktpreisrisiko zu steuern.

Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungsrisiko: resultiert aus Änderungen des Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Erdöl, Erdölprodukte, Erdgas, Elektrizität und Metalle.

Die Abteilung Market Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der Bank durch eine Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Marktrisikos ist im Einklang mit und ein Teil des Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Market Risk der Bank ist in die konzernweite Market Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen, Corporate Treasury und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potenziellen Verlustszenarien. Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und Corporate

Treasury sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Die Abteilung Market Risk der Bank überwacht das Marktpreisrisiko anhand implementierter Limite.

Managementprozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die in Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements sowie Folgendes:

- Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und Berichterstattung über die Risiken der Bank;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen, z. B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Ergebnisse werden auf divisionaler Ebene sowie aggregiert auf Ebene der Bank und der GS Group analysiert.

Die Bank berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts- und Bankebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limiten sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva (RWA)

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, die darauf abzielen, das Risiko von potenziellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Diese Kapitalanforderungen werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtungsfaktoren gemäß dem Standardansatz ermittelt oder sie basieren auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen. Die CRR-Kapitalvorschriften für das Marktpreisrisiko verlangen, dass eine Bank die vorherige schriftliche Genehmigung seiner Aufsichtsbehörden einholt, bevor es ein internes Modell zur

Berechnung seiner risikobasierten Kapitalanforderungen verwendet. Die Bank hat die Genehmigung erhalten, den auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) zu verwenden.

Für Positionen, die unter die Modellgenehmigung der Bank fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, der aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen kann. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die Bank ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Kreditspreads und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos der Bank.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauern und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99% für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95% für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR

skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuellen Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99%) der Bank über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2025.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR wird auf Basis eines Konfidenzniveau von 99% über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten über einer durchgängige 12-monatigen Stressphase berechnet. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierten 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99%) der Bank über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2025.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Spezifisches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC)**

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatz, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Dezember 2025 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont drei Monate.

Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des wöchentlichen der Bank IRC

Die folgende Tabelle zeigt die IMA-basierten Kapitalanforderungen und RWA zum Dezember 2025.

Tabelle 20: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	€ 1.344.965	€ 107.597
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		31.970
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		107.597
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	€ 11.898.240	€ 951.859
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		204.396
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		951.859
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	€ 2.503.200	€ 200.256
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		186.790
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		200.256
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-
5	Sonstige	€ 617.475	€ 49.398
6	Gesamtsumme	€ 16.363.879	€ 1.309.110

Zeile 5 („Sonstige“) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2025.

Tabelle 19: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	60.149
2	Durchschnittswert	24.672
3	Mindestwert	14.699
4	Ende des Zeitraums	31.970
SVaR (10 Tage 99%)		
5	Höchstwert	276.213
6	Durchschnittswert	199.881
7	Mindestwert	118.876
8	Ende des Zeitraums	204.396
IRC (99,9%)		
9	Höchstwert	230.105
10	Durchschnittswert	170.723
11	Mindestwert	106.832
12	Ende des Zeitraums	186.790
Messung des Gesamtrisikos (99,9%)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Tabelle 21: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025						
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel-anforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	€ 1.582.587	€ 7.065.797	€ 2.031.538	-	€ 557.617	€ 11.237.538	€ 899.003
1a	Regulatorische Anpassungen	(1.356.916)	(5.404.845)	(125.819)	-	(150.993)	(7.038.572)	(563.086)
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	€ 225.671	€ 1.660.952	€ 1.905.719	-	€ 406.624	€ 4.198.966	€ 335.917
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	173.956	908.120	429.162	-	(125.804)	1.385.434	110.835
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	(14.118)	-	-	-	(14.118)	(1.129)
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	€ 399.627	€ 2.554.954	€ 2.334.880	-	€ 280.821	€ 5.570.282	€ 445.623
8b	Regulatorische Anpassungen	945.337	9.343.286	168.319	-	336.654	10.793.597	863.488
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	€ 1.344.965	€ 11.898.240	€ 2.503.200	-	€ 617.475	€ 16.363.879	€ 1.309.110

Die Bewegung des Risikoniveaus (Zeile 2 in der obigen Tabelle) stieg um 1,39 Mrd. EUR, was auf das erhöhte Engagement in europäischen Staatsanleihen, das sich auf den SVaR auswirkte, und auf das erhöhte Engagement in Unternehmensanleihen, das sich auf das IRC auswirkte, zurückzuführen ist.

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung von Änderungen dieser Modelle erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

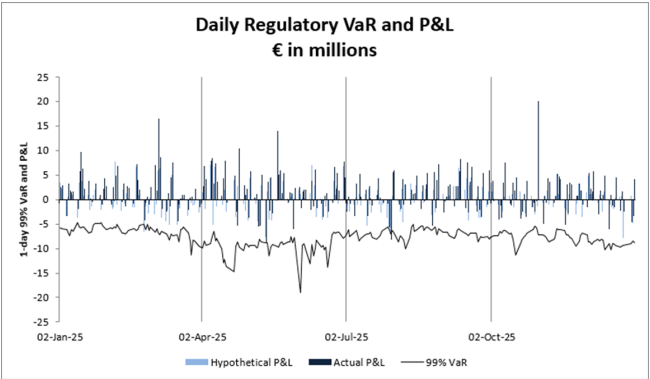
Den CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der Bank verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99%) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, z. B. die Nettoerlöse aus Geld-/Briefkursspannen, die tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting der Bank verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement der Bank enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der Bank vergleichbar.

Die an einem Tag beobachteten hypothetischen und tatsächlichen Verluste der Bank überschritten in den zwölf Monaten vor dem 31. Dezember 2025 den regulatorischen 1-Tages-VaR von 99% einmal. Der hypothetische Verlust im Februar 2025, bei dem der regulatorische 1-Tages-VaR von 99% überschritten wurde, war auf ein "Carry-P&L" zurückzuführen. Die im Juli 2025 verzeichnete Überschreitung des regulatorischen Ein-Tages-VaR von 99% durch einen tatsächlichen Verlust war auf Marktwertanpassungen in mehreren Geschäftsbereichen sowie auf Verluste aus Bewertungsanpassungen zurückzuführen. Es ist zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegt, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99%) der Bank und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

Tabelle 22: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der Bank in den letzten 12 Monaten.

		Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
	Multiplikator	Hypothetisch	Tatsächlich
Backtesting			
GSBE	3,00	1	1

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkungen verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die Bank. Die Bank verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolios sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Die Bank verwendet hierbei verschiedene Stresstest-Techniken, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolios der Bank zu berechnen,

darunter Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen. Sofern relevant werden dabei Betrachtungen zur Marktliquidität berücksichtigt. Die Ergebnisse der verschiedenen Stresstests werden gesamtheitlich zu Risikomanagementzwecken analysiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter „Marktpreisrisiko Stresstest“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der RWEA nach dem Standardansatz zum Dezember 2025.

Tabelle 23: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
		RWEAs
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 571
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	39.272
4	Warenpositionsrisiko	39.326
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	€ 79.169

Krypto-Engagements

Ein Risikoposition in Kryptowerten ist ein Vermögenswert oder ein außerbilanzieller Posten im Zusammenhang mit einem Kryptowert, der ein Kreditrisiko, ein CCR, ein Marktrisiko, ein operationelles Risiko oder ein Liquiditätsrisiko birgt. Die Bank wendet den in der CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Rahmen für Risikopositionen in Kryptowerten an. Kryptowerte werden unterteilt in (i) tokenisierte traditionelle Vermögenswerte (TTA), die bezüglich des Kapitals wie der zugrunde liegende herkömmliche Vermögenswert behandelt werden; (ii) wertreferenzierte Token (ART), für die eine Risikogewichtung von 250% gilt; und (iii) alle sonstigen Risikopositionen in Kryptowerten, für die eine Risikogewichtung von 1.250% gilt. Die Risikobewertung erfolgt je nach Art der Position mithilfe der vorhandenen Methoden für Marktrisiken, Kreditrisiken und das CCR. Das Gesamtrisiko aus Krypto-Assets, mit Ausnahme von TTA und ART, ist auf unter 1% des Tier-1-Kapitals begrenzt. Zum Stichtag hielt die Bank keine ungesicherten Positionen in Krypto-Assets.

Tabelle 24: EU CAE1 - Risikopositionen in Kryptowerten

Die folgende Tabelle enthält die Risikopositionswerte, die RWA und die Eigenmittelanforderungen für die in Artikel 501d Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Arten von Risikopositionen in Krypto-Assets.

€ in Tausend		Stand Dezember 2025		
		Risikopositionswert	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)	Eigenmittelanforderungen
Art der Risikopositionen		a	b	c
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	€ 17.894	€ 55.200	€ 4.416
2	Vermögenswertereferenzierte Token	-	-	-
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten	156	1.954	156
4	Insgesamt	€ 18.050	€ 57.154	€ 4.572
Zusatzinformation				
5	Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	0,00%		

Zinssensitivität

Die Bank überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch im Anlagebuch. Das Zinsrisiko der Bank wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktpreisrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der Bank ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die Bank bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für eine Reihe von Zinsszenarien, einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Kennzahlen wie der Sensitivitätsanalyse des Nettozinsertrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten

und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Die Bank misst und überwacht außerdem das Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB). Das CSRBB erfasst auch Auswirkungen auf EVE und NII, jedoch aufgrund von Änderungen der Marktspreads.

Das GSBE ALCO und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der Bank und die Überwachung der strategischen Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind. Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limiten.

Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Kennzahlen überwacht die Bank weitere Szenarien, wie instantane parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE- und NII-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum bleibt sowohl der maximale Verlust für die prognostizierte NII-Sensitivität in den nächsten 12 Monaten, unter Annahme einer statischen Bilanz, im Szenario mit paralleler Abwärtsbewegung als auch der maximale Verlust für die EVE-Sensitivität im Szenario mit paralleler Abwärtsbewegung weitgehend unverändert. Der Großteil der Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit wird täglich neu bewertet und stellt daher keinen materiellen Beitrag zum EVE der Bank dar.

Tabelle 25: EU IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

€ in Tausend				
Aufsichtliche Schockszenarien	a		c	
	b		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Dezember 2025	Dezember 2024	Dezember 2025	Dezember 2024
1 Parallelverschiebung aufwärts	€ 82.011	€ 68.764	€ 78.896	€ (13.457)
2 Parallelverschiebung abwärts	(157.901)	(151.665)	(256.318)	(222.826)
3 Verteilung	(80.694)	(31.559)		
4 Verflachung	53.500	26.014		
5 Kurzfristschock aufwärts	75.705	47.796		
6 Kurzfristschock abwärts	(153.747)	(94.211)		
Maximalverlust	€ (157.901)	€ (151.665)	€ (256.318)	€ (222.826)

Die Ergebnisse für EVE und NII in der obigen Tabelle berücksichtigen währungsspezifische Abschläge auf die Nettogewinne und die Abwärtsschocks beinhalten Mindestwerte nach dem Schock, die den 2024 umgesetzten technischen Regulierungsstandards der EBA für aufsichtsrechtliche Ausreißertests entsprechen.

Operationelles Risiko

Überblick

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Die Anfälligkeit für operationelle Risiken entsteht durch routinemäßige Verarbeitungsfehler der Bank oder ihrer Drittparteien sowie durch außergewöhnliche Vorfälle wie größere Systemausfälle oder rechtliche bzw. regulatorische Angelegenheiten, die bei der Bank oder ihren Drittparteienauftreten können.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Drittanbieterrisiken, einschließlich Lieferantenrisiken;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- Internen Betrug; und
- Externen Betrug.

Die Abteilung Operational Risk ist Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Implementierung eines formalisierten Rahmens für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos, um die Geschäftstätigkeit der Bank zu überprüfen und zu hinterfragen. Das Ziel der Abteilung ist es, das operationelle Risiko der Bank innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des operationellen Risikos ist im Einklang mit dem Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Operational Risk der Bank ist in die konzernweite Operational Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess der Bank für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagement-Rahmenwerks der Bank, einschließlich eines Prozesses zum Sammeln umfassender Daten, die im Absatz „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der Bank beschrieben sind.

Es werden Top-down- und Bottom-up-Verfahren kombiniert, um das operationelle Risiko zu steuern und zu messen. Aus einer Top-down-Perspektive überprüfen Führungskräfte die operationellen Risikoprofile auf der Ebene der Gesamtbank und der Geschäftsbereiche. Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken und Risikoereignisse an das leitende Management.

Die Bank strebt danach, über ein umfassendes Kontrollsystem zu verfügen, das darauf ausgerichtet ist, eine sorgsam überwachte Umgebung zu schaffen, die operationelle Risiken minimiert. Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee überwacht die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für operationelle Risiken sowie die Wirksamkeit des operationellen Risikomanagements unter Aufsicht des Vorstands.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des operationellen Risikos ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß Basel III entspricht und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Bank und aufsichtsrechtlichen Vorgaben weiterentwickelt.

Es wurden Richtlinien eingeführt, die alle Mitarbeiter und Berater Ereignisse mit operationellen Risiken melden und eskalieren müssen. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sieht die Richtlinie der Bank eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Systemanwendungen für die Steuerung operationeller Risiken werden verwendet, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Kennzahlen zu erfassen, zu bewerten und zu berichten. Eines der wichtigsten Bewertungsinstrumente der Bank für die Identifizierung und Kontrolle von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von leitenden Führungskräften der Bank durchgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und der damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden

Säule-3-Offenlegungsbericht

analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellem Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen, die qualitative und quantitative Überprüfungen interner und externer operationeller Risikodaten, des Geschäftsumfelds und interner Kontrollfaktoren für die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank umfassen.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Die Bank führt darüber hinaus regelmäßig Stresstests durch, in denen im Zuge einer Sensitivitätsanalyse die zwei wesentlichen Modellparameter, Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit, variiert werden, um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen. Die Ergebnisse zum Dezember 2025 sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ zu finden.

Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung:

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie,
- der Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der Bank.

Modellüberprüfung und -validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“.

Kapitalanforderungen

Die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko der Bank werden nach dem neuen Standardansatz (SA-OR) berechnet. Bei diesem Ansatz wird die Eigenmittelanforderung auf der Grundlage der Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC) gemäß CRR ermittelt.

Historische Verluste

In Tabelle EU OR1 werden die aggregierten historischen Verluste aus operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen für den vergangenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren angegeben. Verlustereignisse werden berücksichtigt, wenn die kumulierten Nettoauswirkungen des Verlusts die vorgeschriebenen Meldeschwellen von 20.000 EUR und 100.000 EUR erreichen oder überschreiten. Es wurden keine Verluste gemäß Artikel 320 ausgenommen¹.

Über den Zeitraum von zehn Jahren beliefen sich die operativen Nettoverluste, die die Schwelle von 20.000 EUR überschritten, auf insgesamt rund 20 Mio. EUR. Der Schwerpunkt der Verlustverteilung liegt auf dem Geschäftsbereich Firmenkunden. Aus Sicht der Basel-Klassifizierung von Ereignistypen ist die Risikokategorie „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“ (Clients, Products & Business Practices, CPBP) der wichtigste Faktor, der zu diesen Verlusten beiträgt.

¹ CRR – <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN>

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 26: EU OR2 - Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten**

€ in Tausend					Stand Dezember 2025
	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	2025	2024	2023	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				€ 115.035
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				€ 115.035
1a	Zins- und Leasingertrag	3.743.041	2.858.960	670.588	2.424.197
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	3.933.286	2.714.296	676.500	2.441.361
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	218.713.668	281.518.657	238.778.505	246.336.943
1d	Dividendenertrag/ Dividendenkomponente	924	470	2.892	1.429
2	Dienstekomponente (SC)				€ 985.131
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	961.315	898.274	1.064.002	974.530
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	589.694	372.348	376.454	446.165
2c	Sonstige betriebliche Erträge	11.678	20.122	-	10.600
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.076	2.270	9.549	4.632
3	Finanzkomponente (FC)				€ 1.625.523
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	2.352.430	1.042.904	815.234	1.403.523
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	(575.624)	27.970	62.407	222.000
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				Accounting approach
4	Geschäftsindikator (BI)				€ 2.725.689
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				€ 378.853

Offenlegung des BI:

		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	€ 2.725.689
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	-

Tabelle 27: EU OR3 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	€ 378.853
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	378.853
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	€ 4.735.667

Tabelle 28: EU OR1 - Verluste aufgrund von operationellen Risiken

€ in Tausend											Stand Dezember 2025
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Zehnjahres- durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20 000 €											
1 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	€ 1.231	€ 1.990	€ 2.236	€ 10.275	€ 1.319	€ 919	-	€ 32	€ 1.414	€ 440	€ 1.986
2 Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	11	16	21	22	13	8	-	3	6	2	10
3 Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	€ 1.231	€ 1.990	€ 2.236	€ 10.275	€ 1.319	€ 919	-	€ 32	€ 1.414	€ 440	€ 1.986
Bei einem Schwellenwert von 100 000 €											
6 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	€ 1.004	€ 1.643	€ 1.826	€ 9.930	€ 1.056	€ 535	-	€ 26	€ 1.302	€ 440	€ 1.776
7 Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	5	7	7	11	6	3	-	2	3	2	5
8 Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	€ 1.004	€ 1.643	€ 1.826	€ 9.930	€ 1.056	€ 535	-	€ 26	€ 1.302	€ 440	€ 1.776
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos											
11 Entfällt											
12 Entfällt											
13 Entfällt											

Ein einzelnes Verlustereignis kann Verluste in mehreren Berichtsjahren bewirken. Dementsprechend wird ein solches Ereignis in jedem Jahr erfasst, in dem es zu einem Nettoverlust beiträgt. Jedes Ereignis wird jedoch pro Berichtsjahr nur einmal berücksichtigt.

Modellrisiko

Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Die Bank stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk ist Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und unabhängig von Modellentwicklern, Modellverantwortlichen und Modellanwendern, und trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos, indem sie die Geschäftsbereiche der Bank überprüft und hinterfragt. Der Leiter der Abteilung Model Risk der Bank trägt Verantwortung für die Steuerung des Modellrisikos gegenüber dem CRO der Bank.

Der Rahmen für das Modellrisikomanagement wird in der gesamten GS Group, einschließlich der Bank, konsequent angewendet, wobei die Modellrisikofunktion der Bank ein integraler Bestandteil der Abteilung Model Risk ist, die dem CRO der GS Group direkt unterstellt ist.

Das Modellrisikomanagement-Rahmenwerk basiert auf der Implementierung einer Governance-Struktur und Risikomanagementkontrollen, die Standards umfassen, welche die Fortführung eines umfassenden Modellinventares einschließlich Risikobewertung und -klassifizierung, fundierter Modellentwicklungspraktiken, unabhängiger Überprüfungen und modellspezifischer Nutzungskontrollen sicherstellen. Das Firmwide Model Risk Control Committee überwacht das Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement der GS Group. Das GSBE Risk Committee, in Koordination mit der Abteilung Model Risk, ist für die fortlaufende Überwachung des Modellrisikos der Bank zuständig. Die Abteilung Model Risk erstattet regelmäßig dem GSBE Risk Committee und dem Vorstand der Bank Bericht.

Modellüberprüfungs- und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle durchführen. Diese Überprüfung umfasst eine Analyse der

Modelldokumentation, unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik und die Überprüfung der Einhaltung der Standards für Modellentwicklung und -implementierung.

Die GS Group entwickelt und verbessert ihre Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage sowie dem Geschäftsmix Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen, sowie den Umfang der von Modellentwicklern durchgeführten Tests kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen „Liquiditätsrisikomanagement“, „Marktrisiko“, „Kreditrisiko“, „Operationelles Risiko“ und „Kapitaladäquanz“ enthalten.

Verschuldungsquote

Die Bank unterliegt den durch die CRR festgelegten Rahmenbedingungen für die Verschuldungsquote. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier-1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier-1-Kapitalabzüge, verglichen. Die CRR legt die erforderliche Mindestkapitalquote auf 3,0% fest.

Zusätzlich zu den 3,0% stieg die Mindestkapitalquote der Bank aufgrund einer P2R-LR (eines zusätzlichen Betrags zur Abdeckung der von der EZB bewerteten Risiken einer übermäßigen Verschuldung der Bank) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 um 20 Basispunkte. Die ab dem 1. Januar 2026 für die Bank geltende P2R-LR beträgt weiterhin 0,20%.

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den Finanzinformationen der Bank gemäß IFRS. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

Tabelle 30: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	€ 216.768.136
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(66.709.539)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.650.120
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	15.985.154
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(28.154)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(16.634.766)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 151.030.951

Die Anpassungen für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Unterschiede.

In den folgenden Tabellen sind im ausgewiesenen Tier-1-Kapital der Bank nicht die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 berücksichtigt, weil für diese die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung durch den Aktionär der Bank (GS Bank USA) zur Berücksichtigung im regulatorischen Eigenkapital noch aussteht. Bei Berücksichtigung dieses Gewinns würde sich eine Verschuldungsquote von 9,25% ergeben.

Tabelle 29: Verschuldungsquote

€ in Tausend	Stand Dezember 2025
Tier 1-Kapital	€ 13.353.558
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 151.030.951
Verschuldungsquote	8,84%

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 31: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	Stand Dezember 2024
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 77.383.756	€ 64.434.771
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(14.393.838)	(12.459.935)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(362.714)	(320.236)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	€ 62.627.203	€ 51.654.599
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	€ 14.772.335	€ 10.889.399
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	30.780.606	32.728.278
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	236.225.611	203.861.850
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(229.888.614)	(198.359.434)
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	€ 51.889.938	€ 49.120.094
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	€ 68.151.545	€ 31.666.955
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(46.269.340)	(10.738.157)
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.650.120	868.974
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	€ 23.532.326	€ 21.797.772
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	€ 22.515.684	€ 20.807.978
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(9.506.046)	(6.481.894)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	(28.154)	(16.398)
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 12.981.485	€ 14.309.686
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	€ 13.353.558	€ 12.660.008
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 151.030.951	€ 136.882.151
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,84%	9,25%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,84%	9,25%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,84%	9,25%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,20%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,20%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständige Definition nach Abschluss der Übergangsphase	n.z.
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	25.559.710	18.680.881
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	21.882.205	20.928.798
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	154.708.456	134.634.234
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	154.708.456	134.634.234
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,63%	9,40%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,63%	9,40%

Tabelle 32: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	€ 62.865.858
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	€ 43.800.284
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	€ 19.065.574
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.572.190
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	935.388
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	3.439.064
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	69.417
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.049.514

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote hat sich von 9,25% im Dezember 2024 auf 8,84% im Dezember 2025 verringert, was in erster Linie auf einen Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen zurückzuführen war, die den Anstieg der Bilanzsumme und der Geschäftsaktivitäten im Laufe des Jahres widerspiegeln.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans der Bank erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

In diesem Zusammenhang überwacht die Bank Risikopositionen, die nicht in den Anwendungsbereich des Säule-1-Rahmens fallen, und führt Bewertungen durch, um sicherzustellen, dass die Bank über eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln verfügt. Darin sind Risikopositionen enthalten, die nicht vom Säule-1-Rahmen abgedeckt werden oder ausdrücklich von diesem ausgenommen sind, sowie solche, die auf Änderungen des Geschäftsmodells der Bank zurückzuführen sind – sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in absehbarer Zukunft. Bei der Einführung dieses Prozesses hat GSBE die EBA-Leitlinien zum Management des Risikos einer übermäßigen Verschuldung herangezogen, um auf die von den Aufsichtsbehörden identifizierten Hauptrisiken einzugehen.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE ALCO.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse, die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Es wurden Schwellenwerte für die Überwachung festgelegt, die dem ALCO, dem CRO, dem CFO, dem Chief Executive Officer (CEO), dem Risk Committee und dem Vorstand gemeldet werden, wobei eine Eskalation ausgelöst wird, wenn die Quote diese Schwellenwerte unterschreitet.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital- und/oder die Verschuldungsposition der Bank haben könnten, werden an Führungskräfte der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mithilfe gezielter, auf Sensitivität und Volatilität basierenden Analysen der vorstehend beschriebenen Risikopositionen bewertet. Zum Stichtag dieser Offenlegungen wird das Risiko als hinreichend durch auf die Verschuldungsquote anwendbare Steuerungsreserven gemindert beurteilt.

Kapitaladäquanz

Überblick

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass das Kapital der Bank nicht ausreicht, um ihre Geschäftstätigkeit unter normalen und gestressten Marktbedingungen zu unterstützen, oder dass sie mit Kapitalminderungen oder Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva konfrontiert wird, wobei dieses Risiko u. a. aufgrund neuer oder überarbeiteter Vorschriften oder geänderter Auslegungen bestehender Vorschriften auftreten kann. Eine mögliche Folge ist, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre internen Kapitalziele oder externen regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Kapitaladäquanz hat für die Bank eine kritische Bedeutung. Entsprechend verfügt die Bank über umfassende Kapitalmanagementrichtlinien, die einen Rahmen vorgeben, Ziele definieren und Richtlinien festlegen, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten. Das unternehmensinterne Rahmenwerk für das Kapitalmanagement ist ausgestaltet, um die erforderlichen Informationen zu liefern, die für ein umfassendes Risikomanagement und die Entwicklung und Anwendung projizierter Stressszenarien erforderlich sind, die idiosynkratische Schwachstellen erfassen, mit dem Ziel, ausreichend Kapital vorzuhalten, um auch nach einem schwerwiegenden Stressereignis über ein angemessenes Kapital zu verfügen.

Die Bank hat eine umfassende Governance-Struktur eingerichtet, um ihre laufenden Aktivitäten im Bereich des Kapitalmanagements und die Einhaltung der Kapitalvorschriften und der damit verbundenen Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Die Maßnahmen der Bank im Bereich des Kapitalmanagements werden vom Vorstand und seinen Komitees beaufsichtigt. Der Vorstand ist für die Genehmigung der Ausgestaltung und der Ergebnisse des internen Risikotragfähigkeitskonzepts (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und die Politik zur Steuerung des Kapitals der Bank zuständig. Zusätzlich sind die Komitees und die Mitglieder der Geschäftsleitung für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit der Bank verantwortlich und bewerten die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, überprüfen die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstests sowie die Ergebnisse der Kapitalmodelle, überprüfen die wichtigsten Risikotragfähigkeitskennzahlen, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, sowie die Kapitalplankennzahlen, wie beispielsweise die Kapitalausschüttungen, und überwachen die Risikolimits

und -überschreitungen. Das Rahmenwerk der Bank für das Kapitalrisikomanagement stimmt mit dem Rahmenwerk der GS Group überein und ist Bestandteil davon.

ICAAP

Die Bank führt im Rahmen ihres ICAAP-Frameworks regelmäßige interne ICAAP-Bewertungen durch, um eine angemessene Kapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil der Bank sicherzustellen. Der ICAAP ist dabei ein umfassender interner Prozess, der verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich des Prozesses zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, des Kapitalplanungsprozesses und des Rahmenwerks zum Risikoappetit. In Übereinstimmung mit dem „Leitfaden der EZB zum ICAAP“ umfasst der ICAAP zwei sich ergänzende Perspektiven, die ökonomische Perspektive und die normative Perspektive. Das Limit- und Eskalationsrahmenwerk der Bank umfasst Kennzahlen, die beide Perspektiven berücksichtigen.

Die ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive beinhaltet die Definition und Quantifizierung der internen Kapitalausstattung und des ökonomischen Kapitalbedarfs, welchen die Bank vorhalten muss, um Risiken zu mindern, die aus ökonomischer Sicht einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung haben könnten.

Die Bank verwendet ihre regulatorischen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Quantifizierung des internen Kapitals und nimmt Anpassungen vor, um ökonomische Betrachtungen widerzuspiegeln. Zur Risikoquantifizierung verwendet die Bank interne Methoden, die es ermöglichen, eine ökonomische Sicht auf das Risiko über einen angestrebten Risikohorizont von einem Jahr zu erfassen und einen zukunftsgerichteten Ansatz für drei Jahre in die Prognosen zu integrieren.

Die wirtschaftlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko im Handelsbuch werden in erster Linie anhand des SVaR und des IRC quantifiziert. SVaR bezeichnet den potenziellen Wertverlust von Bestandspositionen während einer Phase erheblicher Marktbelastungen. Der SVaR wird mit einem Konfidenzniveau von 99% über eine Haltedauer von 10 Tagen berechnet und auf der Grundlage einer für das Portfolio der Bank geeigneten historischen Stressperiode kalibriert.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Das IRC ermittelt den Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen oder Ausfällen in einem Portfolio von kreditsensitiven Instrumenten auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr ergeben kann. Zur Quantifizierung zusätzlicher Risiken im Handelsbuch, die im Berichtsjahr von vergleichsweise geringerer Bedeutung waren, werden weitere stressbasierte Methoden angewendet. Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken im Anlagebuch werden in erster Linie durch das IRRBB bestimmt, das anhand von Abgrenzungen und wirtschaftlichen Wertänderungen aus Schocks von +/-300 Basispunkten (ohne Untergrenze) quantifiziert wird. Die IRRBB-EIP-Methodik beinhaltet einen Basisrisikoaufschlag, der Spread-Schwankungen gegenüber der Zinsstrukturkurve der Referenzwährung erfasst. Der konservative Charakter des Schock-Szenarios ist auf Auswirkungen im 99,9-Perzentil-Bereich kalibriert. Risikokonzentrations-Stresstests können bei Bedarf durchgeführt werden.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko werden im Wesentlichen wie folgt bestimmt: Potenzielle Verluste im Derivatportfolio und Kreditportfolio der Bank werden, kalibriert auf den Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Jahr, simuliert. Für andere Kreditrisikopositionen erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Kapitalanforderungen vorwiegend durch ein auf internen Einschätzungen (inklusive interne Kreditratings) basierendes Kreditrisikomodell. Darüber hinaus kommen weitere stresstest- bzw. modellbasierte Ansätze zur Berechnung zusätzlicher Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko zum Einsatz, welche unter anderem das Konzentrationsrisiko das allgemeine Wrong Way-Risiko und das Tail-Risiko beinhalten.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden mithilfe des internen Advanced Measurement Approach (AMA) quantifiziert, das auf ein Konfidenzniveau von 99,9% kalibriert ist und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die interne Kapitalanforderung spiegelt dabei das sich aus den derzeitigen und zukünftig erwarteten Aktivitäten der Bank ergebende Extremrisiko wider.

Zu den strategischen und geschäftlichen Risiken aus ökonomischer Perspektive zählen Risiken im Zusammenhang mit Umsatzbeteiligungsvereinbarungen, aktienbasierten Vergütungen, der Geschäftsstrategie- sowie klimabezogene Risiken.

Die Bank hat mit verbundenen Unternehmen der GS Group Umsatzbeteiligungsvereinbarungen in Bezug auf bestimmte

Aktivitäten, bei denen sie Umsätze von solchen verbundenen Unternehmen erhält und Umsätze an diese transferiert. Während diese Vereinbarungen im Allgemeinen Klauseln enthalten, welche die Verlustbeteiligung zwischen verbundenen Unternehmen einschränken, könnte jedes verbundene Unternehmen inklusive der Bank sowohl von positiven als auch negativen Beiträgen aus Risiken betroffen sein, die von einem anderen verbundenen Unternehmen stammen. Zum Dezember 2025 hatte die Bank keinen ökonomischen Kapitalbedarf für Umsatzbeteiligungsvereinbarungen, da die Gewinne nur bis zum Bilanzstichtag durch Verrechnungspreise beeinträchtigt werden.

Das Risiko im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen bezieht sich auf das Risiko, dem die Bank aufgrund von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungsleistungen ausgesetzt ist, die von der GS Group Inc. weiterberechnet werden. Die Bewertung umfasst sowohl eine qualitative Analyse als auch die Berücksichtigung des Säule-1-Rahmens.

Das Risiko im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wird anhand einer quantitativen Analyse der Gewinn- und Verlustabweichungen sowie einer qualitativen Bewertung der Maßnahmen zur Risikominderung und der Kontrollmechanismen bei strategischen Entscheidungen bewertet. Zum Dezember 2025 bestanden keine ökonomischen Kapitalanforderungen für die Bank aus Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie, weil sie hinreichende Maßnahmen zur Risikominderung eingeführt hat.

Klimabezogene Risiken wurden als relevant eingestuft, jedoch als nicht wesentliche Risiken für die Bank bewertet. Folglich wendet die Bank für Dezember 2025 keinen zusätzlichen wirtschaftlichen Aufschlag an, wobei auch bestehende Kontrollstrukturen wie Schwellenwerte für die Risikobereitschaft und Genehmigungsverfahren für Transaktionen berücksichtigt werden.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen werden konservativ über die wesentlichen Risikokategorien hinweg aggregiert, ohne dabei Diversifikationseffekte zu berücksichtigen. Das Limitsystem der Bank erfordert dabei die Einhaltung der Mindestanforderung an die ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von 100%. Die Liquiditätsrisiken werden dabei nicht mit Kapital unterlegt und werden im Zuge des Liquiditätsmanagements der Bank berücksichtigt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Perspektive erfolgt auf quartärllicher Basis.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive wird die Kapitalausstattung aus regulatorischer und handelsrechtlicher Sicht betrachtet und in Form von regulatorischen Kennzahlen bewertet. Die Perspektive beinhaltet die Ermittlung regulatorischer Vorgaben im Rahmen der üblichen laufenden Geschäftsprozesse sowie eine vorausschauende 3-Jahres-Prognose der Fähigkeit der Bank, die regulatorischen Kapitalanforderungen unter Planannahmen und unter ungünstigen makroökonomischen Bedingungen zu erfüllen. Die Berechnung von Kapitalanforderungen erfolgt hierbei im Einklang mit regulatorischen Anforderungen über den Planungshorizont unter Berücksichtigung der Erlaubnis zur Verwendung interner Modelle für das Marktpreisrisiko (IMA sowie CVA VaR), der auf einem internen Modell beruhenden Methode zur Berechnung des CRR-Risikopositionswertes (IMM). Zur Projektion von Auswirkungen unter dem angenommenen Stressszenario verwendet die Bank interne Methoden im Einklang mit den Prinzipien der normativen Perspektive. In den im Berichtsjahr durchgeführten Berechnungen der normativen Perspektive hat die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen über den jeweiligen Betrachtungshorizont jederzeit erfüllt.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Eigenmittel**

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition der Bank.

Tabelle 33: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

€ in Tausend		Stand Dezember 2025	
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklage			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	€ 354.284	Reihe 15 und 16, Spalte (d) der CC2-Vorlage
	davon: Art des Instruments 1	354.284	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	2.781.411	Reihe 18, Spalte (d) der CC2-Vorlage
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10.583.928	Reihe 17 und 19, Spalte (d) der CC2-Vorlage
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	€ 13.719.623	Reihe 20, Spalte (d) der CC2-Vorlage
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(187.580)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(34.664)	
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	380	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(9.950)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

Säule-3-Offenlegungsbericht

23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt	
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(134.251)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	€ (366.065)
29	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 13.353.558
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	€ 13.353.558
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.002
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	€ 20.002
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		

Säule-3-Offenlegungsbericht

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	€ 20.002
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	€ 13.373.561
60	Gesamtrisikobetrag	€ 59.331.315
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	22,51%
62	Kernkapital (T1)	22,51%
63	Gesamtkapital	22,54%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,42%
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,02%
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00%
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,04%
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	570.077
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.341
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	149.216
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00%

Säule-3-Offenlegungsbericht

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00%
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00%
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

In den Kapitalquoten der Bank zum Dezember 2025 sind die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 nicht berücksichtigt, weil für diese Gewinne die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung der Berücksichtigung im regulatorischen Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden. Bei einer Berücksichtigung dieser Gewinne hätte die risikobasierte Kapitalquote 23,30% betragen.

Die Bank nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS-9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 CRR.

Tabelle 34: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

€ in Tausend	Stand Dezember 2025
Gesamtrisikobetrag	€ 59.331.315
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	€ 603.565

Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bank Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die den unten gelisteten Ländern zugeordnet sind, die bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß den vom European Systemic Risk Board (ESRB) und der Bank for International Settlements (BIS) festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Eine Aufschlüsselung der Beiträge der einzelnen Länder zu den Eigenmittelanforderungen für die Bank findet sich in der nachstehenden Tabelle 35.

Der antizyklische Kapitalpuffer sank von 1,03% im Dezember 2024 auf 1,02% im Dezember 2025.

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

Tabelle 35: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

€ in Tausend	Stand Dezember 2025												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisiko- positionen – Risiko- positionenwert im Anlagebuch	Wert der Risiko- position insgesamt	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositions -wert nach dem Standardansatz	Risikopositions -wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch				
Aufschlüsselung nach Ländern													
Australien	€ 3.993	-	-	-	-	€ 3.993	€ 319	-	-	€ 319	€ 3.993	0,01%	1,00%
Belgien	130.256	-	-	-	-	130.256	10.663	-	-	10.663	133.288	0,48%	1,00%
Bulgarien	199	-	-	-	-	199	16	-	-	16	199	0,00%	2,00%
Chile	4.944	-	-	-	-	4.944	395	-	-	395	4.944	0,02%	0,50%
Zypern	323.125	-	-	-	-	323.125	25.870	-	-	25.870	323.376	1,16%	1,00%
Tschechische Republik	25.455	-	-	-	-	25.455	1.539	-	-	1.539	19.236	0,07%	1,25%
Dänemark	939.735	-	-	-	-	939.735	75.571	-	-	75.571	944.636	3,40%	2,50%
Estland	3.051	-	-	-	-	3.051	357	-	-	357	4.460	0,02%	1,50%
Frankreich	3.016.370	-	-	7.238.106	-	10.254.476	241.650	11.573	-	253.223	3.165.287	11,39%	1,00%
Deutschland	6.155.343	-	-	261.063.399	-	267.218.742	372.905	158.980	-	531.885	6.648.561	23,93%	0,75%
Griechenland	9.058	-	-	1.831.952	-	1.841.010	897	3.456	-	4.353	54.412	0,20%	0,25%
Hongkong	409.423	-	-	-	-	409.423	32.754	-	-	32.754	409.423	1,47%	0,50%

Ungarn	10.657	-	-	-	-	10.657	1.010	-	-	1.010	12.628	0,05%	1,00%
Island	10.800	-	-	-	-	10.800	924	-	-	924	11.550	0,04%	2,50%
Irland	452.865	-	-	-	25.069	477.934	46.774	-	4.011	50.785	634.812	2,29%	1,50%
Korea, Republik	28	-	-	-	-	28	2	-	-	2	28	0,00%	1,00%
Litauen	3.367	-	-	-	-	3.367	271	-	-	271	3.391	0,01%	1,00%
Luxemburg	2.173.686	-	154	-	-	2.173.840	182.350	18	-	182.368	2.279.601	8,21%	0,50%
Niederlande	2.561.372	-	-	3.442.381	-	6.003.754	201.890	785	-	202.675	2.533.440	9,12%	2,00%
Norwegen	106.098	-	-	-	-	106.098	8.141	-	-	8.141	101.756	0,37%	2,50%
Polen	240.727	-	-	-	-	240.727	18.898	-	-	18.898	236.222	0,85%	1,00%
Spanien	548.347	-	-	-	-	548.347	43.571	-	-	43.571	544.633	1,96%	0,50%
Schweden	381.510	-	-	-	-	381.510	32.509	-	-	32.509	406.367	1,46%	2,00%
Vereinigtes Königreich	7.203.083	-	-	53.050.324	-	60.253.406	320.869	9.295	-	330.163	4.127.043	14,86%	2,00%
Sonstige Länder	4.414.836	-	-	44.374.901	5.924	48.795.662	380.704	32.440	948	414.092	5.176.152	18,63%	0,00%
Insgesamt	€ 29.128.329	-	€ 154	€ 371.001.063	€ 30.994	€ 400.160.540	€ 2.000.849	€ 216.547	€ 4.959	€ 2.222.355	€ 27.779.439	100,00%	

Vorsichtige Bewertungsanpassung

Die vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, „PVA“) stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank hinausgehen, die für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden. Die Bank verfügt, wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert, über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der PVA und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Für einen Bewertungsinput, für den eine Bandbreite an plausiblen Werten aus Mittelpreisen generiert wird, stellt der im Rahmen der „Vorsichtigen Bewertung“ ermittelte Wert den Punkt dar, der innerhalb einer Bandbreite liegt, zum dem die Bank zu 90% sicher ist, dass der entsprechende Mittelpreis, den sie beim Ausstieg aus der Bewertungsexponierung erzielen kann, diesem oder einem besseren Preis entspricht. Die Methode der Bank adressiert vielfältige Quellen an möglichen Unsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes: Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht eingennommene Kreditspreads, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelle Risiken. Die von den unabhängigen Kontrollfunktionen der Bank genutzten Methoden zur Berechnung vorsichtiger Bewertungsanpassungen nutzen die gleichen externen Datenquellen und sind im Einklang mit den Methoden, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Rahmen der unabhängigen Preisüberprüfung genutzt werden.

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktivaqualität der Bank, woraufhin die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss erließ, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. EUR von ihrem CET1-Kapital abzuziehen, bis bestimmte Feststellungen getroffen worden waren. Der Abzug wurde ab dem Datum der Entscheidung am 8. März 2024 umgesetzt. Der Abzug bleibt bestehen, bis die EZB schriftlich bestätigt hat, dass die Anforderungen der Bank erfüllt wurden. Bitte beachten Sie „Tabelle 6: Regulatorisches Kapital“ für weitere Informationen.

Tabelle 36: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

€ in Tausend										Stand Dezember 2025
	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategoriespezifische AVA	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingennommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
Marktpreisunsicherheit	€ 38.515	€ 41.880	€ 283	€ 43.434	€ 47	€ 4.207	€ 13.833	€ 71.100	€ 57.759	€ 13.340
Entfällt										
Glattstellungskosten	19.488	33.362	710	8.892	-	2.718	1.170	33.170	31.592	1.578
Konzentrierte Positionen	1.276	30.929	87	6.255	-	n.z.	n.z.	38.547	35.889	2.658
Vorzeitige Vertragsbeendigung	49	3.567	-	237	-	n.z.	n.z.	3.853	3.851	2
Modellrisiko	225	4.723	0	2.424	-	40.104	1	23.738	2.945	20.793
Operationelles Risiko	2.906	4.492	64	2.959	6	n.z.	n.z.	10.427	8.935	1.492
Entfällt										
Entfällt										
Künftige Verwaltungskosten	588	3.340	0	2.808	9	n.z.	n.z.	6.745	6.745	-
Entfällt										
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								€ 187.580	€ 147.716	€ 39.864

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der Bank zum Dezember 2025 zusammengefasst.

Tabelle 37: EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

€ in Millionen		Stand Dezember 2025			
		a	b	c	d
1	Emittent	GSBE	GSBE	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800	€ 6.420
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800	€ 6.420
EU-9a	Ausgabepreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 04/03/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 12/02/2021	22/03/2004; 15/04/2008	3/2/2021	10/12/2024; 28/04/2025; 25/07/2025
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	3/2/2031	10/12/2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	n.z.	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 125 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

Säule-3-Offenlegungsbericht

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3	4	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.z.	https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf	n.z.	n.z.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel besteht darin, sich selbst mittels GS Group-interner oder -externer Finanzierungsquellen refinanzieren zu können und es den wesentlichen Geschäftsbereichen der Bank zu ermöglichen, auch unter widrigen Umständen, weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu erzielen.

Corporate Treasury ist dem Chief Financial Officer der Bank unterstellt und trägt die Hauptverantwortung für das Liquiditätsmanagement und die damit verbundenen Risiken, was die Entwicklung und Umsetzung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie und -richtlinien beinhaltet. Die Abteilung Corporate Treasury der Bank ist in die Corporate Treasury-Funktion der GS Group integriert.

Die Abteilung Liquidity Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank ist und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung der Liquidität der Bank durch eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns im Einklang und ein Bestandteil dessen. Die Abteilung Liquidity Risk der GSBE ist in die konzernweite Liquidity Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Bank verfügt über ein robustes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, das die Bank für angemessen hält. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität vorzuhalten und um sicherzustellen, dass die Bank im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko gemäß drei Prinzipien: (i) halte ausreichend überschüssige Liquidität in höchster Qualität vor, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) weise eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung vor und (iii) halte einen tragfähigen Liquiditätsnotfallplan vor.

Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, welche die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva in einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Wertpapieren und Barmitteln zu halten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von besicherten Finanzierungsgeschäften oder aus Fälligkeiten besicherter Geschäfte leicht liquidiert werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte verkaufen zu müssen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditempfindlichen Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, mit dem Ziel, eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten und um auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten sicherzustellen.

Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Bank genehmigen die gesetzten Limite und den Risikoappetit der Bank. Die gesetzten und aus dem Risikoappetit abgeleiteten Limite werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls mit erforderlichen Genehmigungen dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite wird von Corporate Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Im Falle, dass Limite überschritten werden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren

und, in Abhängigkeit vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder das Risk Committee der Bank zu eskalieren.

Liquiditätsnotfallplan

Die GS Group unterhält einen Liquiditätsnotfallplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, der den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Liquiditätsnotfallplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Liquiditätsnotfallplan legt zudem die möglichen Handlungsoptionen der Bank dar, sollte eine Bewertung aufzeigen, dass die Bank in eine kritische Liquiditätssituation geraten ist. Dazu gehört die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Liquiditätsnotfallplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

Stresstests

Stresstests

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein als modellierter Liquiditätsabfluss (Modelled Liquidity Outflow, MLO) bezeichnetes internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, u. a. die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell (ILM) bezeichnet wird, die Ergebnisse ihrer langfristigen Stresstestmodelle, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des MLO und des ILM werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

Modellierter Liquiditätsabfluss

Der MLO basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und für die GS Group spezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich eines geringen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens, finanzieller und politischer Instabilität, nachteiliger Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Kursrückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für die GS Group spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden (auch infolge der Verbreitung negativer Informationen über soziale Medien), Rechtsstreitigkeiten und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Für den MLO werden die folgenden wichtigen Modellierungselemente verwendet:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Kapitalmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- keine Unterstützung durch zusätzliche staatliche Finanzierungsmöglichkeiten. Obwohl die Bank Zugang zu Zentralbankfinanzierung hat, geht die Bank nicht davon aus, dass sie in einer Liquiditätskrise auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen ist; und
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen und bedingten Abflüssen, die sich sowohl aus den bilanziellen als auch aus den außerbilanziellen Vereinbarungen der Bank ergeben. Zu den vertraglichen Abflüssen gehören u. a. bevorstehende Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln, Termineinlagen und besicherten Finanzierungen. Zu den bedingten Abflüssen gehören u. a. die Erhöhung der Nachschussanforderungen aufgrund negativer Wertveränderungen der börsengehandelten und OTC-geclearten Derivate der Bank, Inanspruchnahmen von nicht finanzierten Zusagen und Abhebungen von Einlagen, die keine vertragliche Laufzeit haben.

Intraday-Liquiditätsmodell

Das ILM der Bank ermittelt den untertägigen Liquiditätsbedarf der Bank in einem Szenario, in dem der Zugang zu Liquidität innerhalb eines Tages eingeschränkt sein kann. Im ILM werden unterschiedliche Faktoren berücksichtigt, unter anderem die Aktivitäten zu Zahlungsabwicklungen aus der Vergangenheit.

Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt langfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem anhaltend herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben. Die Bank konzentriert sich darauf ein konservatives Asset-Liability Management zu gewährleisten, um sich auf eine längere Stressphase vorzubereiten. Des Weiteren ist die Bank bemüht, ein diversifiziertes Finanzierungsprofil mit einer angemessenen Laufzeit unter Berücksichtigung der Eigenschaften und des Liquiditätsprofils ihrer Vermögenswerte aufrechtzuerhalten.

Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Abwicklungsplanung hat die GS Group ein Rahmenwerk für die Liquiditätsadäquanz und -positionierung bei Abwicklungen etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen in einem Stressumfeld schätzt. Die GS Group hat ein Rahmenwerk zur Quantifizierung des Liquiditätsbedarfs für den Fall einer Abwicklung etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen, einschließlich der Bank, misst, um im Falle eines Insolvenzantrags der Group Inc. in Übereinstimmung mit der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Group die Gruppe zu stabilisieren und abzuwickeln.

Darüber hinaus hat die GS Group ein Limitrahmenwerk eingerichtet, das dem Vorstand der GS Group Informationen liefern soll, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für die Group Inc. eingeleitet werden soll. Die Bank hat außerdem als Teil ihres Limitrahmenwerks für eine Abwicklung relevante Auslöser eingerichtet.

Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen Abwicklungsbehörden veröffentlichten Leitlinien durchzuführen (d. h. SRB).

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Überblick

Die LCR soll gewährleisten, dass die Bank unbelastete hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) in einem Stressszenario mit einer Dauer von 30 Kalendertagen entsprechen oder diese übersteigen. Die Bank unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der CRR in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Verordnungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, auf vierteljährlicher Basis, die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche LCR der Bank für den Zwölfmonatszeitraum bis Dezember 2025 betrug 165.88%, verglichen mit der Mindestanforderung von 100%. Die Berechnung der Kennzahl basiert auf unserer aktuellen Interpretation und unserem Verständnis der Liquiditätsstandards und kann sich in Zukunft weiterentwickeln.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 38: Liquiditätsdeckungsquote

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025
Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 21.459.558
Gesamte Nettomittelabflüsse (NCO)	€ 13.135.913
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	165,88%

Die oben ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)“ und „Gesamte Nettomittelabflüsse (NCO)“ ausgewiesenen Komponenten.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen werden.

Hochwertige Liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen unbelasteten, hochwertigen liquiden Vermögenswerte dar. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, und wendet Sicherheitsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Abschlägen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40% des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15% des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Die HQLA der Bank bestehen im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)**Überblick**

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als das Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCO werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCO eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass

die NCO-Berechnung einer Bank die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse widerspiegeln, die auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen basieren. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen festgelegt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75% der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 38 zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCO, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der Bank wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

Unbesicherte und besicherte Finanzierung

Die Hauptfinanzierungsquellen der Bank sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von Group Inc. und verbundenen Unternehmen) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an, um Finanzierungskonzentrationen zu vermeiden.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der Bank besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich strukturierte Anleihen, Namensschuldverschreibungen,

Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Zertifikate, Darlehensscheine und Optionsscheine, und Finanzierungen von der GS Group und verbundenen Unternehmen.

- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, Transaktionsbankkunden, institutionell en Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der Bank dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCO-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor. Zu den Großkundeneinlagen zählen Betriebseinlagen auf einem Konto, die empirisch mit Betriebsdienstleistungen verknüpft sind und keinen wirtschaftlichen Anreiz bieten, überschüssige Guthaben zu halten.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 39).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 39: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:	€ 2.536.455	€ 481.234
Stabile Einlagen	0	0
Weniger stabile Einlagen	2.406.169	481.234
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	€ 6.415.108	€ 3.294.209
Operative Einlagen	243.470	60.868
Nicht operative Einlagen	5.616.038	2.677.743
Unbesicherte Verbindlichkeiten	555.599	555.599
Zuflüsse		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	533.366	85.582
Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen	€ 8.418.197	€ 3.689.861

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

Nettomittelabflüsse aus besicherten Geschäften

Die Bank finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0–100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Die spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 40: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Besicherte großvolumige Finanzierung		€ 7.353.494
Zuflüsse		
Besicherte Kreditvergabe	54.695.352	4.536.790
Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen		€ 2.816.704

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzzinssätzen und sonstigen Inputs oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Gegenparteien handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- **Market-Making.** Als „Market Maker“ geht die Bank Derivatgeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die Bank in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- **Risikomanagement.** Die Bank geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements der Bank werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die Bank setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO, die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebenden, Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivatgeschäften widerspiegeln, die über einen Zeitraum von 30

Kalendertagen erfolgen. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene der Gegenpartei verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Sicherheiten, die aufgrund von Marktbewegungen erforderlich sind. Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank bei der Berechnung der NCO den absoluten Wert des größten kumulierten Nettoabflusses oder -zuflusses von Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen in den letzten zwei Jahren berücksichtigt; und
- über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an die Gegenparteien eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCO der Bank, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 41: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	€ 4.087.643	€ 3.815.357

Nicht gezogene Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art der Gegenpartei und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese

Säule-3-Offenlegungsbericht

Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30% vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit ihren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 42: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht gezogenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	€ 13.048.393	€ 3.607.523

Sonstige Nettomittelabflüsse

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der Bank, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewinkelte Bestandssalden, Kredite für Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

Tabelle 43: Sonstige Nettomittelabflüsse

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2025	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse	€ 25.389.246	€ 10.605.943
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	23.802.953	9.696.128
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.586.293	909.815
Zuflüsse	€ 11.399.475	€ 11.399.475
Sonstige Zuflüsse	11.399.475	11.399.475
Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse	€ 13.989.771	€ (793.532)

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 44: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Tausend)									
Quartal endet am		Dezember 2025	September 2025	Juni 2025	März 2025	Dezember 2025	September 2025	Juni 2025	März 2025
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 21.459.558	€ 20.688.108	€ 20.362.809	€ 20.698.952
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.536.455	2.702.547	2.832.475	2.936.749	481.234	519.771	545.182	550.089
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	2.406.169	2.598.854	2.725.908	2.825.974	481.234	519.771	545.182	550.089
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.415.108	6.756.614	7.051.307	7.120.294	3.294.209	3.403.035	3.477.049	3.479.468
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	243.470	218.351	155.620	100.846	60.868	54.588	38.905	25.212
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.616.038	6.073.994	6.544.891	6.736.424	2.677.743	2.884.178	3.087.348	3.171.233
8	Unbesicherte Schuldtitel	555.599	464.269	350.795	283.023	555.599	464.269	350.795	283.023
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					7.353.494	7.056.398	7.007.192	6.951.958
10	Zusätzliche Anforderungen	17.136.036	16.076.058	14.977.010	14.719.063	7.422.880	7.167.842	6.875.584	6.760.113
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.087.643	3.994.999	3.873.852	3.660.460	3.815.357	3.791.516	3.737.532	3.602.359
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13.048.393	12.081.059	11.103.158	11.058.603	3.607.523	3.376.326	3.138.052	3.157.754
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	23.802.953	22.945.065	21.655.517	20.968.556	9.696.128	9.494.915	9.599.386	9.282.612
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.586.293	1.683.941	1.781.230	1.772.020	909.815	902.389	878.177	878.890
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					€ 29.157.760	€ 28.544.348	€ 28.382.569	€ 27.903.131
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	54.695.352	50.382.890	44.943.227	42.603.532	4.536.790	4.052.048	3.917.526	3.473.911
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	533.366	465.655	440.937	390.824	85.582	78.070	76.094	32.327
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.399.475	10.865.332	10.293.214	9.443.355	11.399.475	10.865.332	10.293.214	9.443.355
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	€ 66.628.193	€ 61.713.878	€ 55.677.378	€ 52.437.711	€ 16.021.847	€ 14.995.451	€ 14.286.834	€ 12.949.594
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	65.896.509	61.112.449	55.162.075	51.982.078	16.021.847	14.995.451	14.286.834	12.949.594
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					€ 21.459.558	€ 20.688.108	€ 20.362.809	€ 20.698.952
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					€ 13.135.913	€ 13.548.898	€ 14.095.735	€ 14.953.537
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					165,88%	155,16%	145,10%	138,93%

Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR soll die mittel- und langfristig stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeitraum von einem Jahr sichern.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der ASF der Bank gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung bzw. RSF über einen einjährigen Zeitraum.

Die ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Die RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, die den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der EU, die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100% einzuhalten. Stand Dezember 2025 hat die NSFR der Bank die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen übertroffen. Siehe die Tabellen 45a, 45b, 45c, und 45d für weitere Einzelheiten.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 45a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend		Stand Dezember 2025				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 13.719.623	-	-	€ 20.002	€ 13.739.625
2	Eigenmittel	13.719.623 ¹	-	-	20.002	13.739.625
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.343.086	64.816	-	2.167.112
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.343.086	64.816	-	2.167.112
7	Großvolumige Finanzierung:		27.859.705	3.729.227	19.505.454	25.756.849
8	Operative Einlagen		68.831	-	-	34.415
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		27.790.874	3.729.227	19.505.454	25.722.434
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.041.181	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	34.959.899	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		34.959.899	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 41.663.586
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 625.860
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		470.056	-	-	235.028
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		21.882.188	752.768	19.659.986	19.207.262
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.783.516	-	17.326	216.752
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.891.977	569.902	933.888	1.704.973
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.121.751	82.468	3.092.335	3.735.722
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	5.342	3.472
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		84.944	100.398	15.616.436	13.549.815
25	Interdependente Aktiva		2.041.181	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	18.281.673	0	11.437.669	11.524.435
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		381.939	-	8.460.139	7.515.767
29	NSFR für Derivateaktiva		115.776			115.776
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		17.032.475			851.624
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		751.483	0	2.977.530	3.041.269
32	Außerbilanzielle Posten		56.799.238	-	99.885	912.807
33	RSF insgesamt					€ 32.505.393
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					128,17%

¹Die Eigenmittel in Zeile 2 der obigen Tabelle für NSFR-Zwecke entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Kapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen (siehe Tabelle EU CC1, Zeile 6).

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 45b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend		Stand September 2025				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 13.719.623	-	-	€ 20.002	€ 13.739.625
2	Eigenmittel	13.719.623	-	-	20.002	13.739.625
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.228.880	29.301	-	2.032.363
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.228.880	29.301	-	2.032.363
7	Großvolumige Finanzierung:		31.451.842	3.024.439	19.371.492	26.207.630
8	Operative Einlagen		256.545	465	-	128.505
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		31.195.297	3.023.974	19.371.492	26.079.126
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.870.476	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	34.416.146	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		34.416.146	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 41.979.619
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 698.111
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		392.046	-	-	196.023
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		22.875.927	925.134	21.105.347	20.000.797
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		13.055.884	192.061	38	273.902
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.833.949	620.744	956.413	1.832.958
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		928.384	54.223	3.441.072	3.415.145
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	5.347	3.476
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		57.710	58.106	16.707.824	14.478.793
25	Interdependente Aktiva		1.870.476	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	16.715.478	-	11.320.574	11.273.722
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		236.491	-	7.369.940	6.465.466
29	NSFR für Derivateaktiva		68.228			68.228
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		15.844.261			792.213
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		566.497	-	3.950.635	3.947.814
32	Außerbilanzielle Posten		71.716.865	-	99.868	1.037.502
33	RSF insgesamt					€ 33.206.156
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					126,42%

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 45c: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend		Stand Juni 2025				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 13.719.623	-	-	€ 20.225	€ 13.739.848
2	Eigenmittel	13.719.623	-	-	20.225	13.739.848
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.387.028	12.145	-	2.159.256
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.387.028	12.145	-	2.159.256
7	Großvolumige Finanzierung:		32.792.641	1.524.010	14.493.407	19.161.144
8	Operative Einlagen		260.001	-	-	130.000
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		32.532.640	1.524.010	14.493.407	19.031.143
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.965.894	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	57.072	34.982.110	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	57.072				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		34.982.110	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 35.060.247
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 767.968
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		375.419	-	-	187.710
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		21.057.893	1.019.535	16.614.393	15.870.301
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		13.509.470	38.053	-	151.023
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6.619.545	549.061	1.085.734	1.811.131
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		830.696	366.377	3.289.308	3.394.445
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	11	7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		98.182	66.045	12.239.351	10.513.702
25	Interdependente Aktiva		1.965.894	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	18.131.987	-	10.491.887	10.635.231
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		101.915	-	5.887.334	5.090.862
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		17.310.552			865.528
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		719.520	-	4.604.553	4.678.842
32	Außerbilanzielle Posten		56.026.425	120	159.146	688.710
33	RSF insgesamt					€ 28.149.920
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,55%

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 45d: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend		Stand März 2025				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 12.983.730	-	-	€ 20.239	€ 13.003.970
2	Eigenmittel	12.983.730	-	-	20.239	13.003.970
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.693.734	24.705	-	2.446.595
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		2.693.734	24.705	-	2.446.595
7	Großvolumige Finanzierung:		30.797.419	1.404.156	15.390.066	19.846.461
8	Operative Einlagen		254.244	-	-	127.122
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		30.543.175	1.404.156	15.390.066	19.719.339
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.229.335	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	30.793.024	-	-	-
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		30.793.024	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 35.297.025
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 752.136
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		345.708	-	-	172.854
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		19.545.399	801.213	17.945.657	17.347.701
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.948.776	233.601	-	257.980
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6.776.269	345.152	1.379.467	1.986.719
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		863.920	144.252	4.259.383	4.124.559
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	11	7
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		956.434	78.209	12.306.807	10.978.443
25	Interdependente Aktiva		2.229.335	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	17.207.358	-	10.712.271	11.213.491
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		239.479	-	6.409.480	5.651.616
29	NSFR für Derivateaktiva		417.421			417.421
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		15.895.815			794.791
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		654.643	-	4.302.790	4.349.663
32	Außerbilanzielle Posten		48.479.372	100.805	164.811	727.151
33	RSF insgesamt					€ 30.213.332
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,83%

Belastung von Vermögenswerten

Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen bei der Bank vorwiegend durch Abschluss von Derivaten und besicherten Finanzierungsgeschäften. Ein Teil der Vermögenswerte der Bank ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der Bank.

Die Tabelle in diesem Abschnitt zeigt die Komponenten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der Bank für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2025. Die Medianwerte werden über die vorangegangenen 4 vierteljährlichen Datenpunkte berechnet¹. Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der CRR dargelegten Format.

Tabelle 46: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte¹

€ in Tausend		Stand Dezember 2025							
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA ² und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA ² einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	€ 41.501.179	€ 16.874.035			€ 184.338.202	€ 12.375.825		
30	Eigenkapitalinstrumente ³	4.291.556	1.019.996	4.291.556	1.019.996	9.481.752	69.653	9.481.752	69.653
40	Schuldverschreibungen ³	17.436.682	16.040.168	17.436.682	16.040.168	1.423.505	475.239	1.423.505	475.239
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	229.069	-	229.069	-	1.579	-	1.579	-
60	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
70	davon: von Staaten begeben	15.777.065	15.432.152	15.777.065	15.432.152	1.028.365	446.166	1.028.365	446.166
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.244.110	640.188	1.244.110	640.188	179.131	6.044	179.131	6.044
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	654.590	113.637	654.590	113.637	246.296	13.440	246.296	13.440
120	Sonstige Vermögenswerte ⁴	-	-			131.913.056	-		

- Liquiditätsstandards definieren Level-1-Vermögenswerte als Vermögenswerte mit extrem hoher Liquidität und Bonität (EHQLA) und Level-2-Vermögenswerte als Vermögenswerte mit hoher Liquidität und Bonität (HQLA).
- Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert von Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten.
- Der Großteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente.

¹ Die medianen Werte werden anhand der folgenden vier Monatsendwerte berechnet: März 2025, Juni 2025 September 2025 und Dezember 2025.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen, besicherten Darlehen, Margin-Darlehen und Derivatgeschäften gekauft werden, Wertpapiere als Sicherheiten entgegen. In der folgenden Tabelle werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

Tabelle 47: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

€ in Tausend	Stand Dezember 2025			
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten¹	€ 64.516.419	€ 54.499.495	€ 10.803.962	€ 9.932.429
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	6.119.420	586.095	693.478	31.832
Schuldverschreibungen	57.379.633	53.824.611	10.152.841	9.900.820
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	141.002	-	314	-
Davon: Verbriefungen	-	-	-	-
Davon: von Staaten begeben	52.947.574	52.400.974	9.918.607	9.897.836
Davon: von Finanzunternehmen begeben	1.422.117	207.822	152.702	3.420
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	3.017.951	1.317.278	99.534	18.412
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	51.065	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	315.404	-	5.746	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	€ 108.600.689	€ 72.533.984		

1. Die von der Bank erhaltenen Sicherheiten umfassen keine Barsicherheiten, die in Tabelle 46 als bilanzwirksame Vermögenswerte ausgewiesen sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt, inwieweit Verbindlichkeiten mit belasteten Vermögenswerten abgeglichen wurden.

Tabelle 48: EU AE3 - Belastungsquellen

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten Verbriefungen
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten¹	€ 169.954.847	€ 83.486.855

1. Aufgrund der Darstellung von Derivaten in den Rechnungslegungsstandards kann es zu einer Diskrepanz zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten sowie erhaltenen Sicherheiten kommen.

Kommentar

In der obigen Angabe zu den Vermögensbelastungen werden derivative Finanzinstrumente gemäß den geltenden Rechnungslegungsstandards ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst die Bilanzsumme besicherte Kredite, bei denen die Forderung in Tabelle 46 als Bilanzaktiva ausgewiesen wird und die zugrunde liegenden Sicherheiten in Tabelle 47 ausgewiesen werden, was zu einer doppelten Erfassung dieser Vermögenswerte führt.

Die Bank verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitenvereinbarungen und besichert auf der Grundlage branchenüblicher Vertragsvereinbarungen (vor allem Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), Credit Support Annexes (CSA) und Global Master Repurchase Agreements (GMRAs)). Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie der Art und der Rechtsordnung der CSA ab. Derivative Verbindlichkeiten sind vorwiegend mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

Strategie- und Geschäftsrisiko

Überblick

Das Strategie- und Geschäftsrisiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses für die Bank aufgrund ihrer strategischen Geschäftsentscheidungen oder struktureller Änderungen des Geschäftsumfelds.

Risikoüberwachung und Berichterstattung

Um die wichtigsten strategischen und geschäftlichen Risiken ihrer Aktivitäten angemessen zu mitigieren und zu überwachen, hat die Bank eine Reihe von Governance-Strukturen und Kontrollprozessen implementiert. Die Geschäftseinheiten übernehmen gemäß dem Ansatz der drei Verteidigungslinien der GS Group die Verantwortung für die Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Risiken bei der Umsetzung der Strategie der Bank und in Bezug auf Veränderungen im operativen Umfeld. Die Kontrollfunktionen der Bank haben robuste Überwachungsprozesse, die eine regelmäßige Berichterstattung über Leistungskennzahlen und zugrunde liegende Treiber an die Leitungsgremien der Bank einschließlich des Vorstands sicherstellen, sowie geeignete Eskalationsverfahren eingerichtet. Bestimmte Aspekte des Strategie- und Geschäftsrisikos können sich auch in anderen Risikokategorien wie dem Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder operationellen Risiko manifestieren, die wiederum von den jeweiligen Risikofunktionen gesteuert werden.

Klimarisikomanagement

Überblick

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die Bank unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangsrisiko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass Klimaveränderungen dazu führen, dass der Wert von Vermögenswerten sinkt oder der Geschäftsbetrieb gestört wird. Das Übergangsrisiko hingegen beinhaltet das Risiko einer Abwertung von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen im Klimaschutz oder aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen, die infolge der Dekarbonisierung verursacht werden.

Auf Basis der Ergebnisse des Prozesses zur Risikoidentifizierung der Bank wurden von der Bank Methoden entwickelt und implementiert, welche die Bank sowohl für das physische Risiko als auch für das Übergangsrisiko anwendet, um die potenziellen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken (Climate and Environmental Risks oder C&E Risks) zu bewerten und unter Durchführung von Szenarioanalysen Risiken zu identifizieren. Diese Quantifizierung ermöglicht eine robuste Integration von Klima- und Umweltrisiken in relevante Risikomanagementprozesse und transaktionsrelevante Betrachtungen.

Physisches Risiko. Die Bank bewertet physische Risiken für ihren eigenen Geschäftsbetrieb und für direkte Immobilienengagements im Kreditportfolio. Darüber hinaus bewertet die Bank durch physische Risiken verursachte Marktschocks (Aktienindex, BIP, Inflation usw.), um gegebenenfalls die potenziellen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsbereichen abzuschätzen.

Physische Risiken werden anhand einer Szenarioanalyse quantifiziert, der öffentlich zugängliche Klimaprognosen aus allgemeinen Zirkulationsmodellen (GCM) zu Meeresspiegelanstieg, Niederschlag und Temperaturen zugrunde gelegt werden. Die Bank hat relevante Methoden zur Berechnung physischer Klimarisikofaktoren entwickelt und ermittelt den Gesamtschweregrad sowie die damit verbundenen Schäden sowohl für akute als auch für chronische Gefahren bis zum Jahr 2050 für die repräsentativen Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathways, RCP) 4,5 (grobe Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris) und RCP 8,5 (extremer Klimawandel). Bei der Berechnung globaler physischer

Klimarisiken können Ergebnisse auf der Grundlage von Geokoordinaten als Eingabedaten abgerufen und Risiken auf Positionsebene auf der Grundlage dieser Ergebnisse standortbezogen eingestuft werden. Mithilfe globaler Karten, in denen physische Klimarisiken dargestellt sind, kann die Bank physische Risiken an verschiedenen geografischen Standorten identifizieren und bewerten.

Übergangsrisiko. Die Bank bewertet Übergangsrisiken für alle Investitions- und Kreditpositionen und berücksichtigt dabei sowohl direkte Engagements als auch, soweit relevant, das aus Übergangsrisikofaktoren in den Geschäftsaktivitäten resultierende Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die Bank durch Übergangsrisiken verursachte Marktschocks (z. B. Aktienindex, BIP, Inflation), um gegebenenfalls die potenziellen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsbereichen abzuschätzen.

Mit diesem Ansatz führt die Bank eine aktive Überwachung der geschätzten Verluste aufgrund von Übergangsrisiken durch. Da es je nach Land und Branche Unterschiede in den Dekarbonisierungsstrategien und -pfaden gibt, bewertet die Bank das Übergangsrisiko, indem sie für verschiedene klimapolitische Szenarien für einzelne Länder und Branchen finanzielle Schocks (rasche Veränderungen bei Indikatoren wie Aktienkursen, Kreditbedingungen und Bonitätsbewertungen) simuliert. Die Bank verwendet das NGFS-Szenario “Current Policies” als Basisszenario für Übergangsrisiken und sowohl “Net Zero 2050” als auch “Below 2°C” als Stressszenarien mit Fokus auf den Zeithorizont 2030. Das Modell verwendet die Emissionsentwicklung, Daten zur Kohlenstoffintensität auf Sektorebene und (sofern verfügbar) auf Unternehmensebene, den Kohlenstoffpreis, den Energieverbrauch sowie Entwicklungspfade von Makrovariablen, die den NGFS-Szenarien entsprechen, sowie die relevanten historischen Risikofaktoren als Eingabedaten. Aus diesen Eingaben werden geschätzte Risikofaktorschocks (z. B. Schocks durch Aktienkurse, Credit-Spreads und Bonitätsbewertungen) beim Wechsel vom Basisszenario zu einem Stressszenario abgeleitet. Anhand dieser Schocks werden dann die Verluste für verschiedene Klimatransitionsszenarien prognostiziert. Die Ergebnisse der Klimaszenarioanalyse werden laufend als Grundlage für den Risikoappetit und die Strategie der Bank ausgewertet.

Risikoidentifizierung und Risikoappetit. Die Bank identifiziert Risiken, bewertet deren Wesentlichkeit durch Szenarioanalysen und Stresstests, integriert relevante Betrachtungen in Transaktions- und Risikomanagemententscheidungen und bewertet die Auswirkungen im Rahmen der laufenden Überwachung. Die Bank evaluiert regelmäßig relevante Verbesserungen ihres Ansatzes, da sich die branchenweiten Fähigkeiten, einschließlich der Datenverfügbarkeit, weiterentwickeln.

Die Bank bewertet mehrere Szenarien, die makroökonomische Annahmen berücksichtigen, um das mögliche Ausmaß dieser Auswirkungen zu verstehen. Diese Szenarien, die unterschiedliche Umsetzungstermine von Änderungen politischer Maßnahmen und Wahrscheinlichkeiten von Temperaturänderungen annehmen, geben Aufschluss über mögliche finanzielle Risiken.

Ein wichtiger Bestandteil des Managementrahmenwerks für Klima- und Umweltrisiken der Bank beinhaltet die Festlegung von Schwellenwerten bezüglich des Risikoappetits für finanzielle Risiken, die durch physische Risiken und Übergangsrisiken entstehen können. Unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen und des Risikoappetits überwacht die Bank die Ergebnisse des physischen Risikos und des Übergangsrisikos, um die Wesentlichkeit ihrer am stärksten betroffenen Portfolios zu verstehen. Die Bank verbessert fortlaufend ihre Klimarisikobewertungen durch die Entwicklung vielseitiger Stresstestkapazitäten sowie die Integration von relevanten Betrachtungen in verschiedenen Phasen des Transaktionsprozesses auf Grundlage des breiteren Managementrahmenwerks für Klima- und Umweltrisiken.

Integration des Klimarisikos. Klima- und Umweltrisiken manifestieren sich auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank. Die Bank hat ihr Programm zum Management von Klima- und Umweltrisiken weiter erheblich verbessert, u. a. durch die Einbeziehung von Klimarisikoaspekten in die erste und zweite Verteidigungslinie.

Integration in die erste Verteidigungslinie. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Managementprogramms der Bank für Klima- und Umweltrisiken ist die angemessene Integration in das Geschäft der ersten Verteidigungslinie. Die GS Group, einschließlich der Bank, bezieht Bewertungen von Klima- und Umweltrisiken in ausgewählte Transaktions- und Underwriting-Entscheidungen ein und stärkt weiterhin die geschäftsseitige Anwendung des Managements von Klima- und

Umweltrisiken. Die vorgelagerten Prozesse der Bank zur Geschäftsauswahl und Due Diligence umfassen sektorale und geografische Leitlinien und werden durch festgelegte Überprüfungsprozesse in Ausschüssen überwacht. Erweiterte Erwägungen zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des Underwriting wurden eingeführt, einschließlich eines eigenen Abschnitts zur Dokumentation der Exponierung gegenüber physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Berichterstattung an ausgewählte Investitionsausschüsse. Mit den Geschäftsbereichen, die am häufigsten von diesen Änderungen betroffen sind, wurden gezielte Schulungen durchgeführt, und die laufende Überwachung wird stets erweitert.

Bei der Bewertung der Klimarisikotreiber der Bank und ihrer Übertragungskanäle erkennt die Bank zudem die Bedeutung der Kategorisierung von Klimarisiken sowie ihrer Integration in bestehende Risikopraktiken über die Risikokategorien hinweg an, darunter Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Integration in die zweite Verteidigungslinie. Die Bank verfügt über Prozesse zur Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für bestehende Risikokategorien. Im Folgenden wird erläutert, wie Klima- und Umweltrisiken bewertet und gemanagt werden.

- **Kreditrisiko:** Klimarisiken werden in Kreditbewertungen und Underwriting-Prozesse für ausgewählte Branchen sowie in ausgewählte Kreditzusagen einbezogen. Für eine Gegenpartei in einem emissionsintensiven Sektor, die die relevanten Auswahlkriterien erfüllt, analysiert Credit Risk die Fähigkeit der Bank, das mit dem Übergang dieser Gegenpartei zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundene Risiko zu mindern. Credit Risk bewertet die Offenlegungen und verfügbaren öffentlichen Aussagen der Gegenpartei zu Emissionsreduktionszielen und weist einen angemessenen Minderungswert zu. Dieser Wert fließt in das Gesamtkreditrating der Gegenpartei ein.
- **Marktrisiko:** Berücksichtigt klima- und umweltbezogene Auswirkungen auf Investitionen der Bank durch die aktuelle physische Klimarisikobewertung, die im Rahmen der Transaktions-Due-Diligence durchgeführt wird. Darüber hinaus bewertet die Bank die Auswirkungen makroökonomischer Stressszenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung, wobei sie sich auf spezifische Szenarien für physische Risiken und Übergangsrisiken stützt, die von den Quantifizierungsteams der zweiten Verteidigungslinie entwickelt wurden. Die Bank hat sich

Säule-3-Offenlegungsbericht

verpflichtet, die Methoden zur Quantifizierung ihrer Klimarisiken weiter zu verbessern.

- **Operationelles Risiko:** Das Environmental Risk Team überprüft physische Klimarisikodaten für Eigenkapitalinvestitionen in Immobilientransaktionen, einschließlich solcher mit Bezug zur Bank, und weist die Geschäftsbereiche an, Minderungsmaßnahmen für Transaktionen mit hohen Risikofaktoren zu bewerten, einschließlich Risiken in Bezug auf Biodiversität und weiter gefasste Umweltrisiken. Darüber hinaus führt das Operational Risk Team umfassende Bewertungen durch, um potenzielle operationelle Risiken aus verschiedenen Quellen, einschließlich klimabezogener und externer Ereignisse, zu identifizieren, zu messen und zu mindern. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2025 weder operationelle Risikovorfälle im Zusammenhang mit Klimarisiken noch Beschwerden verzeichnet.
- **Liquiditätsrisiko:** Verwendet eine Klimaszenarioanalyse, um die Auswirkungen des Übergangsrisikos auf die Liquidität der Bank quantitativ zu bewerten. Diese Analyse des Klimaszenarios misst speziell die Auswirkungen auf die Liquidität in einem Szenario, in dem Änderungen der Regierungspolitik dazu führen, dass der Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen mit hoher Emissionsintensität teurer wird. In diesem Szenario mit hohem Übergangsrisiko führt der eingeschränkte Zugang zu den Kapitalmärkten zu einer stärkeren Abhängigkeit von der Finanzierung durch die Bank, einschließlich der Inanspruchnahme von Revolvern und dem Abzug von Einlagen, was zu Liquiditätsabflüssen führt¹.

Die Bank hat im Einklang mit der gruppenweiten Governance-Struktur vom leitenden Management bis zum Vorstand der GS Group und dessen Ausschüssen, einschließlich des Risk Committees und des Public Responsibilities Committee des Konzernvorstands, die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken in die Managementstruktur der Bank zur Steuerung von Risiken integriert. Dazu gehört die Überwachung durch den Vorstand und des Risk Committees der Bank. Diese Führungs- und Managementgremien erhalten regelmäßig Berichte über die Kennzahlen zur Einschätzung des Klimarisikos und Updates zum Risikomanagementansatz für das Klimarisiko, während die GS Group ihr Rahmenwerk weiter verbessert. Die Bank ist in ein umfassendes, unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem eingebunden, das das Management von

Klima- und Umweltrisiken in Übereinstimmung mit den Aktivitäten der Bank unterstützt. Zum Dezember 2025 wurden Klimarisiken für die Bank als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen und Risikokategoriebewertungen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus wurden andere Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die über Klimarisiken hinausgehen, auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung als nicht wesentliche Risiken für die Bank eingestuft.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder „SFDR“) wird jährlich eine Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Investment Management-Geschäft der Bank veröffentlicht, siehe <https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html> für weitere Informationen.

¹ Da es keine historischen klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden gibt, basiert die Kalibrierung der Stressabflüsse auf dem Urteil des Managements und wird durch den relativen Schweregrad von nicht klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden bestimmt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das potenzielle Risiko, dass negative Berichterstattung über die Geschäftspraktiken der Bank, unabhängig davon, ob diese zutreffend ist oder nicht, zu einem Rückgang des Kundenstamms der Bank, kostspieligen Rechtsstreitigkeiten oder Einnahmeeinbußen führt. Der Ruf der Bank ist entscheidend für die effektive Betreuung ihrer Kunden sowie für den Aufbau und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen und spielt eine wesentliche Rolle für das Ansehen der Bank bei den wichtigsten Stakeholdern.

Bei der Bewertung von Geschäftsmöglichkeiten ist das Reputationsrisiko einer der wichtigsten Faktoren, welche die Bank berücksichtigt. Die Bank bewertet die Ethik, Angemessenheit und Transparenz der durchgeführten Transaktionen. Die Mitarbeiter der Bank sind dafür verantwortlich, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf den Ruf der Bank zu berücksichtigen.

Die Bank ist in ein umfassendes Programm zur Überwachung des Reputationsrisikos eingebunden, das von der GS Group eingeführt wurde.

Governance

GSBE wird durch ihren Vorstand verwaltet, der gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank trägt. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen, einem unabhängigen Gremium, das den Vorstand überwacht.

Personalbeschaffung und Vielfalt

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden die Kandidaten für jede Position neben den spezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die gemäß den Vorschriften erforderlich sind, auch hinsichtlich ihrer fachlichen und persönlichen Eignung geprüft. Die Bank berücksichtigt daher nur hochqualifizierte Bewerber für die Auswahl.

Der Bank ist bewusst, dass sie die talentiertesten Mitarbeiter benötigt, um bestmögliche Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen. Eine vielfältige Mitarbeiterschaft, einschließlich unterschiedlicher Perspektiven, fördert die leistungsorientierte Kultur der Bank und ist für ihren Geschäftserfolg von entscheidender Bedeutung. Die Bank setzt sich für die Richtlinien und Praktiken von Goldman Sachs ein, siehe www.goldmansachs.com/our-firm/diversity.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Bank gemäß ihren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen und ihrer Diversitätsrichtlinie entsprechend das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40% im Aufsichtsrat und von mindestens 15% im Vorstand festgelegt, mit dem Bestreben, den Anteil von Frauen im Vorstand im Lauf der Zeit auf 25% zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2025 waren 44,4% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich. Im Vorstand sind derzeit keine weiblichen Mitglieder vertreten. Die Bank ist bestrebt, die für den Vorstand festgelegten Quoten zu erreichen, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen verabschiedet und beibehalten wurden.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2025 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, welche die Mitglieder zu diesem Datum innehatten.

Ausschüsse

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen

Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit der Bank zu beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieses Risikoappetits und der Strategie durch den Vorstand zu unterstützen. Der Risikoausschuss trifft sich mindestens viermal im Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2025 zur Erfüllung dieser Aufgaben sechs Einzelsitzungen und gemeinsam mit anderen Ausschüssen eine gemeinsame Sitzung ab.

Beschreibung des Informationsflusses über Risiken an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement dieses Dokumentes.

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU und zum Zweck der nachstehenden Tabellen 49a und 49b hat die Bank Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Tabelle 49a: Vorstand der GSBE

Name	Kurzbiographie	Vorstandsmandate
Dr. Fink	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand der GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking, Asset Management (Private Loans) und Transaction Banking der GSBE sowie für das Executive Office und die Bereiche Internal Audit und Legal. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management Committee und leitet Goldman Sachs in Deutschland und Österreich. Dr. Fink ist außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V., des Deutschen Aktieninstituts, des American Institute for Contemporary German Studies, der African Parks Deutschland Stiftung, Mitglied des Kuratoriums der American Academy in Berlin sowie Beiratsmitglied des Fördervereins für das Festival Theater der Welt. Er ist Mitglied des Berlin Centre of Corporate Governance. Er begann im Jahr 1993 im Bereich Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später im Principal Investment Area tätig. Danach war er von 2006 an als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1
P. Hermann	Peter Hermann wurde im August 2021 in den Vorstand der GSBE berufen und ist verantwortlich für die Bereiche FICC und Equity Sales, Private Wealth Management und Global Investment Research. Er ist Co-Head von GSBEs FICC und Equities und Co-Head der nordischen Region für die globalen Märkte, einschließlich des Geschäfts von Goldman Sachs in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Herr Hermann ist Niederlassungsleiter der GSBE-Niederlassung Kopenhagen. Vor seiner derzeitigen Rolle war Herr Hermann Head der European Pension and Insurance Strategy Group. Er kam im Jahr 2009 zu Goldman Sachs und wurde in 2012 zum Managing Director und in 2016 zum Partner ernannt. Herr Hermann erwarb im Jahr 2002 einen Master of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Universität Aarhus.	1
R. Charnley	Robert Charnley ist Chief Administrative Officer der GSBE und wurde im April 2023 in den Vorstand berufen. Er ist bei der GSBE für die Bereiche Compliance und Financial Crime Compliance und das Office of Regulatory Relations verantwortlich und führt die Aufsicht über den Bereich EMEA Financial Crime Compliance. Herr Charnley ist außerdem globaler Leiter der Business Intelligence Group, Vorsitzender des EMEA Conduct Committee sowie Co-Vorsitzender der EMEA Regional Vetting-Gruppe. Herr Charnley ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Conduct Committee, das Firmwide Suitability Committee, das EMEA Deputy Regulatory Oversight Committee und das Asia Pacific Suitability Committee. Bevor er seine derzeitige Rolle übernahm, war er Co-Head der EMEA Compliance-Abteilung. Davor war er Leiter der Abteilung Regulatory Reporting and New Products bei den Controllern mit Verantwortung für Europa und Asien. Herr Charnley kam im Jahr 1993 zu Goldman Sachs als Associate in der Abteilung Management Controls und wechselte im Jahr 1994 zu den Controllern. Er wurde im Jahr 2004 zum Managing Director und 2022 zum Partner ernannt. Bevor er zur GSBE kam, arbeitete er als Mitarbeiter im Bereich Regulierung bei der Londoner Börse und bei der UK Securities and Futures Authority. Er erwarb 1987 einen Bachelor-Abschluss in Jura am King's College in London.	1
L. Janiv ¹	Lear Janiv ist im Oktober 2023 in den Vorstand eingetreten und dort für den FICC- und Aktienhandel der GSBE sowie als Head of EMEA Volex Trading im Bereich Zinsprodukte (IRP) verantwortlich. Darüber hinaus verwaltet Herr Janiv den Handel mit exotischen Produkten und bedingten Liquiditätslösungen für den Handel mit IRP in EMEA. Er ist außerdem für die Überwachung des Handels mit Credit Valuation Adjustment innerhalb des IRP-Geschäfts verantwortlich. Darüber hinaus ist Herr Janiv Co-Vorsitzender des EMEA Global Banking and Markets - Public Best Execution Committee und Mitglied des GSBE Asset Liability Committee. Vor seiner aktuellen Position war er für den Handel mit exotischen Wertpapieren in EMEA sowie für den Handel mit Kreditbewertungsanpassungen verantwortlich. Herr Janiv kam im Jahr 2007 als Analyst zu Goldman Sachs, wurde im Jahr 2015 zum Managing Director und im Jahr 2022 zum Partner ernannt. Er erwarb im Jahr 2007 einen BA in Astrophysik an der Universität Princeton.	1
J. Bury ²	Jonathan Bury ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im August 2024 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Operations, Engineering, Personalmanagement, Corporate Workplace Solutions, bereichsübergreifende Projekte und Third Party Risk Management bei GSBE sowie für das Asset-Management-Geschäft (Public, Custody Mosaic Portal) von GSBE. Er ist Co-Vorsitzender des EMEA Client Assets Steering Committee und außerdem Mitglied des GS Bank Management Committee, des EMEA Conduct Committee, des EMEA Compliance and Operational Risk Committee, des GSBE Compliance and Operational Risk Committee, des GSBE Asset Liability Committee und des GSBE Risk Committee. Herr Bury war außerdem von August 2023 bis September 2024 als Niederlassungsleiter der GSBE-Niederlassung in Warschau tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen im operativen Bereich bei Goldman Sachs inne, zuletzt von 2018 bis 2019 als Chief Operating Officer für den Bereich Operations von GSI und von 2017 bis 2018 als globaler Co-Leiter des Unternehmensbereichs Enterprise Operations von GSI. Herr Bury trat 1997 als Analyst bei Goldman Sachs ein und wurde 2009 zum Managing Director ernannt. Er erwarb 1996 einen BA (Hons) in Geografie an der University of Nottingham.	1

¹ Lear Janiv übernahm im März 2026 die Position des Head of European Interest Rate Products (IRP).
² Jonathan Bury trat im März 2025 von seinem Amt als Co-Vorsitzender des EMEA Client Assets Steering Committee zurück.

M. Holmes	Michael Holmes ist Chief Financial Officer der GSBE und wurde im Mai 2022 in den Vorstand von GSBE berufen. Herr Holmes ist verantwortlich für die Controllers von GSBE und die Bereiche Corporate Treasury und Tax. Außerdem beaufsichtigt er die Einführung des Data Governance Frameworks bei GSBE. Er ist außerdem nicht geschäftsführender Direktor der Goldman Sachs Realty Management Europe GmbH und der Goldman Sachs International Service Entities Holdings Ltd. Darüber hinaus ist er Vorstandsmitglied des Verbandes der Auslandsbanken in Deutschland (VAB) und Mitglied des Ausschusses für von der EZB beaufsichtigte Banken beim Bundesverband Deutscher Banken (BdB). Darüber hinaus ist Herr Holmes Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des GS Bank Risk and Asset Liability Committee, des GS Bank Management Committee, des GSBE Risk Committee und Co-Vorsitzender des GSBE Asset Liability Committee. Herr Holmes hatte verschiedene leitende Positionen in den GS Controllers und Financial Reporting Teams inne. Von 2013 bis 2022 war er Managing Director bei GSI und fungierte als Legal Entity Controller mit Aufsicht über andere EMEA Financial Reporting Teams. Er sammelte Berufserfahrung in der DACH-Region als Head of Operations, Finance, Technology and Services (OFT&S) bei der Goldman Sachs Bank AG in Zürich von 2011 bis 2013 und als Regional Controller bei Goldman Sachs & Co. OHG in Frankfurt von 2001 bis 2004. Herr Holmes kam 2001 als Associate zu Goldman Sachs in Frankfurt und wurde 2012 zum Managing Director ernannt. Im Jahr 1995 erwarb er einen Bachelor of Arts (Hons) und im Jahr 1996 einen MMath in Mathematik an der Universität von Cambridge und in 1997 die Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer am Institute of Chartered Accountants in England and Wales.	1
M. Trokoudes	Michael Trokoudes ist Chief Risk Officer der GSBE und wurde im August 2024 in deren Vorstand berufen. Herr Trokoudes ist neben der Beaufsichtigung der Einführung des Data Governance Frameworks bei GSBE für den Bereich Risk verantwortlich und hat als Leiter des Liquiditätsrisikos für die EMEA-Region auch eine übergeordnete Aufsichtsfunktion inne. Er ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des Firmwide Data Governance Committee, des GSBE Asset Liability Committee, des GS Bank Risk and Asset Liability Committee und ist außerdem Vorsitzender des GSBE Risk Committee. Herr Trokoudes hatte verschiedene leitende Positionen in den Risikobereichen von GS inne, insbesondere war er von 2016 bis 2024 als Chief Operating Officer für Risiko für EMEA bei GSI und von 2016 bis 2021 als Leiter für Unternehmensrisiken für EMEA bei GSI tätig. Er kam 2003 als Analyst zu Goldman Sachs und wurde 2019 zum Managing Director ernannt. Er erwarb 2003 einen BA (Hons) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Cambridge.	1

Tabelle 49b: Aufsichtsrat der GSBE ³

Name	Kurzbiographie	Aufsichtsratsmandate
R. J. Gnodde ⁴	Richard J. Gnodde ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde im Oktober 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Herr Gnodde ist außerdem stellvertretender Vorsitzender von Goldman Sachs. Seit 2003 ist er Mitglied des Firmwide Management Committee, seit 2006 Mitglied des European Management Committee, sowie Co-Vorsitzender des EMEA Inclusion and Diversity Committee. Herr Gnodde kam im Jahr 1987 zu Goldman Sachs. Er wurde 1996 zum Managing Director und 1998 zum Partner ernannt. Er fungiert außerdem als Trustee des University of Cape Town Trust und ist Teil des Campaign Board der Universität von Cambridge. Herr Gnodde erwarb einen Bachelor of Arts an der Universität Kapstadt und einen Master of Arts an der Universität Cambridge.	1
J.F.W. Rogers ⁵	John F.W. Rogers ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er trat im November 2022 in den Aufsichtsrat ein und war bis Januar 2024 dessen Vorsitzender. Herr Rogers ist Executive Vice President und Secretary des Verwaltungsrats von Goldman Sachs Group, Inc. und Goldman Sachs & Co. LLC und war bis September 2023 Chief of Staff des Konzerns. Er ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Management Committee. Er ist außerdem Vorstandsmitglied des Goldman Sachs Charitable Gift Fund, Vorsitzender der Goldman Sachs Foundation und Vorstandsmitglied des Atlantic Council. Herr Rogers ist außerdem Vorsitzender des Vorstands der White House Historical Association. Darüber hinaus ist er geschäftsführendes Mitglied des Vorstands der Securities Industry and Financial Markets Association. Herr Rogers kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Er wurde 1997 zum Managing Director und 2000 zum Partner ernannt. Zuvor war Herr Rogers Under Secretary of State for Management im US-Außenministerium. Er war auch Executive Vice President der Oliver Carr Company. Davor fungierte Herr Rogers als Assistant Secretary of the Treasury und als Assistant to the President of the United States. Im Jahr 1985 erhielt er die Presidential Citizens Medal. Er erwarb einen Bachelor of Arts-Abschluss in Öffentlichen Angelegenheiten (Public Affairs) an der Universität George Washington in den USA.	1
L. Donnelly	Lisa Donnelly wurde im Januar 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Donnelly ist Chief Executive Officer der Goldman Sachs International Bank (GSIB) und Mitglied in den Verwaltungsräten von Goldman Sachs International (GSI) und GSIB. Frau Donnelly ist Chief Administrative Officer für EMEA und beaufsichtigt die Operations Horizontal Organization, mit Beaufsichtigung des Bereichs Global Operations. Frau Donnelly ist Mitglied des European Management Committee, des Firmwide Conduct Committee und des Deputy Regulatory Oversight Committee. Außerdem hat Sie den Vorsitz im Goldman Sachs International Bank Management Committee, dem EMEA Talent Council und in der Operations Leadership Group. Frau Donnelly kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs. Sie wurde im Jahr 2010 Managing Director und im Jahr 2020 Partnerin. Davor arbeitete sie bei Deloitte Consulting. Frau Donnelly hat einen Bachelor of Arts in Englischer Literatur der Universität Cambridge.	1
M. Kirk	Marie Louise Kirk wurde im Juni 2025 in den Aufsichtsrat berufen. Sie ist Chief Administrative Officer und Head of Engineering für die Region Asia Pacific. Frau Kirk ist außerdem geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Goldman Sachs (Asia) L.L.C und nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied von Goldman Sachs (China) Securities Company Limited und Goldman Sachs Japan Co., Ltd. Sie ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Management Committee, das Firmwide Compliance and Operational Risk Committee, das Firmwide Technology Risk Committee, das Asia Pacific Conduct Committee, das Asia Pacific Management Committee und das Engineering Division Risk Committee. Zuvor hatte Frau Kirk verschiedene leitende Positionen bei Goldman Sachs inne, zuletzt von 2019 bis 2020 als Global Head of Engineering for Client Relationship Management und Global Head of UX Engineering. Von 2018 bis 2019 war sie Global Head of Engineering for Investment Banking (Global Co-Head von 2017 bis 2018). Sie wurde im Jahr 2009 Managing Director und im Jahr 2012 Partnerin. Frau Kirk hat einen Bachelor-Abschluss der Universität Kopenhagen und einen Master-Abschluss der Harvard University.	3
M. Rollins	Monique Rollins wurde im November 2023 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Seit Januar 2025 ist sie Head of Finance Risk bei Goldman Sachs. Frau Rollins ist außerdem Vorstandsmitglied der MCLP Asset Company, Inc. sowie Vorstandsmitglied der MCP Holding Company, LLC. Sie ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Asset Liability Committee und das Firmwide Risk Appetite Committee, und ist auch Co-Vorsitzende des Firmwide New Activity Committee. Zuvor war Frau Rollins Chief Operating Officer der GS Bank und International Treasurer von Goldman Sachs für Corporate Treasury. Außerdem war sie Global Head of Resource Allocation für den Bereich Corporate Treasury. Darüber hinaus leitete sie Teams für unbesicherte Finanzierungen und Regulierungsfragen im Bereich Corporate Treasury. Frau Rollins begann ihre Tätigkeit bei Goldman Sachs im Jahr 2001 als Analystin im Bereich Credit Capital Markets. Sie kehrte 2018 als Managing Director in den GS-Konzern zurück und wurde im Januar 2025 zur Partnerin ernannt. Bevor sie in die Bank zurückkehrte, war Frau Rollins sechs Jahre lang im Finanzministerium der Vereinigten Staaten tätig, wo sie zuletzt als amtierende Assistenzministerin für Finanzmärkte alle Aspekte des Schuldenmanagements des Finanzministeriums beaufsichtigte. Frau Rollins erwarb einen BA in Wirtschaft und internationalen Beziehungen an der Brown University und einen MBA an der Wharton School der Universität von Pennsylvania.	1
S. Morris	Simon Morris wurde im November 2022 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat berufen. Herr Morris ist außerdem nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der GS Bank und der Chaarat Gold Holding sowie alleiniger Direktor und Begünstigter der Boltons Place Capital Management Ltd. und der SPM Capital Management Ltd. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Partner bei GSI und hatte verschiedene Führungspositionen in den globalen Geschäftsbereichen FICC und Credit Franchise inne. Er erwarb einen Bachelor of Arts in Geografie und Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics.	3
U. Pukropski	Ulrich Pukropski trat im April 2021 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE ein. Herr Pukropski ist außerdem unabhängiges Mitglied des Risikoüberwachungsausschusses für das Einlagensicherungssystem der Landesbanken in Deutschland und Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Er war 26 Jahre lang Partner im Bereich Financial Services bei KPMG Deutschland und leitete von 2013 bis 2018 die Financial Services Practice als Managing Partner. Er war auch Mitglied des KPMG Global Financial Services Leadership Team in diesem Zeitraum. Herr Pukropski erwarb seinen Master of Business Administration an der Universität zu Köln und ist Wirtschaftsprüfer in Deutschland.	2

³ Herr Shah und Frau Swenson wurden zum 24. Februar 2026 in den Aufsichtsrat berufen.

⁴ Bevor Herr Gnodde von Januar 2024 bis Juni 2025 das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernahm, war er von Oktober 2022 bis Dezember 2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr Gnodde trat außerdem von seinem Amt als Mitglied des Firmwide Management Committee im Januar 2026 zurück.

⁵ Herr Rogers war bereits von Februar 2023 bis Dezember 2023 stellvertretender Vorsitzender, bevor er von Januar 2024 bis Juni 2025 das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats übernahm.

Dr. Feuring	Wolfgang Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Feuring ist Of Counsel bei Sullivan and Cromwell LLP. Bevor er im Jahr 2001 als Partner zu Sullivan and Cromwell kam, war Dr. Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. Im Jahr 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.	1
M. Better	Manuela Better wurde im März 2024 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat aufgenommen. Frau Better ist außerdem Geschäftsführerin der Dr. Ingrid Better Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, der Better GmbH und der BetterScholzBau GmbH & Co. KG, Better Scholz GmbH. Sie ist außerdem als Geschäftsführerin des Freundeskreis Arche München e.v. tätig. Bevor sie zu GSBE kam, war Frau Better als Finanzvorstand, Chief Risk Officer und Vorstandsmitglied bei M.M. Warburg & Co., als Vorsitzende des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co Hypothekenbank AG, Marcard Stein & Co, Warburg Invest KAG und als Mitglied des Aufsichtsrats der Warburg Invest AG tätig. Von Juni 2015 bis Mai 2020 war sie Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer der DekaBank Deutsche Girozentrale und hatte verschiedene nicht-geschäftsführende Aufsichtsratsfunktionen innerhalb der DekaBank-Gruppe inne. Frau Better begann ihre berufliche Laufbahn bei der Bayerischen Vereinsbank AG und hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München.	3

Vergütungsangaben

Grundlagen der Bank

Die Bank ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen. Die folgenden Offenlegungen werden von der Bank gemäß CRR und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („IVV“) vorgenommen.

Philosophie des Vergütungsprogramms

Die Bindung von talentierten Mitarbeitern ist für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des GS-Konzerns entscheidend. Die Vergütung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Kosten, die dem GS-Konzern bei der Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie der Einkaufspreis zu verkaufender Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms des GS-Konzerns spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen der The Goldman Sachs Group, Inc. (GS Group) wider, die auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs abgerufen werden können:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Wirksame Vergütungspraktiken sollen vor allem:

- i. Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen mit den langfristigen Interessen des Instituts verbinden;
- ii. Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- iii. davon abhalten, übermäßige Risiken oder Risikokonzentrationen einzugehen;
- iv. dem Institut ermöglichen, hervorragende Talente zu gewinnen und zu halten;
- v. die Gesamtvergütung für den GS-Konzern mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Betrachtungszeitraum in Einklang bringen; und
- vi. ein starkes Risikomanagement- und -kontrollumfeld fördern.

Vergütungssysteme

Das unternehmensweite Rahmenwerk für Performance Management and Incentive Compensation in seiner jeweils

gültigen Fassung („unternehmensweites PM-IC-Rahmenwerk“) regelt die variable Vergütungspraxis des Unternehmens.

Sinn des unternehmensweiten PM-IC-Rahmenwerks ist es, dazu beizutragen, dass variable Vergütungen für die betroffenen Mitarbeiter (z. B. Führungskräfte sowie andere Mitarbeiter von Goldman Sachs, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, Goldman Sachs erheblichen Risiken auszusetzen) keine Anreize bieten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Darüber hinaus steht es im Einklang mit der Sicherheit und Stabilität des Konzerns und fördert ein effektives Risikomanagement und effektive Kontrollen. Für die Zwecke der Bank gelten alle Personen, die wesentliche Risiken eingehen („Material Risk Takers“, MRTs), als betroffene Mitarbeiter.

Die Vergütungsrichtlinien des Unternehmens sind geschlechtsneutral und basieren auf der gleichen Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern für gleiche oder gleichwertige Arbeit.

Darüber hinaus nutzt der Konzern das Management Committee Assessment Framework (MC Framework), um die im Voraus festgelegten finanziellen und nichtfinanziellen Faktoren genauer zu definieren und mehr Transparenz in Bezug auf diese zu schaffen, die von dem Compensation Committee des Verwaltungsrats der The Goldman Sachs Group, Inc. (der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats) verwendet werden, um die Leistung des Konzerns in Verbindung mit den Vergütungsentscheidungen für die Mitglieder des Firmwide Management Committee (die ranghöchsten Mitglieder des Konzerns) zu bewerten. Die Leistung wird ganzheitlich bewertet, ohne dass einem einzelnen Faktor oder einer einzelnen Kennzahl ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Steuerung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GS Group („Group Board“) überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Vergütungspraktiken des GS-Konzerns. Diese Aufgabe übt das Group Board grundsätzlich selbst oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Group Board („Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats“) aus. Bestimmte Aufgaben des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats umfassen:

Säule-3-Offenlegungsbericht

- Überprüfung und Genehmigung (oder Empfehlung an das Group Board zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur von Goldman Sachs, einschließlich des Anteils, der in Form von aktienbasierten Vergütungen gezahlt wird, sowie aller aktienbasierten Zuteilungen am Jahresende für berechnigte Mitarbeiter (einschließlich der von der Bank beschäftigten Mitarbeiter), und der Bedingungen für solche Vergütungen.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Recruiting, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -förderung, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses) sowie Diversität.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats hielt 2025 acht Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und vergütungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats waren Ende 2025 Kimberley D. Harris (Vorsitzende), M. Michele Burns, John B. Hess, Kevin R. Johnson, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und David A. Viniar (ex-officio). Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der Group Board Policy on Director Independence.

Externe Berater

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats erkennt die Wichtigkeit eines angemessen qualifizierten und unabhängigen Vergütungsberaters an. Die Unabhängigkeit des Vergütungsberaters wird jährlich durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats überprüft und bestätigt.

Für das Jahr 2025 hat der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats die Dienste eines Vergütungsberaters von Frederic W. Cook & Co. (FW Cook) in Anspruch genommen.

Andere Konzernbeteiligte

In Ausübung der Aufgaben des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats traf der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrfach mit der Geschäftsleitung zusammen, darunter mit dem CEO des Konzerns, dem Präsidenten und COO, dem Executive Vice President und Sekretär des Verwaltungsrats, dem CFO, dem Global Head of HCM and Corporate and Workplace Solutions sowie weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Vergütungskontrollausschuss der GSBE

Der Vergütungskontrollausschuss der GSBE ist dafür verantwortlich, den Aufsichtsrat der GSBE zu beraten und ihn bei der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank zu unterstützen, einschließlich der Umsetzung der Vergütungspolitik der GSBE und der damit verbundenen Praktiken der GSBE gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KWG, der IVV, der IVV-FAQs, der EBA-Leitlinien über solide Vergütungssysteme (EBA/GL/2021/04) („EBA-Leitlinien“) und allen anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Insbesondere ist der Ausschuss für Folgendes zuständig:

- Überwachung der Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitglieder des GSBE-Vorstands und die Mitarbeiter, insbesondere den Leiter der Kontrollfunktionen der Bank;
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Leistung, der Risiken und des Risikomanagements der Bank sowie weiterer Faktoren;
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbindung der Kontrollfunktionen und aller anderen relevanten Funktionen in die Gestaltung der Vergütungssysteme; und
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Rahmens zur Ermittlung der MRTs gemäß Art. 25a Abs. 5b des KWG.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2025 zur Erfüllung dieser Aufgaben acht Sitzungen und gemeinsam mit dem Risikoausschuss eine gemeinsame Sitzung ab.

Zum Ende 2025 galt:

- Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren Wolfgang Feuring (Vorsitzender), Ulrich Pukropski, Simon Morris und John F. W. Rogers.
- Keines der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses war Angestellter der Bank.

GSBE-Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, die für alle Mitarbeiter der Bank gelten, und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungsaufgaben bzw. bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Unternehmen.

Steuerung durch den GSBE-Vorstand

Der Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungsrichtlinie verantwortlich in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank. Der Vorstand stellt sicher, dass die GSBE-Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird und dass diese Prüfung, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die GSBE-Vergütungsrichtlinie. Im Jahr 2025 hielt der Vorstand 48 Sitzungen ab.

Vergütungsbezogene Risikobewertung

Der CRO des Konzerns hat dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vorgelegt, um den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Wirksamkeit des Vergütungsprogramms des Konzerns und insbesondere bei der Beurteilung, ob dieses Programm mit einem soliden und effektiven Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert und die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, den Konzern unangemessenen Risiken auszusetzen, zu unterstützen. Diese Bewertung erfolgte zuletzt im Dezember 2025.

Der CRO der Bank erstellt zudem eine vergütungsbezogene Risikobewertung für den Vorstand und den Vergütungsausschuss.

Vergütungsempfehlung für GSBE-Mitarbeiter

Der globale Prozess des Konzerns zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter der Bank in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des Konzerns in der jeweiligen Region. Der Konzern verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung des konzernweiten PM-IC-Rahmenwerks in allen Regionen.

An dem Prozess sind, soweit erforderlich, Vergütungsmanager und Vergütungsausschüsse auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Konzerns für einzelne Geschäftsbereiche, Leiter der Geschäftsbereiche, die Personalverwaltung und das Firmwide Management Committee (bestehend aus den höchsten Führungskräften des GS-Konzerns) beteiligt.

Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Personal-, Compliance-, Risiko- und Internal Audit-Funktionen des Konzerns im Rahmen des Prozesses zur Festlegung der

Vergütung Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und Geschäftseinheitsleitungen bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollaspekte bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigen. Bevor individuelle Vergütungsentscheidungen endgültig getroffen werden, überprüfen die Personalabteilung und die Rechtsabteilung die Vergütungsempfehlungen auf Unstimmigkeiten oder Anomalien, die möglicherweise mit geschützten Merkmalen in Zusammenhang stehen könnten.

Empfehlungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des globalen Verfahrens zur Festlegung der Vergütung für Mitarbeiter von GSBE erstellt wurden, werden dem zuständigen Vorstand für einen bestimmten Geschäftsbereich oder seinen Vertretern zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder erstellt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2025 eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken des GS-Konzerns sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung diskretionär erfolgt. Die variable Vergütung wird nicht als fester Prozentsatz der Erträge oder unter Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt, sondern wird unter Berücksichtigung einer nicht abschließenden Reihe von Faktoren ermittelt, zu denen auch die Risiko- und Kontrollfaktoren gehören, die im konzernweiten PM-IC-Rahmenwerk dargelegt sind. Die konzernweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

Der Konzern ist bestrebt, variable Vergütungen anhand verschiedener finanzieller und nicht-finanzieller Faktoren an die Leistung anzupassen. Zu diesen Faktoren zählen die geschäftsspezifische Leistung (sofern zutreffend) sowie die Leistung des Unternehmens und der einzelnen Person im vergangenen Jahr und in den Vorjahren. Darüber hinaus werden herausragende Leistungen im Bereich Risiko und Kontrolle im Rahmen der variablen Jahresendvergütung mit Auszeichnungen für „Risk and Control Excellence“ gewürdigt. Diese Auszeichnungen dienen dazu, Anreize für die ausgeprägte Kultur des Risikomanagements und der Kontrollmaßnahmen im Konzern zu schaffen, diese hervorzuheben und zu fördern.

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des GS-Konzerns für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen ergibt sich bei leitenden Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung als bei den anderen Mitarbeitern,

insbesondere in Zeiten, in denen die Leistung des GS-Konzerns erheblich zurückgeht.

Der GS-Konzern gewährt keine mehrjährigen Garantien, da diese das Risiko einer Diskrepanz zwischen Vergütung und Leistung bergen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen gewährt werden und auf neue Mitarbeiter in ihrem ersten Beschäftigungsjahr beschränkt sein.

Der GS-Konzern stellt sicher, dass alle Abfindungszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Einklang mit der Vergütungspolitik von GSBE stehen und nicht als Belohnung für Versagen oder Fehlverhalten dienen.

Leistungsermittlung

Konzernweite Leistung

Die folgenden Kennzahlen gehören zu den unternehmensweiten Finanzkennzahlen, die bei der Festlegung der Beträge für die Gesamtvergütung berücksichtigt werden, obwohl das Unternehmen keine spezifischen Kennzahlen/Ziele als Teil einer Formel verwendet¹.

- Umsatz;
- Rückstellung für Kreditverluste;
- Erträge nach Abzug der Rückstellung für Kreditverluste;
- Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen;
- Nicht vergütungsbezogene Aufwendungen;
- Gesamtbetriebsaufwendungen;
- Gewinn vor Steuern;
- Steuern;
- Nettogewinn;
- auf Stammaktionäre entfallender Reingewinn;
- Verhältnis von Vergütungen und Leistungen zu den Erträgen nach Abzug der Rückstellungen für Kreditverluste;
- Margen vor Steuern;
- Effizienz;
- verwässertes Ergebnis je Aktie;
- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital;
- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (Return on average tangible common equity);
- Veränderung des Buchwerts pro Stammaktie;

- Standardisierte CET1-Quote; und
- ergänzende Verschuldungsquote

Leistung des Geschäfts und Geschäftsbereiches sowie der Handelsabteilung

Darüber hinaus werden auf Unternehmens- und Geschäftseinheitsebene für die jeweilige Ebene relevante quantitative und/oder qualitative Kennzahlen verwendet, um die Leistung des Unternehmens/der Geschäftseinheit und ihrer Mitarbeiter zu bewerten. Leistungs- und Risikoparameter der Bank werden ebenfalls berücksichtigt.

Individuelle Leistung

Die anspruchsberechtigten Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess berücksichtigt Rückmeldungen mehrerer Mitarbeiter, einschließlich der Vorgesetzten, Kollegen und derjenigen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, anhand von bestimmten Leistungskennzahlen. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung 2025 wurden auch die folgenden Elemente bewertet: 1) Kultur und Leitwerte); und 2) Compliance und Risikomanagement.

Seit 2023 hat der GS-Konzern eine Reihe von Verbesserungen im Bereich Risikomanagement und -kontrolle eingeführt, um die Verantwortung für die Qualität des Risiko- und Kontrollumfelds des GS-Konzerns zu stärken, indem die Verbindung zu den Vergütungsergebnissen gestärkt wurde. Diese Verbesserungen ergänzen die Risiko- und Kontrollkennzahlen der Bank und umfassen eine Reihe nicht-finanzieller Risiko- und Kontrollkennzahlen, die in den Leistungsbewertungen berücksichtigt und bei den Vergütungsempfehlungen für die erfassten Mitarbeiter berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung werden Mitarbeiter mit direkter Personalverantwortung für drei oder mehr Mitarbeiter bewertet und erhalten Feedback zu ihrer Leistung als Manager.

Management Committee-Rahmenwerk

Im MC-Rahmenwerk, das dem Vorgehen des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für das Jahr 2025 zugrunde lag, werden die Leistungskennzahlen und Ziele der ranghöchsten Führungskräfte des Konzerns aufeinander abgestimmt, um das Vergütungsprogramm für das Management Committee des Konzerns in Einklang mit der

¹ In bestimmten Fällen wurden die Finanzinformationen sowohl unter Einbeziehung als auch unter Ausschluss ausgewählter Posten und der Sonderabgabe der Federal Deposit Insurance Corporation (die „FDIC“) geprüft, sofern zutreffend. Ausgewählt wurden u. a. Vermögenswerte, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der Reduzierung seiner Aktivitäten im Konsumgüterbereich und der Umstellung des Geschäftsbereichs Asset & Wealth Management auf ein weniger kapitalintensives Geschäft verkauft hat oder verkauft.

langfristigen Strategie des Konzerns, den Erwartungen der Stakeholder sowie der Sicherheit und Solidität des Konzerns zu bringen. Das MC-Rahmenwerk besteht aus vier „Grundpfeilern“, von denen jeder verschiedene Ziele und Vorgaben umfasst: Finanzergebnisse, strategische Schwerpunkte und Kunden, Risikomanagement und Kontrollen sowie Mitarbeiter und Unternehmenskultur.

Risikomanagement und -anpassung

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur. Zudem sind Sensibilität für Risiken und Risikomanagement Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung und der variablen Vergütung, auch im Rahmen des oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt der GS-Konzern Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. Wie im konzernweiten PM-IC-Rahmenwerk dargelegt, weisen verschiedene Geschäftsbereiche unterschiedliche Risikoprofile auf, die in die Vergütungsentscheidungen einfließen. Dazu gehören unter anderem Kredit- und Marktrisiken, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, Compliance- und operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld.

Es werden Richtlinien zur Verfügung gestellt, die Vergütungsmanager bei der Ausübung ihres Ermessensspielraums im Rahmen des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften des GS-Konzerns ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrollfunktionen zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzgenerierenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhielten bestimmte Mitarbeiter für 2025 einen Teil ihrer variablen Vergütung als aktienbasierte Vergütung, die einer Reihe von Bedingungen unterliegt und zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats 2025 vorgelegt wurde, bestätigte der CRO der GS Group, dass die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) Risiken und Anreize in einer Weise ins Verhältnis setzen, die nicht zum Eingehen unverhältnismäßig

hoher Risiken anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der u. a. mit der Sicherheit und Stabilität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes fokussiert:

- i. Risikomanagementkultur: die Unternehmenskultur betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement;
- ii. Risikokompetenzen: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, den GS-Konzern erheblichen Risiken auszusetzen. Am Verfahren wirken je nach Bedarf die Risiko- und Compliance-Bereiche des Konzerns mit;
- iii. Upfront-Risikomanagement: Der GS-Konzern verfügt über Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung von Risiken sowie umfassende Gewinn- und Verlust-sowie andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungs-Feedback liefern. Darüber hinaus überprüft der GS-Konzern bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikoanpassungen beinhalten; und
- iv. Governance: Die Aufsicht durch das Group Board, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und -gestaltung haben.

Vergütungsstruktur

Gemäß einem Beschluss der Aktionäre der Bank darf die variable Vergütungskomponente aller Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder der Bank 200% der festen Vergütung nicht überschreiten. Bei Mitarbeitern in Kontrollfunktionen liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf der festen Vergütungskomponente. Der entsprechende Beschluss stellt fest, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für das Eingehen unangemessener Risiken bietet und mit der umsichtigen Ausgestaltung der festen Vergütung vereinbar ist.

Als MRTs wurden Mitarbeiter identifiziert, welche die Kriterien des KWGs sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission („Risikoträger-Verordnung“) erfüllen sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE.

Feste Vergütung

Der GS-Konzern verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zulagen werden als Ergebnis einer Bewertung der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

Variable Vergütung

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus Barmitteln und einer aktienbasierten Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung und wird für MRTs im Einklang mit den Bestimmungen des KWG, der IVV und den EBA-Leitlinien festgelegt inklusive der Anwendung von möglichen de minimis Kriterien. Von Zeit zu Zeit gewährt der GS-Konzern zusätzliche Vergütungen (z. B. Carried Interest-Zahlungen) gemäß der Vergütungsrichtlinie von GSBE und den oben genannten regulatorischen Richtlinien.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem GS-Konzern zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

Aktienbasierte Vergütung

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen konzernweiten Ansatz in Bezug auf Leistung fördern und unangemessene Risikobereitschaft verhindern sollte. Der GS-Konzern erreicht dies u. a. dadurch, dass ein erheblicher Teil der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlt wird, die im Laufe der Zeit ausgezahlt wird, deren Wert sich entsprechend dem Kurs der Stammaktien der GS Group ändert und die verfallen oder zurückgefordert werden kann. Die GS Group Inc. vergibt Auszeichnungen in Form von Restricted Stock Units („RSUs“) an die Mitarbeiter des Unternehmens. Dieser Ansatz fördert eine langfristige, unternehmensweite Ausrichtung, da der Wert der aktienbasierten Vergütung in Abhängigkeit vom langfristigen verantwortungsvollen Verhalten und der finanziellen Leistung des Unternehmens realisiert wird.

Der GS-Konzern legt Übertragungsbeschränkungen (bei bestimmten Sachverhalten), Haltefristen (bei bestimmten Sachverhalten) und Anti-Hedging-Richtlinien fest, um die Interessen der Mitarbeiter des GS-Konzerns mit denen der Aktionäre des GS-Konzerns in Einklang zu bringen. Die

Richtlinien des GS-Konzerns zur Mitarbeiterbindung und zum Verbot von Transfers in Verbindung mit der Praxis, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungen zu zahlen, gewährleisten eine hohe Ausrichtung auf die langfristige finanzielle Performance des GS-Konzerns.

- **Zurückbehaltungsgrundsatz:** Der zurückbehaltene Teil der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wurde grundsätzlich in Form von RSUs gewährt. Die GS Group Inc. gewährt den Mitarbeitern der Bank RSUs im Gegenzug für deren Arbeitsleistung. Eine RSU ist ein nicht durch Rückstellung finanziertes, unbesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. Sofern das KWG, IVV und die EBA-Leitlinien und andere maßgebliche Rechtsnormen nicht etwas anderes vorsehen, werden RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 gewährt werden, in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums, an dem die RSUs gewährt wurden, gezahlt, wenn der Mitarbeiter die Bedingungen der Zuteilung an jedem dieser Tage erfüllt. Sofern gemäß KWG, IVV und den EBA-Leitlinien erforderlich, werden für das Geschäftsjahr 2025 gewährte RSUs in der Regel in vier gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag des Datums, zu dem sie gewährt wurden, zugeteilt bzw. für Mitglieder des leitenden Managements der Bank in fünf gleichen Teilen, an oder um jeden der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestage des Gewährungsdatums zugeteilt, vorausgesetzt der Mitarbeiter erfüllt die Bedingungen der Erdienung an jedem dieser Tage.

- **Übertragungsbeschränkungen:** Goldman Sachs verlangt generell von allen Personen, einen wesentlichen Teil der als RSUs im Rahmen ihrer Jahresendvergütung erhaltenen Aktien bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren seit Gewährung zu halten. Dies erfolgt entsprechend der globalen Zurückhaltungstabelle des GS-Konzerns. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag der beiden folgenden Werte: 50% der Aktien, die vor Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden, oder der Anzahl der Aktien, die nach Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden.

Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, grundsätzlich nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.

- **Zurückhaltungspflicht:** Alle Aktien, die an als MRTs bezeichnete Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer variablen Vergütung geliefert werden, unterliegen der

Zurückhaltungspflicht gemäß den Anforderungen des KWG, IVV und der EBA-Leitlinien.

- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Rückforderung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung gelieferten RSUs und Aktien verfallen oder werden zurückgefordert, wenn der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats oder dessen Beauftragte(r) feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2025 an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt war (oder je nach den Umständen die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) oder im Auftrag des GS-Konzerns oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten beteiligt war und ohne angemessene Abwägung des Risikos für den GS-Konzern oder das Finanzsystem insgesamt eine Handlung vorgenommen oder unterlassen hat (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend geäußert hat) und dies nach Feststellung durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats oder seines/er Beauftragten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den GS-Konzern, den Geschäftsbereich (oder eine andere relevante Gruppe, die unterhalb des Geschäftsbereichs angesiedelt ist) des Mitarbeiters oder das Finanzsystem insgesamt hatte oder derartige Auswirkungen berechtigt zu erwarten waren.

Diese Bestimmung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt, findet zusätzlich zu den Bestimmungen des KWG und der IVV Anwendung und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr Anwendung finden, wenn der GS-Konzern feststellt, dass eine solche Auswirkung berechtigt zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats hat Richtlinien verabschiedet, die ein formelles Verfahren für die Feststellung des Verfalls oder der Rückforderung von Vergütungen festlegen, wenn bei Eintritt bestimmter vorab festgelegter Ereignisse (z. B. bei Jahresverlusten auf Ebene des Unternehmens, eines Geschäftsbereichs (oder einer anderen relevanten, dem Geschäftsbereich untergeordneten Einheit) oder auf individueller Ebene) Risiken nicht angemessen berücksichtigt wurden. Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Rückforderung angemessen ist, basiert auf den Rückmeldungen des CRO sowie von Vertretern aus dem Bereich Recht. Entscheidungen werden vom

Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Beauftragten dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gemeldet werden.

RSUs, die allen MRTs im Zusammenhang mit variablen Vergütungen gewährt werden, verfallen in der Regel bis zur Lieferung der zugrunde liegenden Aktien, wenn die GS-Gruppe von den US-Bankenaufsichtsbehörden gemäß dem US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010 als „ausfallend“ oder „ausfallgefährdet“ eingestuft wird oder wenn sie die erforderliche „Mindestkapitalquote“ (gemäß der Definition in den Vorschriften der US-Notenbank Federal Reserve Board) über 90 aufeinanderfolgende Geschäftstage nicht aufrechterhalten kann.

Darüber hinaus können RSUs und Aktien, die im Zusammenhang mit variabler Vergütung gewährt werden, in der Regel verfallen oder zurückgefordert werden, wenn es als angemessen festgestellt wird, einen Risikoträger ganz oder teilweise für ein „Anpassungsereignis“ verantwortlich zu machen, das im Jahr 2025 eingetreten ist. Dies kann Verhalten umfassen, das zu einem wesentlichen Kapitalverlust oder einer wesentlichen relevanten aufsichtsrechtlichen Sanktion für den GS-Konzern geführt hat.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die in diesem Rahmen gelieferten Aktien können zurückgefordert werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Erdienung der RSUs und dem Auslaufen der Haltefristen ein „verursachendes Verhalten“ an den Tag legt. Hierzu zählen u. a. wesentliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen des GS-Konzerns auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das dem GS-Konzern schadet.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann der GS-Konzern, wenn er nach der Lieferung oder Beendigung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferte Aktie verfallen oder zurückgefordert werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung des Marktwertes der gelieferten Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen Beträge) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge verlangen.

- **Abfindungen:** Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen (z. B. Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Kündigungsfristen) liegen Abfindungen im Ermessen des Arbeitgebers, und die

Säule-3-Offenlegungsbericht

Bedingungen für Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter werden im Allgemeinen mit den Arbeitnehmern vereinbart und hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

- **Hedging:** Die Anti-Hedging-Politik des GS-Konzerns stellt sicher, dass sich die beabsichtigte Beteiligung der Mitarbeiter an der Aktienentwicklung des GS-Konzerns auf diese auch tatsächlich auswirkt. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte in Bezug auf RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Aktien mit Rückbehaltsbestimmungen abzuschließen. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten der GS Group (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Absicherungsgeschäfte für Aktien abzuschließen, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie ansonsten verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während der geltenden „Window Periods“ Geschäfte in Bezug auf Aktien tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.

- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Liefertermine nicht vorgezogen und Übertragungsbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter den GS-Konzern verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „Conflicted Employment“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen. Nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch unbegründete Kündigung durch den GS-Konzern oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Lieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen vorgezogen.

Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 191 Personen, die im Sinne des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien als Risikoträger eingestuft sind.

Im Geschäftsjahr hat die Bank insgesamt die folgenden Zuteilungen vorgenommen (in Tausend EUR):

Gesamtvergütung	479.058 EUR
• Davon: feste Vergütung	271.614 EUR
• Davon: variable Vergütung	207.445 EUR
	an 1.409 Personen

Die nachstehenden Tabellen enthalten einen detaillierteren Überblick über die quantitativen Angaben zu den Risikoträgern.

Risikoträger haben darüber hinaus Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenleistungen und Leistungen auf ähnlicher Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Tabelle 50: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

€ in Tausend		Stand Dezember 2025			
		Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	7	15	160
2	Feste Vergütung insgesamt	€ 690	€ 14.989	€ 19.910	€ 103.258
3	Davon: monetäre Vergütung	690	14.989	19.910	103.258
4	(Gilt nicht in der E.U.)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: sonstige Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der E.U.)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der E.U.)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	7	15	160
10	Variable Vergütung insgesamt	-	€ 18.288	€ 22.740	€ 95.455
11	Davon: monetäre Vergütung	-	1.159	1.329	18.661
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	16.886	21.077	76.097
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	15.608	19.855	60.630
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: sonstige Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	243	335	696
16	Davon: zurückbehalten	-	243	335	696
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	€ 690	€ 33.277	€ 42.650	€ 198.713

Tabelle 51: EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025			
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	3.071
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	3.071
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde ¹	-	-	-	

1. Um die Identifizierbarkeit individueller MRT zu verhindern, wurden keine quantitativen Informationen offengelegt.

Tabelle 52: EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung

€ in Tausend				Stand Dezember 2025				
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen, die Verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	€ 39.464	€ 4.270	€ 35.194	-	-	€ 13.088	€ 4.270	€ 4.270
8 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	39.464	4.270	35.194	-	-	13.088	4.270	4.270
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	€ 72.108	€ 18.778	€ 53.330	-	-	€ 20.160	€ 18.778	€ 18.778
14 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	72.108	18.778	53.330	-	-	20.160	18.778	18.778
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	€ 229.307	€ 88.565	€ 140.741	-	-	€ 54.519	€ 88.565	€ 88.565
20 Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	229.307	88.565	140.741	-	-	54.519	88.565	88.565
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Gesamtbetrag	€ 340.879	€ 111.614	€ 229.265	-	-	€ 87.767	€ 111.614	€ 111.614

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 53: EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i) CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	30
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	25
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	13
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	4
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	5
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	3
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	2
9	5 000 000 und über ¹	10

1. Gibt die Gesamtzahl der Bezieher von Spitzenvergütungen mit einer Vergütung von über 5 Mio. Euro wieder.

Tabelle 54: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

€ in Tausend		Stand Dezember 2025									
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungs-organ – Aufsichtsfunktion	Leitungs-organ – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment banking	Privatkundengeschäft (Retail Banking)	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Insgesamt
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										191
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	7	16							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				6	-	2	4	3	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				130	-	12	10	8	-	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	€ 690	€ 33.277	€ 33.968	€ 205.658	-	€ 26.584	€ 5.358	€ 3.763	-	
6	Davon: variable Vergütung	-	18.288	18.288	99.489	-	15.812	1.993	901	-	
7	Davon: feste Vergütung	690	14.989	15.680	106.169	-	10.771	3.366	2.862	-	

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank für 2025 besprochen werden.

Glossar

- **Zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.
 - **Klimarisiko.** Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben.
 - **Kreditrisiko.** Das Verlustpotenzial, welches aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.
 - **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine Anpassung an die Mid-Market-Bewertung des Geschäftsportfolios mit einer Gegenpartei, wobei das CVA-Risiko das Risiko von Verlusten ist, die sich aus Wertänderungen des für das Geschäftsportfolio mit einer Gegenpartei berechneten CVA aufgrund von Veränderungen der Risikofaktoren für das Kreditspreadrisiko der Gegenpartei und anderer in das Geschäftsportfolio eingebetteter Risikofaktoren ergeben.
 - **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.
 - **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg nicht-abnehmenden positiven erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Gegenparteienrisiko zu bestimmen.
 - **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -absplaltung oder -auflösung.
 - **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der nicht-negativen Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.
 - **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Risikopositionsbetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor (CCF) berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20%) oder größer als einem Jahr (50%) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt (0%).
- Für nahezu das gesamte Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird die Verteilung des Risikos, auf dem die EAD-Berechnung beruht, mit internen Modellen berechnet.
- **Zusätzlicher Ausfall- und Migrationsrisikoaufschlag (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potenzielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätsminderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.
 - **Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB).** Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben.
 - **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt eine Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Liquiditätsrisiko.** Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen.
- **Marktrisiko.** Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen.
- **Modellrisiko.** Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden.
- **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).** Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der ASF der Bank gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung bzw. RSF über einen einjährigen Zeitrahmen.
- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.
- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.
- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.
- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99%.
- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.
- **Reputationsrisiko.** Das Reputationsrisiko ist das potenzielle Risiko, dass negative Berichterstattung über die Geschäftspraktiken der Bank, unabhängig davon, ob diese zutreffend ist oder nicht, zu einem Rückgang des Kundenstamms der Bank, kostspieligen Rechtsstreitigkeiten oder Einnahmeeinbußen führt.
- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.
- **SA-CCR.** Seit Juni 2021 ersetzt der überarbeitete Standardansatz für Gegenparteirisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der IMM berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.
- **Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.
- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbriefte Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgrößen anzuwenden.
- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.
- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99% über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.
- **Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die die wirtschaftliche Übertragung der zu verbriefenden Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.
- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95% über einen Horizont von einem Tag berechnet.
- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) steht.

Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der Bank zum Dezember 2025 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der Bank auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

Tabelle 55: EU LI1 - Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, die in der ersten Spalte gezeigt werden, entsprechen möglicherweise nicht der Summe der Buchwerte, die in den restlichen Spalten gezeigt werden, da einige Positionen Kapitalanforderungen in einem oder mehreren Risiko-Rahmenwerken unterliegen.

€ in Tausend		Stand Dezember 2025					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 13.756.447	€ 13.756.447	€ 13.756.447	-	-	-	-
Besicherte Vereinbarungen	19.939.677	19.939.677	68.153	19.871.524	-	-	-
Kunden- und sonstige Forderungen	24.978.694	24.978.694	4.174.467	20.804.227	-	-	-
Handelsbestände (Aktiva)	153.778.193	153.778.193	116.665	118.482.813	-	153.778.193	-
Kredite	3.592.322	3.592.322	3.561.007	-	31.315	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	722.803	722.803	675.119	-	-	-	47.683
Aktiva insgesamt	€ 216.768.136	€ 216.768.136	€ 22.351.858	€ 159.158.563	€ 31.315	€ 153.778.193	€ 47.683
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Besicherte Finanzierungen	€ 15.992.687	€ 15.992.687	-	€ 15.992.687	-	-	-
Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	19.379.249	19.379.249	-	16.998.444	-	-	2.380.805
Handelspassiva	128.466.471	128.466.471	116.665	114.416.400	-	128.466.471	-
Einlagen	11.820.137	11.820.137	-	-	-	-	11.820.137
Unbesicherte Kredite	25.576.455	25.576.455	-	-	-	-	25.576.455
Sonstige Verbindlichkeiten	1.207.050	1.207.050	355.980	-	-	-	851.070
Passiva insgesamt	€ 202.442.049	€ 202.442.049	€ 472.645	€ 147.407.530	-	€ 128.466.471	€ 40.628.467

Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenparteirisiko-, dem Marktrisiko- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 56: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

€ in Tausend		Stand Dezember 2025				
		a	b	c	d	e
		Posten im				
		Insgesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbiefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen ¹
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	€ 216.768.136	€ 22.351.858	€ 31.315	€ 159.158.563	€ 153.778.193
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	202.442.049	472.645	-	147.407.530	128.466.471
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	€ 14.326.087	€ 21.879.214	€ 31.315	€ 11.751.033	€ 25.311.722
4	Außerbilanzielle Beträge ²	15.867.492	15.867.492	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(8.849.794)	(8.849.794)	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede ³	15.203.152	(3.904.451)	-	19.107.603	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	€ 36.546.938	€ 24.992.462	€ 31.315	€ 30.858.636	

- Die in Zeile 12 der obigen Tabelle für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionsbeträge werden im Rahmen des Marktrisikokontrollrahmens nicht angegeben, da sie für das Kreditrisiko-, das Gegenparteikreditrisiko- und das Verbriefungsrisikorahmenwerk relevanter sind.
- Die außerbilanziellen Beträge in Zeile 4 oben sind brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.
- Sonstige Unterschiede bestehen hauptsächlich aufgrund von Sicherheiten-netting, Abschlägen und EAD-Modellierung und beinhalten aktienbasierte Vergütungen (z. B. RSUs), die im Anlagebuch gehalten werden und im Rahmen des Kreditrisikorahmenwerks als Beteiligungspositionen behandelt werden, während sie in der Bilanz der Bank als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung des EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem CCF gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die Bank die Mehrheit ihres Kreditrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Nettobasis und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach IFRS ist das Netting zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

Tabelle 57: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz gemäß den konsolidierten Finanzinformationen gemäß IFRS, die gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, sowie die Bilanz gemäß regulatorischer Konsolidierung dar. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Bank entspricht dem tatsächlichen Konsolidierungskreis (keine Pro-forma-Konsolidierung), wobei die Gewinne der Bank aus dem Jahr 2025 nicht berücksichtigt sind, weil für diese Gewinne die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung der Berücksichtigung im regulatorischen Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden.

€ in Tausend				Stand Dezember 2025
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 13.756.447	€ 13.756.447	
2	Besicherte Vereinbarungen	19.939.677	19.939.677	
3	Kunden- und sonstige Forderungen	24.978.694	24.978.694	
4	Handelsbestände (Aktiva)	153.778.193	153.778.193	
5	Kredite	3.592.322	3.592.322	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	722.803	722.803	
7	Aktiva insgesamt	€ 216.768.136	€ 216.768.136	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
8	Besicherte Finanzierungen	€ 15.992.687	€ 15.992.687	
9	Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	19.379.249	19.379.249	
10	Handelspassiva	128.466.471	128.466.471	
11	Einlagen	11.820.137	11.820.137	
12	Unbesicherte Kredite	25.576.455	25.576.455	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	1.207.050	1.207.050	
14	Passiva insgesamt	€ 202.442.049	€ 202.442.049	
Aktienkapital				
15	Gezeichnetes Kapital	€ 328.643	€ 328.643	Reihe 1 Spalte (a) der CC1-Vorlage
16	Aktienagio	25.641	25.641	Reihe 1 Spalte (a) der CC1-Vorlage
17	Kapitalrücklagen	10.576.307	10.576.307	Reihe 3 Spalte (a) der CC1-Vorlage
18	Gewinnrücklagen	3.391.566	2.781.411	Reihe 2 Spalte (a) der CC1-Vorlage
19	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	3.930	7.621	Reihe 3 Spalte (a) der CC1-Vorlage
20	Gesamtaktienkapital	€ 14.326.087	€ 13.719.623	Reihe 6 Spalte (a) der CC1-Vorlage

Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die nachstehende Tabelle enthält die Aufschlüsselung der Beteiligungspositionen im Anlagebuch, die im Rahmen des Standardansatzes einer aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung unterliegen.

Tabelle 58: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR						Stand Dezember 2025
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Risikogewicht 100%	€ 590.280	-	100%	€ 590.280	€ 590.280	-
Risikogewicht 250%	1.341	-	250%	1.341	3.351	-
Insgesamt	€ 591.621	-		€ 591.621	€ 593.632	-

Die folgenden Tabellen enthalten die Kreditrisikopositionen der Bank aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum Dezember 2025.

Tabelle 59: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)							Stand Dezember 2025
Risikopositionsklassen		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 13.553.100	-	€ 13.553.100	-	€ 365.359	2,70%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.646	-	6.646	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.519	-	3.519	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.127	-	3.127	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	11.882	-	11.882	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	562	-	562	-	-	-
4	Institute	935.388	79.991	935.388	896.892	388.886	21,22%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	6.336.181	15.657.224	3.439.064	5.049.898	8.438.509	99,41%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	591.621	-	591.621	-	593.632	100,34%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	591.621	-	591.621	-	593.632	100,34%
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	473.046	56.436	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	473.046	56.436	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	133.198	73.841	69.417	11.092	120.763	150,00%

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Posten	426.899	-	426.899	-	425.250	99,61 %
11	Entfällt						
12	INSGESAMT	€ 22.468.523	€ 15.867.492	€ 19.034.580	€ 5.957.882	€ 10.332.399	41,34 %

Die gesamten risikogewichteten Aktiva stiegen im Laufe des Jahres 2025 aufgrund einer Zunahme der Kreditvergabe um 0,65 Mrd. EUR.

Tabelle 60: EU CR5 - Standardansatz

€ in Tausend													Stand Dezember 2025	
Risikopositionsklassen		Risikogewicht											Insgesamt	Ohne Rating
		0%	2%	20%	30%	50%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 13.406.956	-	-	-	-	-	-	-	€ 146.144	-	-	€ 13.553.100	€ 13.406.905
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.646	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.646	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.519	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.519	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.127	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	11.882	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.882	-
EU 3a	Internationale Organisationen	562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	562	562
4	Institute	37.064	349.907	648.412	781.798	4.983	-	-	10.116	-	-	-	1.832.280	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	21.155	-	1.236.603	1.972.615	3.102.736	2.155.853	-	-	-	8.488.962	3.621.045
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	590.280	-	1.341	-	-	591.621	233.329
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	590.280	-	1.341	-	-	591.621	233.329
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	80.509	-	-	-	80.509	26.951
EU 10a	Risikopositionen gegenüber instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	1.884	1.561	-	0	0	420.565	2.890	-	-	-	426.899	421.751
11	Entfällt													
EU 11c	INSGESAMT	€ 13.463.110	€ 351.791	€ 671.128	€ 781.798	€ 1.241.586	1.972.615	€ 4.113.581	€ 2.249.368	€ 147.484	-	-	€ 24.992.462	€ 17.710.543

Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 61: EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht¹

€ in Tausend												Stand Dezember 2025
Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	K	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 28.924	-	-	-	€ 2.299	-	-	-	€ 2.585	-	-	€ 33.807
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	172.679	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172.679
3 Öffentliche Stellen	201.491	-	-	-	10.676	56.388	-	-	-	-	-	268.554
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	24.118	-	-	-	-	-	-	-	-	1.361	-	25.479
5 Internationale Organisationen	19.128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.128
6 Institute	-	4.001.880	-	-	1.069.504	1.133.385	-	170.789	54.421	375.348	3.993.325	10.798.651
7 Unternehmen	-	-	-	-	19.498	9.061.371	-	1.182.298	8.178.824	927.571	-	19.369.561
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170.776	-	170.776
11 Wert der Risikoposition insgesamt	€ 446.339	€ 4.001.880	-	-	€ 1.101.976	€ 10.251.144	-	€ 1.353.086	€ 8.235.830	€ 1.475.057	€ 3.993.325	€ 30.858.636

1. Die obige Tabelle enthält die Risiken gegenüber zentralen Gegenparteien.

Tabelle 62: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

€ in Tausend										Stand Dezember 2025
Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte					Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1	Bar – Landeswährung	€ 5.991.781	€ 11.735.912	€ 14.667	€ 7.649.747	-	€ 13.416	-	€ 1.300	
2	Bar – andere Währungen	435.663	6.329.283	354.083	14.529.459	-	-	-	26.543	
3	Inländische Staatsanleihen	3.296.079	1.624.330	275.138	111.952	-	11.868	-	2.212.507	
4	Andere Staatsanleihen	3.288.116	2.527.990	3.087.403	65.992	-	48.625.278	-	44.925.448	
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	21.295	-	25.676	-	-	-	-	-	
6	Unternehmensanleihen	490.403	-	361.196	-	-	2.800.602	-	576.188	
7	Dividendenwerte	1.085.219	22.358	-	-	-	4.524.008	-	3.879.044	
8	Sonstige Sicherheiten	818	-	8.485	-	-	1.217.778	-	7.567.819	
9	Insgesamt	€ 14.609.373	€ 22.239.874	€ 4.126.648	€ 22.357.150	-	€ 57.192.950	-	€ 59.188.849	

Anhang IV: Tabellen zu überfälligen Forderungen, wertberichtigten Forderungen und Wertminderungsvorschriften

Tabelle 63: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

€ in Tausend															Stand Dezember 2025		
Bruttobuchwert / Nominalbetrag															Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen																	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags-gemäß bedienten Risiko-positionen		Bei notleidenden Risiko-positionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 13.756.447	€ 13.756.447	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	€ 48.679.634	€ 45.052.538	€ 135.177	€ 96.089	-	€ 95.962	€ (10.338)	€ (7.350)	€ (2.988)	€ (27.297)	-	€ (27.297)	€ (18.264)	€ 23.760.407	-	-
020	Zentralbanken	113	51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-	-
030	Sektor Staat	1.244.137	1.244.137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	11.833.515	10.031.412	-	-	-	-	(116)	(116)	-	-	-	-	-	8.861.315	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.882.558	30.587.929	38.421	-	-	-	(1.607)	(964)	(643)	-	-	-	-	12.675.898	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.217.934	2.748.168	36.219	96.089	-	95.962	(8.234)	(5.890)	(2.344)	(27.297)	-	(27.297)	(18.264)	1.739.742	-	-
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	501.377	440.841	60.536	-	-	-	(380)	(380)	(0)	-	-	-	-	483.391	-	-
090	Schuldverschreibungen	€ 3.881	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.881	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 31.792.634	€ 31.733.384	€ 59.250	€ 38.841	-	€ 38.841	€ (16.767)	€ (16.119)	€ (648)	€ (11.362)	-	€ (11.362)		-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
180	Kreditinstitute	80.000	80.000	-	-	-	-	(9)	(9)	-	-	-	-		-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.017.506	21.017.506	0	-	-	-	(1.099)	(1.096)	(3)	-	-	-		-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.671.103	10.611.854	59.250	38.841	-	38.841	(15.511)	(14.866)	(644)	(11.362)	-	(11.362)		-	-	-
210	Haushalte	24.024	24.024	0	-	-	-	(149)	(148)	(1)	-	-	-		-	-	-
220	Insgesamt	€ 94.232.595	€ 90.542.369	€ 194.427	€ 134.930	-	€ 134.802	€ (27.105)	€ (23.470)	€ (3.636)	€ (38.659)	-	€ (38.659)	€ (18.264)	€ 23.760.407	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 64: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

€ in Tausend		Stand Dezember 2025										
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen										
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 13.756.447	€ 13.756.447	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	€ 48.679.634	€ 48.679.634	-	€ 96.089	€ 96.089	-	-	-	-	-	€ 96.089
020	Zentralbanken	113	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.244.137	1.244.137	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	11.833.515	11.833.515	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.882.558	31.882.558	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.217.934	3.217.934	-	96.089	96.089	-	-	-	-	-	96.089
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	501.377	501.377	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	€ 3.881	€ 3.881	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.881	3.881	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 31.792.634		€ 38.841								€ 38.841
160	Zentralbanken	-		-								-
170	Sektor Staat	-		-								-
180	Kreditinstitute	80.000		-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.017.506		-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.671.103		38.841								38.841
210	Haushalte	24.024		-								-
220	Insgesamt	€ 94.232.595	€ 62.439.962	-	€ 134.930	€ 96.089	-	-	-	-	-	€ 134.930

Tabelle 65: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

€ in Tausend		Stand Dezember 2025						
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertrags-gemäß bedienten gestundeten Risiko-positionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	-	€ 28.852	€ 28.852	€ 28.852	-	€ (18.354)	-	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	28.852	28.852	28.852	-	(18.354)	-	-
070 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	-	0	0	0	-	-	-	-
100 Insgesamt	-	€ 28.852	€ 28.852	€ 28.852	-	€ (18.354)	-	-

Tabelle 66: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

€ in Tausend		Stand Dezember 2025						
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	€ 62.536.051	-	€ 96.089	-	€ (37.635)		-
20	Vereinigtes Königreich	17.876.780	-	-	-	(2.721)		-
30	Deutschland	15.845.613	-	-	-	(705)		-
40	Vereinigte Staaten von Amerika	12.023.788	-	-	-	(59)		-
50	Frankreich	5.303.029	-	62.804	-	(27.035)		-
60	Irland	1.940.147	-	-	-	(838)		-
70	Niederlande	1.889.275	-	127	-	(307)		-
80	Luxemburg	1.429.607	-	-	-	(1.686)		-
90	Italien	752.439	-	-	-	(1.544)		-
100	Finnland	632.731	-	-	-	-		-
110	Indien	582.896	-	-	-	-		-
120	Sonstige Länder	4.259.747	-	33.157	-	(2.739)		-
130	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 31.831.474	-	€ 38.841			€ (28.129)	
140	Vereinigtes Königreich	18.823.141	-	-			(2.437)	
150	Deutschland	3.600.411	-	-			(3.119)	
160	Frankreich	3.051.597	-	0			(2.819)	
170	Vereinigte Staaten von Amerika	2.024.036	-	-			(696)	
180	Italien	1.228.372	-	-			(3.309)	
190	Niederlande	795.636	-	38.841			(12.171)	
200	Schweden	518.525	-	0			(848)	
210	Luxemburg	429.986	-	0			(1.048)	
220	Bermuda	382.271	-	-			(94)	
230	Jersey	226.478	-	-			(57)	
240	Sonstige Länder	751.021	-	0			(1.531)	
250	Insgesamt	€ 94.367.525	-	€ 134.930	-	€ (37.635)	€ (28.129)	-

Die 10 Länder mit den höchsten Werten oder die Länder, die mehr als 50% des Gesamtrisikos ausmachen, sind in der obigen Tabelle gesondert aufgeführt.

Tabelle 67: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

€ in Tausend						Stand Dezember 2025	
Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Davon: notleidend							
Davon: ausgefallen							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	€ 42.724	-	-	-	€ (261)	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41.057	-	-	-	(59)	-
030	Herstellung	451.440	-	127	-	(1.177)	-
040	Energieversorgung	74.108	-	-	-	(53)	-
050	Wasserversorgung	199.368	-	-	-	(2)	-
060	Baugewerbe	139.287	-	-	-	(211)	-
070	Handel	132.545	-	-	-	(1.890)	-
080	Transport und Lagerung	38.849	-	-	-	(32)	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	111.446	-	-	-	(238)	-
100	Information und Kommunikation	1.510.156	-	-	-	(878)	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	88.604	-	14.829	-	(2.308)	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	185.126	-	28.852	-	(20.912)	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	112.801	-	18.328	-	(356)	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	42	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	44.162	-	33.953	-	(7.067)	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	142.310	-	-	-	(88)	-
190	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
200	Insgesamt	€ 3.314.023	-	€ 96.089	-	€ (35.532)	-

Tabelle 68: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

€ in Tausend		Stand Dezember 2025				
		Netto-Risikopositionswert				Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	
1	Darlehen und Kredite	€ 34.419.391	€ 11.024.594	€ 2.918.674	€ 413.064	-
2	Schuldverschreibungen	-	-	3.881	-	-
3	Insgesamt	€ 34.419.391	€ 11.024.594	€ 2.922.554	€ 413.064	-

Tabelle 69: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

€ in Tausend		Stand Dezember 2025
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	€ 72.113
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	78.159
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(54.183)
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	(5.804)
050	Abflüsse sonstigen Gründen	(48.379)
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	€ 96.089

Anhang V: Akronyme

Akronyme	Beschreibung
A-IMA	Alternative Internal Model Approach (Alternativer Ansatz mit internem Modell)
A-SA	Alternative Standardised Approach (Alternativer Standardansatz)
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (Basierend auf fortgeschrittenen internen Ratings)
ALCO	Asset Liability Committee (Vermögensverwaltungsausschuss)
AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)
ART	Asset Referenced Token (Vermögenswertereferenziertes Token)
ASF	Available Stable Funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)
BA-CVA	Basic Approach for Credit Valuation Adjustment (Basisansatz für Kreditbewertungsanpassung)
BIC	Business Indicator Component (Geschäftsindikatorelemente)
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (EU Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie)
CAO	Chief Administrative Officer
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCO	Chief Credit Officer
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Hartes Kernkapital
CFO	Chief Financial Officer
COO	Chief Operating Officer
CPBP	Clients, Products & Business Practices (Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken)
CRD	Capital Requirements Directive (Bankenrichtlinie und Kapitaladäquanzrichtlinie)
CRM	Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CSA	Credit Support Annex
CSRBB	Credit Spread Risk in the Banking Book (Kreditspread im Anlagebuch)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
DVA	Debt Valuation Adjustment (eigene Kreditbewertungsanpassung)
EAD	Exposure at Default (Forderungshöhe bei Ausfall)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institutions (Externe Ratingagenturen)
ECL	Expected Credit Loss (Erwartete Kreditausfälle)
EE	Expected Exposure (Erwarteter Wiederbeschaffungswert)
EEPE	Effective Expected Positive Exposure (Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert)
EIP	Economic Internal Perspective (Ökonomische interne Perspektive)
EMEA	Europe, Middle East and Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERBA	External Ratings Based Approach (Ansatz auf der Grundlage externer Ratings)
ERMF	Enterprise Risk Management Framework
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
ESRB	European Systemic Risk Board
EU	Europäische Union
EV	Enterprise Value (Unternehmenswert)
EVE	Economic Value of Equity (Wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals)
EZB	Europäische Zentralbank
FRTB	Fundamental Review of Trading Book (Grundlegende Prüfung des Handelsbuches)
FSB	Financial Stability Board
FVA	Funding Valuation Adjustment (Finanzierungswertanpassung)
G-SII	Global Systemically Important Institutions (Globale systemrelevante Institute)
GCLA	Global Core Liquid Assets (Globales liquides Kernkapital)

Säule-3-Offenlegungsbericht

GCM	General Circulation Model (Allgemeines Kreislaufmodell)
GMRA	Global Master Repurchase Agreement (Globaler Rahmenvertrag für Repogeschäfte)
GSBE	Goldman Sachs Bank Europe SE
HCM	Human Capital Management (Humankapitalmanagement)
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochwertige liquide Vermögenswerte)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz)
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (Prozess für die interne Beurteilung der Liquiditätsadäquanz)
ILDC	Interest, Lease and Dividend Component (Zins-, Miet- und Dividendenkomponente)
ILM	Intraday-Liquiditätsmodell
IMA	Internal Model Approach (Interner Modellansatz)
IMM	Internal Model Method (Methode der internen Modelle)
iMREL	Internal Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities (Interne Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
IPRE	Income-Producing Real Estate (Ertragsgenerierende Immobilie)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (Ansatz auf Basis interner Ratings)
IRC	Incremental Risk Charge (Zusätzlicher Ausfall- und Migrationsrisikoaufschlag)
IRP	Interest Rate Product (Zinsprodukt)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book (Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
iTLAC	Internal Total Loss-Absorbing Capacity (Interne Verlustabsorptionsfähigkeit)
IVV	Institutsvergütungsverordnung
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage ratio (Verschuldungsquote)
MC	Management Committee
MLO	Modelled Liquidity Outflow (Modellierter Liquiditätsabfluss)
MREL	Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
MRT	Material Risk Taker (Hauptrisikoträger)
NCO	Net Cash Outflow (Nettobarmittelabfluss)
NFC	Non-Financial Counterparty (Nichtfinanzielle Gegenpartei)
NGFS	Network for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income (Netto-Zinserträge)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
O-SII	Other Systemically Important Institution (Anderweitig systemrelevantes Institut)
OCR	Overall Capital Requirements (Gesamtkapitalanforderungen)
OTC	Over-The-Counter (Im Freiverkehr gehandelt)
P2G	Pillar 2 Capital Guidance (Säule-2-Kapitalleitlinie)
P2R	Pillar 2 Capital Requirement (Säule-2-Kapitalanforderung)
P3DH	Pillar 3 Data Hub (Säule-3-Datenportal)
PM-IC	Performance Management and Incentive Compensation Framework (Rahmenwerk für Leistungsmanagement und Anreizvergütung)
PSA	Pension Scheme Arrangements (Pensionsfonds)
PSE	Public Sector Entities (Einrichtungen der öffentlichen Hand)
PVA	Prudent Valuation Adjustment (Vorsichtige Bewertungsanpassung)
QCCP	Qualified Central Counterparty (Qualifizierte zentrale Gegenpartei)
RAS	Risk Appetite Statement (Erklärung zur Risikobereitschaft)
RCP	Representative Concentration Pathways (Repräsentative Konzentrationsverläufe)
REA	Risk Exposure Amount (Risikopositionsbetrag)
RSF	Required Stable Funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	Restricted Stock Unit
RWA	Risk Weighted Asset (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (Risikogewichtete Positionsbeträge)
S-SA	Simplified Standardised Approach (Vereinfachter Standardansatz)

Säule-3-Offenlegungsbericht

SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz des Gegenparteiausfallrisikos)
SA-OR	Standardised Approach - Operational Risk (Standardansatz - Operationelles Risiko)
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
SFTs	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
STREA	Standardised Total Risk Exposure Amount (Standardisierter Gesamtrisikobetrag)
STS	Simple, Transparent and Standardised Securitisation (Einfache, transparente und standardisierte Verbriefung)
SVaR	Stressed Value at Risk
TEM	Total Exposure Measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße)
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity (Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit)
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
TTA	Tokenised Traditional Assets (Tokenisierte herkömmliche Vermögenswerte)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Anhang VI: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Vorlagen-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU KM1 – Schlüsselparame	1	17
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8	25
3	EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	n. z.	11-16
4	EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	n. z.	93-97
5	EU OVC – ICAAP-Informationen	n. z.	60-62
6	EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	n. z.	n. z.
7	EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	n. z.	n. z.
8	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	9	26
9	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	n. z.	n. z.
10	EU LI1 – Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	55	113
11	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	56	114
12	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	n. z.	6
13	Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen	n. z.	114
14	EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	n. z.	6
15	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	36	69
16	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	33	63
17	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	57	115
18	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	37	70
19	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	35	67
20	EU CCyB2 – Höhe der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	34	67
21	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	30	56
22	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	31	57
23	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	32	59
24	EU LRA: Freitextfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen	n. z.	56-59
25	EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	n. z.	72-79
26	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	44	79
27	EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt	n. z.	72-79
28	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	45	81-84
29	EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	n. z.	27-35
30	EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	n. z.	27-35
31	EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	n. z.	27-35
32	EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	n. z.	27-35
33	EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	n. z.	n. z.
34	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	63	120
35	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	68	123
36	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	69	123
37	EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	n. z.	n. z.
38	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	13	33
39	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	59	116
40	EU CR5 – Standardansatz	60	118
41	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	n. z.	n. z.
42	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	n. z.	n. z.
43	EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	n. z.	n. z.
44	EEU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	n. z.	n. z.
45	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	n. z.	n. z.
46	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	n. z.	n. z.
47	EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)	n. z.	n. z.
48	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	58	116
49	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	65	122
50	EU CQ2 – Qualität der Stundung	n. z.	n. z.
51	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	64	121
52	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	66	122
53	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	67	123
54	EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	n. z.	n. z.

Säule-3-Offenlegungsbericht

55	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	n. z.	n. z.
56	EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	n. z.	n. z.
57	EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum CCR	n. z.	27-35
58	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	10	30
59	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	61	119
60	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	n. z.	n. z.
61	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	62	119
62	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	14	33
63	EU CCR7 - RWEA-Flussrechnung der Kontrahentenausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	11	30
64	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	12	31
65	EU-SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	n. z.	38-42
66	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	16	40
67	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	n. z.	n. z.
68	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	17	41
69	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	n. z.	n. z.
70	EU SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	18	42
71	EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz	n. z.	n. z.
72	EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	n. z.	n. z.
73	EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die den alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA) anwenden	n. z.	n. z.
74	EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	n. z.	n. z.
75	EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	n. z.	n. z.
76	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	23	48
77	EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	n. z.	43-48
78	EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	n. z.	43-48
79	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20	45
80	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	21	46
81	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	19	45
82	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	22	47
83	EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	n. z.	36-37
84	EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz	15	37
85	EU CVAB – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das CVA-Risiko für Institute, die den Standardansatz anwenden	n. z.	n. z.
86	EU CVA2 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem vollständigen Basisansatz	n. z.	n. z.
87	EU CVA3 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	n. z.	n. z.
88	EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	n. z.	n. z.
89	EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	n. z.	51-54
90	EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken	28	54
91	EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten	26	53
92	EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge	27	53
93	EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	25	50
94	EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	n. z.	50
95	EU REMA – Vergütungspolitik	n. z.	98-108
96	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	50	106
97	EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	51	106
98	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	52	107
99	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	53	108
100	EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	54	108
101	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	46	85
102	EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	47	86
103	EU AE3 – Belastungsquellen	48	87
104	EU AE4 – Erklärende Angaben	n. z.	87
105	EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	24	49
106	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	n. z.	n. z.
107	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	n. z.	n. z.
108	EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	2	19
109	EU TLAC2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	3	21
110	EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	n. z.	n. z.

Säule-3-Offenlegungsbericht

111	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	n. z.	n. z.
112	EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	n. z.	n. z.

1. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU INS1 und EU INS2 wird verzichtet, da die Bank keine wesentlichen Bestände an Eigenmittelinstrumenten eines Versicherungsunternehmens, eines Rückversicherungsunternehmens oder einer Versicherungsholdinggesellschaft hält.
2. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CMS2 wird verzichtet, da die Bank ihre Kredit-RWEA nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet.
3. Auf eine Offenlegung der Meldebögen CR2a, CQ2, CQ6, CQ8 und der Spalten b und d der Meldebögen CQ4 und CQ5 wird auf Grundlage von EBA/GL/2018/06 und Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission verzichtet.
4. Auf eine Offenlegung des Meldebogens CQ7 wird verzichtet, da die Bank zum Dezember 2025 keine oder nur unwesentliche Risikopositionen aufweist.
5. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU CR6 bis EU CR9.1 und Tabelle EU CRE wird verzichtet, da die Bank keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
6. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CCR4 wird verzichtet, da die Bank keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
7. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU SEC2 und EU SEC4 wird verzichtet, da die Bank keine meldepflichtigen Werte aufweist.
8. Auf eine Offenlegung der Meldebögen MR1 bis MR3 und der Tabellen MRA und MRB wird aufgrund der Verzögerung der FRTB-Einführung bis zum 1. Januar 2027 verzichtet.
9. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU CVA2 bis EU CVA4 und der Tabelle CVAB wird verzichtet, da die Bank sich dafür entschieden hat, für die Berechnung der CVA-RWA den reduzierten BA-CVA-Ansatz anzuwenden und nicht den vollständigen Basisansatz oder den Standardansatz.
10. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU KM2, EU TLAC1, EU TLAC2b, EU TLAC3a und EU TLAC3b wird verzichtet, da die Bank die Kriterien für die Einstufung als Abwicklungseinheit nicht erfüllt hat.

Die Meldebögen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR durch Institute.